

KONSOLIDierter NICHT FINANZIELLER BERICHT

ESRS 2

Dieser konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde gemäß § 267a des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in Übereinstimmung mit den Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt und in den Geschäftsbericht aufgenommen. Der nichtfinanzielle Bericht wurde in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß der CSRD erstellt. Der nichtfinanzielle Bericht der BAWAG Group enthält weitere Informationen und Kennzahlen auf Basis der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852.

ESRS 2-BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2-BP-1.5a: Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Der nichtfinanzielle Bericht der BAWAG Group für das Geschäftsjahr 2025 wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

ESRS 2-BP-1.5b: Konsolidierungskreis

Der nichtfinanzielle Bericht umfasst denselben Konsolidierungskreis wie der Konzernabschluss der BAWAG Group. Die Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den ESRS strukturiert und, soweit relevant, um zusätzliche Datenpunkte ergänzt. ESRS 2 beschreibt die allgemeinen Grundsätze und enthält Informationen über die doppelte Wesentlichkeitsprüfung. Der Umgang mit den jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird in den jeweiligen thematischen Standards beschrieben.

ESRS 2-BP-1.5c: Vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfung der BAWAG Group umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette, die zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen für die nachgelagerte Wertschöpfungskette erforderlich ist. Eine detaillierte Beschreibung der Wertschöpfungskette ist in Kapitel SBM-1 zu finden. Bei der Beurteilung von nachhaltigkeitsrelevanten Themen unterscheiden wir zwischen unseren eigenen Aktivitäten und denjenigen, die von unserer Wertschöpfungskette beigetragen werden.

Der nichtfinanzielle Bericht der BAWAG Group bezieht sich sowohl auf die vor- als auch auf die nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Er basiert auf dem Grundsatz der Wesentlichkeit und spiegelt das Engagement und die Verantwortung des Konzerns gegenüber ökologischen und sozialen Auswirkungen, Risiken und Chancen wider. Richtlinien, Maßnahmen und Ziele werden auf die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten angewandt, sofern sie

anwendbar, sinnvoll und verfügbar sind. Da die Informationen und die Datenverfügbarkeit zu den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten begrenzt sind oder aufgrund von Schätzungen teilweise mit großer Unsicherheit behaftet sind, wird von Phase-in Regelungen Gebrauch gemacht. Sofern angewandt, ist dies im jeweiligen Berichtsabschnitt angeführt.

Am 1. November 2024 vollendete die BAWAG Group die Übernahme der niederländischen Bank Knab. Die nachhaltigkeitsbezogenen Informationen sind in 2024 in den mit der Gewinn- und Verlustrechnung verbundenen Positionen für zwei Monate ausgewiesen, während die bilanzbezogenen Positionen die Werte zum Periodenende widerspiegeln. Dies wird bei der jeweiligen Metrik beschrieben. Im Jahr 2025 schloss die BAWAG Group die Übernahme der Barclays Consumer Bank Europe mit Sitz in Hamburg ab (umbenannt auf easybank im Februar 2026). Nachhaltigkeitsbezogene Positionen, die sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung beziehen, spiegeln daher für das Jahr 2025 einen Beitrag von elf Monaten wider.

ESRS 2-BP-1.5d: Spezifisches geistiges Eigentum, Know-how und Innovationsergebnisse

Die BAWAG Group strebt nach Transparenz und hat daher keine Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationen beziehen, von der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung ausgeschlossen.

ESRS 2-BP-2 – Angaben in Bezug auf besondere Umstände

ESRS 2-BP-2.9: Zeithorizonte

ESRS 2-BP-2.9a: Definitionen von Zeithorizonten

Die Zeithorizonte orientieren sich an der Definition der ESRS, wobei folgende Zeithorizonte angewandt werden:

- Kurzfristig: Berichtszeitraum, daher ein Jahr
- Mittelfristig: Vom Ende des kurzfristigen Zeitraums bis zu fünf Jahren
- Langfristig: Mehr als fünf Jahre

Ein Zeitrahmen von mehr als fünf Jahren umfasst auch eine längerfristige Perspektive, die für Klima- und Umweltstandards von besonderer Bedeutung ist. Dies beinhaltet die Berücksichtigung von physischen Risiken sowie von Übergangsrisiken, die in den Jahren nach diesem Zeitrahmen an Bedeutung gewinnen können. Bei der Bewertung im Zusammenhang mit Risikomanagement kann die Definition der

Zeithorizonte abweichen. Dies wird im jeweiligen Kapitel festgehalten.

ESRS 2-BP-2.10: Schätzungen zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen

Die BAWAG Group hat die verfügbaren Informationen sorgfältig verarbeitet, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf nachhaltigkeitsrelevante Themen zu bewerten. Aufgrund der teilweise begrenzten Natur der Informationen und der inhärenten Unsicherheiten, die sich aus Schätzungen ergeben, können die tatsächlichen Auswirkungen jedoch von den aktuellen Prognosen abweichen. Dies gilt auch dann, wenn sich die Genauigkeit der Daten im Laufe der Zeit verbessern sollte.

ESRS 2-BP-2.10a, b, c: Kennzahlen, Grundlage für die Erstellung und Genauigkeitsgrad

Die meisten Kennzahlen in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten werden aus verschiedenen Gründen geschätzt, unter anderem aufgrund begrenzter Berichtspflichten von Lieferanten oder Dienstleistern sowie aufgrund von Einschränkungen bei der detaillierten Datenverarbeitung. Das Kundenportfolio der BAWAG Group enthält nur eine sehr begrenzte Anzahl von Kunden, die der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen; daher verwenden wir zur Ermittlung unseres ökologischen und sozialen Fußabdrucks Branchendurchschnitte, die auf internationalen Rahmenwerken basieren. Dies gilt auch für unser Privatkundenportfolio, bei dem – sofern keine Energieausweise vorliegen – ein Länderdurchschnitt herangezogen wird. In den aktuellen Standards legen wir die Datenquelle oder die angewandte Methodik fest.

Dies bezieht sich vor allem auf Metriken im Zusammenhang mit den Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und die darauf bezogenen Ziele. Die Daten für die Bewertung der physischen Risiken basieren auf Drittanbietern, ebenso jene für die Bestimmung von Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme. Die Indikatoren für die Bestimmung und Messung von Übergangsrisiken werden auf Basis von Schätzungen, institutionellen und anderen externen Angaben sowie qualitativer Experteneinschätzungen ermittelt.

ESRS 2-BP-2.10d: Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit

Es wird erwartet, dass sich die in der Nachhaltigkeitserklärung verwendeten Daten kontinuierlich verbessern. Abhängig von den Daten, die dem jeweiligen Standard zugrunde liegen, werden wir diverse Initiativen zur Verbesserung ergreifen. Ein Schwerpunkt der kommenden Regulatorik und Initiativen ist die Bereitstellung standardisierter Informationen, insbesondere für unser Kundenportfolio, die aussagekräftige Vergleiche bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsaspekten ermöglichen. Die Schwerpunkte werden in erster Linie auf folgenden Portfolios liegen:

→ **Hypothekenportfolio:** Die Erhöhung des Anteils von Energieausweisen im österreichischen Hypothekenportfolio war im vergangenen Jahr ein Schwerpunkt. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, die Abdeckung im Neugeschäft zu erhöhen und Initiativen für bestehende Hypotheken vorantreiben. Neben den Treibhausgasemissionen wird auch die Entwicklung verlässlicher Informationen über das Ausmaß der Bodenversiegelung Teil unserer Maßnahmen sein.

→ **Gewerbliche Immobilien:** Wir streben an, die Energieausweise für die Objekte in unserem Gewerbeimmobilienportfolio zu erhöhen. Aufgrund der Transaktionsstrukturen und der länderspezifischen Anforderungen bzw. Entwicklungen kann es zu Einschränkungen kommen.

→ **Unternehmenskunden:** Unser Portfolio umfasst derzeit nur wenige Unternehmenskunden, die nachhaltigkeitsbezogene Informationen berichten. Aufgrund der geänderten Schwellenwerte für Berichtspflichten gehen wir davon aus, dass sich die Anzahl der tatsächlich berichteten Werte nicht weiter (signifikant) erhöhen wird.

→ **Lieferanten:** Im Jahr 2024 haben wir eine Lieferantenbefragung durchgeführt, um den Status ihrer Berichterstattung zu Treibhausgasemissionen zu evaluieren. Aufgrund der angepassten Berichtsschwellenwerte gehen wir davon aus, dass sich die Anzahl der künftig berichtenden Lieferanten nicht wesentlich verändern wird. Wir werden auch weiterhin regelmäßig entsprechende Umfragen bei unseren Lieferanten durchführen.

ESRS 2-BP-2.11a: Nennung der angegebenen quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Die Genauigkeit der angegebenen Treibhausgasemissionen beruht auf verschiedenen Unsicherheitsfaktoren. Die größte Unsicherheit bezieht sich auf Folgendes:

Finanzierte Emissionen:

Die Berechnung des Treibhausgas-Fußabdrucks des BAWAG-Group-Portfolios ist aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Für unsere größte Anlageklasse, die Hypotheken, liegen uns nur eingeschränkt Energieausweise vor – insbesondere für Immobilien in Österreich –, während in den Niederlanden und Irland zentrale Datenbanken zugänglich sind. Selbst wenn Energieausweise verfügbar sind, können diese veraltet sein, falls zwischenzeitlich Verbesserungen an der Immobilie vorgenommen wurden. Für Firmenkunden umfasst die Nachhaltigkeitsberichterstattung nur eine begrenzte Anzahl von Gebäuden. Für gewerbliche Immobilienportfolios wenden wir einen ähnlichen Ansatz wie bei Hypotheken an und greifen

auf Branchendurchschnitte zurück, sofern keine kundenspezifischen Daten vorliegen.

Verbleibende Treibhausgas-Kategorien:

Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen basieren auf den tatsächlichen Verbrauchsdaten, soweit diese zum Zeitpunkt der Berichterstattung verfügbar sind. Liegen für den Berichtszeitraum keine aktuellen Werte vor, greifen wir auf Ersatzwerte aus verfügbaren Zeiträumen oder vergleichbaren Standorten zurück.

Das CO₂-Äquivalent für eingekaufte Waren und Dienstleistungen wird auf Basis der Ausgaben berechnet. Im Jahr 2024 haben wir eine Umfrage unter den Lieferanten mit den höchsten Ausgaben durchgeführt, um eine Einschätzung über die zukünftige Zahlenverfügbarkeit zu erhalten. Details finden sich unter ESRS 2-BP-2.10d.

Die Daten zum Pendeln unserer Mitarbeitenden sind aus Datenschutzgründen eingeschränkt verfügbar und wurden mittels einer Umfrage zu den üblich verwendeten Verkehrsmitteln für den Arbeitsweg erhoben. Details dazu finden sich ebenfalls unter ESRS 2-BP-2.10d.

Die Berechnung der Geschäftsreisen erfolgt auf Grundlage der Ausgaben. Wir haben erste Schritte unternommen, um die zugrunde liegenden Daten zu verbessern und detailliertere Informationen zu den Reisen selbst zu erfassen. Eine tatsächliche Verbesserung der Datenqualität zur exakten Berechnung der THG-Emissionen würde jedoch präzisere Angaben von den jeweiligen Dienstleistern erfordern.

Die physischen Risikodaten stammen von einem Drittanbieter. Obwohl wir davon ausgehen, dass diese Daten möglichst genau sind, bleibt aufgrund des langfristigen Charakters von Klimarisiken ein gewisser Grad an Unsicherheit bestehen.

Eine derartige Unsicherheit besteht ebenso für die Bewertung und Messung von Übergangsrisiken.

ESRS 2-BP-2.11b: Angabe von Informationen in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Die Details sind bei den jeweiligen Datenpunkten offengelegt.

ESRS 2-BP-2.12: Vorausschauende Informationen

Klima- und Umweltdaten sind von langfristiger Natur. Die Bewertung von Übergangsplänen, die Ausrichtung der größten THG-Portfolios an das 1,5-Grad-Szenario sowie die Analyse physischer Risiken beruhen auf zukunftsgerichteten Informationen, die aufgrund des langen Zeithorizonts mit Unsicherheiten behaftet sind. Zudem können sich aufgrund der Verwendung von Schätzungen Berechnungen und zukunftsgerichtete Informationen ändern, sobald präzisere Daten verfügbar werden. Tatsächliche Entwicklungen können daher von den aktuellen Erwartungen abweichen. Zudem

besteht im Speziellen bei der Dekarbonisierung des Wohnbaukreditportfolios eine starke Abhängigkeit von Maßnahmen, die von Regierungen oder anderen Institutionen umgesetzt werden müssen, um Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

ESRS 2-BP-2.13: Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die BAWAG Group hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung erstmals für das Geschäftsjahr 2024 auf Basis der ESRS erstellt. Die Struktur wurde für das Geschäftsjahr 2025 weitestgehend beibehalten und die Angaben um die in 2024 und 2025 getätigten Zukäufe erweitert.

ESRS 2-BP-2.14: Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Im Standard S1-15 Familienbezogene Freistellung wurde nur ein Quartal in Österreich bei der Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in 2024 miteinbezogen. Ebenso war die Bildungskarenz inkludiert, welche nun exkludiert ist.

Im Standard E1-6 Treibhausgasbilanz beinhaltete die Gesamtsumme eine Untersumme doppelt. Dies wurde für 2024 korrigiert.

Im Standard S1-16.97b. wurde das Verhältnis zum höchst bezahltesten für 2024 korrigiert, da der freiwillige Pensionsbeitrag des Vorstandsmitglieds nun in der Basis enthalten ist.

ESRS 2-BP-2.16: Offenlegung mittels Verweis

Folgende Datenpunkte werden mit Verweis offengelegt:

1.21a: Corporate Governance Bericht	Seite 205
1.21c: Corporate Governance Bericht	Seite 205
SBM-1.40g: Segmentberichterstattung Notes	Seite 112

Governance

GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2-GOV-1.21: Zusammensetzung und Diversität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2-GOV-1.21a: Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder

Die BAWAG Group hat ein dualistisches Leitungssystem, das im Berichtszeitraum aus einem Aufsichtsrat mit zwölf Mitgliedern (davon acht Kapitalvertreter und vier Arbeitnehmervertreter) und einem Vorstand mit sechs Mitgliedern bestand. Einzelheiten sind im Corporate Governance Bericht dargestellt.

ESRS 2-GOV-1.21b: Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu einem Drittel paritätisch mit den Kapitalvertretern besetzt. Folglich wurden vier Mitglieder des Betriebsrats in den Aufsichtsrat entsandt.

ESRS 2-GOV-1.21c: Relevante Erfahrungen für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens

Die individuelle und kollektive Expertise wird bei der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane und bei der jährlichen Eignungsbeurteilung bewertet. Die Expertise basiert auf der Beurteilung des Fit & Proper Office, die aus den gesammelten Informationen abgeleitet wird. Alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der BAWAG Group verfügen über langjährige Bankerfahrung, umfangreiche Kenntnisse im und über den Bankensektor sowie über die erforderlichen Fähigkeiten, um ihre jeweiligen Rollen und Aufgaben zu erfüllen.

ESRS 2-GOV-1.21d: Prozentualer Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt, die berücksichtigt werden

Der Vorstand besteht aus sechs männlichen Vertretern, woraus sich eine Frauenquote von 0% ergibt. Das Alter reicht von 43 bis 54 Jahren, mit einem Durchschnittsalter von 48,6 und einem Median von 49. Der Vorstand setzt sich aus vier amerikanischen Staatsbürgern, einem österreichischen und einem deutschen Staatsbürger zusammen.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus zwölf Mitgliedern, darunter sechs Frauen und sechs Männer, was einer Frauenquote von 50% entspricht. Ohne Berücksichtigung der Vertreter des Betriebsrats liegt die Frauenquote bei 37,5%. Weitere Einzelheiten sind im Bericht zur Corporate Governance aufgeführt.

ESRS 2-GOV-1.21e: Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder

100% der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat sind unabhängig. Dies basiert auf dem österreichischen Bankwesengesetz (BWG) sowie dem österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

ESRS 2-GOV-1.22a: Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder einzelne Personen, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Im Berichtszeitraum wurde der ESG-Ausschuss im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung aufgelöst, um die Governance und Risikoüberwachung weiter zu stärken. Diese Entscheidung spiegelt unseren Ansatz wider, Nachhaltigkeitsaspekte in die zentralen Governance- und Risikomanagementstrukturen der Organisation zu integrieren. Risikobezogene Nachhaltigkeitsthemen werden im Risiko- und Kreditausschuss (RCC) behandelt, wodurch ein umfassender Ansatz für die Risikobewertung und -minderung gewährleistet ist. Governance-bezogene Angelegenheiten wurden im Nominierungs- und Governance-Ausschuss (NGC) und, wo erforderlich, dem Aufsichtsrat als Ganzem zugewiesen. Zudem werden im Vergütungsausschuss und ACC nachhaltigkeitsbezogene Themen behandelt.

Da wir die Nachhaltigkeitsagenda den jeweiligen Bereichen innerhalb der Organisation zuordnen, sind die Aufgaben der Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Verantwortungsbereichen zugeteilt:

- **Gesamtvorstand:** Die Verantwortung umfasst die Umsetzung, Überwachung und regelmäßige Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Initiativen zur Verankerung unserer Unternehmenskultur, insbesondere im Zusammenhang mit Akquisitionen.
- **CEO:** Der Verantwortungsbereich umfasst die Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit auf Netto-Null-Ziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen und die nachhaltige Gestaltung unserer Lieferkette. Darüber hinaus ist der CEO für das Personalwesen sowie den Technologiebereich – einschließlich der IT-Sicherheit – verantwortlich. In diesem Bereich steht die Digitalisierung unseres Produktangebots im Vordergrund, um den Zugang zu Finanzdienstleistungen über verschiedenste Kanäle weiter voranzutreiben.
- Der **CFO/Head of Austria & Germany Commercial Banking platform** und der **Head of Digital Channels**, welche die jeweiligen Geschäftsbereiche verantworten, sind für jene Initiativen zuständig, die unsere Fortschritte bei den Dekarbonisierungszielen in der Stromerzeugung sowie im Hypothekengeschäft vorantreiben. Darüber hinaus liegen in ihren Ressorts die Messung der Kundenzufriedenheit im Retail-Geschäft sowie die Definition entsprechender Steuerungsmaßnahmen.

→ Der **CRO** ist für die Überwachung und das Management von Klima- und Umweltrisiken, einschließlich der Dekarbonisierung von Unternehmen und der Durchführung von Nachhaltigkeitsrisikobewertungen, als integrierten Teil des Gesamtrisikomanagements verantwortlich.

→ Der **Chief Investment Officer** verantwortet das internationale Firmenkundengeschäft und stellt in seinem Verantwortungsbereich eine angemessene und wirksame Governance im Hinblick auf Nachhaltigkeit sicher.

→ Der **Chief Administrative Officer** definiert das Geschäftsverhalten um sicherzustellen, dass wir mit Integrität und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und ethischen Standards arbeiten, einschließlich des Datenschutzes, Steuern und der Wahrung der Privatsphäre der Informationen unserer Kunden.

ESRS 2-GOV-1.22b: Zuständigkeiten, die in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten zum Ausdruck kommen

Die Verantwortungsbereiche des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihrer Ausschüsse sind in der Satzung, den jeweiligen Geschäftsordnungen bzw. Terms of Reference sowie in den geltenden Richtlinien, insbesondere der Governance-Richtlinie, festgelegt.

ESRS 2-GOV-1.22c: Rolle der Unternehmensleitung in der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung des Bereichs Governance

Die BAWAG Group ist bestrebt, nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen und Überwachung in ihre bestehenden Governance-Rahmenwerke einzubetten.

i. Delegation an bestimmte Management-Level Positionen oder Ausschüsse und Überwachungsmethoden

Die entsprechenden Ausschüsse auf Aufsichtsrats- und Vorstandsebene sind im Corporate Governance Bericht beschrieben.

ii. Berichtslinien an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Zusätzlich zu den bestehenden Vorstandsverantwortlichkeiten hat die BAWAG Group im Jahr 2024 ein Sustainability Office eingerichtet. Dieses ist für die Entwicklung und Koordination der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Geschäftsbereichen verantwortlich. Zu seinen Aufgaben zählen außerdem die regelmäßige Berichterstattung an das Management über die Wirksamkeit laufender Initiativen sowie die Abstimmung der externen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus koordiniert das Sustainability Office die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen mit Nachhaltigkeitsbezug und arbeitet hierzu eng mit den Geschäfts- und Kontrollfunktionen zusammen.

iii. Integration spezieller Kontrollen und Verfahren mit internen Funktionen

Nachhaltigkeitsbezogene Kontrollen und Prozesse sind überwiegend in die bestehenden Teams und Abläufe integriert, während das Nachhaltigkeitsrisiko derzeit von einem separaten Team im Risikoressort gesteuert wird.

ESRS 2-GOV-1.22d: Überwachung der Festlegung von Zielen und der Fortschritte in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren ist in GOV-1.22a beschrieben.

ESRS 2-GOV-1.23: Feststellung der Verfügbarkeit von geeigneten Fähigkeiten und Fachkenntnissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten, einschließlich:

ESRS 2-GOV-1.23a: Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen

Im Laufe der Jahre hat die BAWAG Group das Management von Nachhaltigkeitsthemen in ihre Geschäftstätigkeit integriert. Sowohl der Vorstand als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen daher über entsprechendes Fachwissen in diesem Bereich. Werden Auswirkungen oder Risiken identifiziert, die sich auf neue Themen beziehen, entwickeln wir das erforderliche Know-how durch gezielte Schulungen, die von internen oder externen Fachleuten durchgeführt werden.

Die individuellen und kollektiven Fachkenntnisse der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats werden sowohl im Rahmen des Auswahlverfahrens als auch bei der jährlichen Eignungsbeurteilung bewertet. Das Fit & Proper Office führt diese Bewertungen nach den in der Fit & Proper Policy beschriebenen Verfahren durch.

Zusätzlich zu den Schulungen für Managementfunktionen werden Schulungsprogramme zur Nachhaltigkeit in der gesamten Organisation durchgeführt. Diese Programme sind auf die Bedürfnisse bestimmter Geschäftsbereiche oder Funktionen zugeschnitten, um sicherzustellen, dass die Schulungen auf die für die tägliche Arbeit erforderlichen Fähigkeiten abgestimmt sind.

ESRS 2-GOV-1.23b: Fähigkeiten und Sachkenntnisse in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der BAWAG Group verfügen über langjährige Erfahrung und damit über die entsprechende Kompetenz, sowohl die finanziellen als auch die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu managen. Sie sind in deren bereits bestehende Funktionsbereiche eingebettet, wie in GOV-1.22a dargelegt.

GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

ESRS 2-GOV-2.24, 26a: Funktion und Häufigkeit der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der zu ihrer Bewältigung beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert sind. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates werden jährlich über die Wesentlichkeitsbewertung informiert. Zusätzlich zur in ESRS 2-GOV-1.22a beschriebenen regelmäßigen Berichterstattung erhält der Vorstand anlassbezogen spezifische Analysen zu nachhaltigkeitsrelevanten Informationen. Je nach Thema erfolgen Updates durch das Sustainability Office, das Risikomanagement, die Personalabteilung oder die jeweilige Geschäftseinheit.

ESRS 2-GOV-2.26b: Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen und Risikomanagementverfahren

Unsere Geschäftsstrategie ist auf langfristiges, nachhaltiges und rentables Wachstum ausgerichtet. Ein rentables Geschäft ist die Grundlage, die es uns ermöglicht, unsere Stakeholder über alle Wirtschaftszyklen hinweg zu unterstützen. Nachhaltigkeit ist daher ein integraler Bestandteil unserer Strategie, da sie sich letztlich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bank auswirken kann. Deshalb gehen wir proaktiv mit unseren Auswirkungen, Risiken und Chancen um. Die Integration der Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie wird in SBM-1 detailliert beschrieben. Nachhaltigkeitsaspekte werden bei Transaktionen berücksichtigt, was bereits in den Ländern beginnt, in denen wir tätig sind oder in denen wir expandieren wollen. Nachhaltigkeitsbezogene Faktoren können sich finanziell auf unser Franchise auswirken und werden daher als integraler Bestandteil unserer Entscheidungsfindung berücksichtigt. Die BAWAG Group hat im Jahr 2024 eine strategische Akquisition in den Niederlanden abgeschlossen sowie eine weitere in Deutschland Anfang 2025. Die betroffenen Fachbereiche, wie etwa Personalwesen und Risikomanagement, sind in die Due-Diligence-Prozesse eingebunden, und wir stimmen uns vom ersten Tag an eng mit unseren neu erworbenen Unternehmen ab.

ESRS 2-GOV-2.26c: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die während des Berichtszeitraums behandelt wurden

Sowohl die relevanten Gremien des Vorstands als auch des Aufsichtsrats erhielten vierteljährliche Updates zu relevanten Leistungsindikatoren und Initiativen in Bezug auf Klimawandel, Datenschutz und IT-Sicherheit. Darüber hinaus wurde im Jahr

2025 über Leistungsindikatoren zu unseren Mitarbeitern, zur Kundenzufriedenheit und zur doppelten Wesentlichkeitsbeurteilung berichtet.

GOV-3 - Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsanreizsystemen

ESRS 2-GOV-3.29: Anreizsysteme und Vergütungspolitik in Verbindung mit Nachhaltigkeitsaspekten für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens, sofern vorhanden:

ESRS 2-GOV-3.29a: eine Beschreibung der Hauptmerkmale der Anreizsysteme

Die Vergütung des Vorstands der BAWAG Group setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die Struktur der Vergütung ist so gestaltet, dass sie die Vorstandsmitglieder sowohl auf Gruppen- als auch auf individueller Ebene zur Erreichung ihrer Ziele motiviert, ohne Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken zu setzen. Während die fixe Vergütung erfolgsunabhängig ist, ist die variable Vergütung erfolgsabhängig und soll geeignete Anreize für die Erreichung der wesentlichen Unternehmensziele schaffen. Seit Juli 2025 umfasst die feste Vergütung das Grundgehalt sowie die Altersversorgung. Das jährliche variable Vergütungsschema besteht aus einer kurzfristigen Anreiz-Komponente (STI) und einer langfristigen Anreiz-Komponente (LTI). Die Auszahlung beider Komponenten erfolgt in Form von Barzahlungen und Stammaktien der BAWAG Group.

Die STI-Komponente wird anhand der Erreichung verschiedener finanzieller und nachhaltigkeitsbezogener Ziele ermittelt, die einer jährlichen Bewertung unterliegen, während die LTI-Komponente, die über mehrere Jahre gestaffelt ist, zusätzlichen langfristigen finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Zielen unterliegt, die einen Bewertungszeitraum von drei Jahren abdecken.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste Vergütung, die von der tatsächlich ausgeübten Funktion (Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender oder [ordentliches] Mitglied des Aufsichtsrats) abhängt. Aufsichtsratsmitglieder, die auch Mitglied eines Ausschusses sind, können eine zusätzliche Vergütung erhalten, die von dem jeweiligen Ausschuss abhängt, in dem ein Aufsichtsratsmitglied mitwirkt, und darüber hinaus von der spezifischen Funktion, die es in dem Ausschuss ausübt (Vorsitz oder [ordentlicher] Sitz im Ausschuss). Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine zusätzlichen Sitzungsgelder. Aufsichtsratsmitglieder nehmen nicht an erfolgsabhängigen Prämien teil und haben keinen Anspruch auf Pensionsbeiträge. Jede Änderung des oben genannten Vergütungsrahmens für den Aufsichtsrat bedarf eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung.

ESRS 2-GOV-3.29b: Leistungsbewertung anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Der Vergütungsausschuss ist für die Bewertung der Leistung anhand der Nachhaltigkeitsziele verantwortlich. Die Bewertung erfolgt ex post und basiert auf einem umfassenden Rahmenwerk von Bewertungsrichtlinien, einschließlich Einstiegs-, Ziel- und Höchstwerten für die jeweiligen STI- und LTI-Indikatoren.

Die Gesamtleistung wird als gewichteter Durchschnitt der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungen berechnet und in eine Skala von 0-120 Punkten für die variable Zielvergütung eingeteilt. Ein Ausgleichsmechanismus ist nicht zulässig, so dass jeder Indikator unabhängig zur Erreichung der Gesamtpunktzahl beiträgt. Die Punktzahl jedes Indikators kann auf einer Bewertungsskala von 0 bis 120 Punkten wie folgt angegeben werden: (i) 0 Punkte, wenn die Leistungserreichung unter dem unteren Schwellenwert liegt, (ii) Punktzahl entsprechend einem linearen Kontinuum bei einer Leistungserreichung zwischen dem unteren und dem oberen Schwellenwert, (iii) Deckelung (120 Punkte), wenn die Leistungserreichung über dem oberen Schwellenwert liegt. Die pay-for-performance Kurve, die zur Bestimmung des Bonus herangezogen wird, setzt - eine Mindestpunktzahl von 80 Punkten voraus, und ist mit der maximalen Punktzahl von 120 Punkten gedeckelt.

ESRS 2-GOV-3.29c: Ob und wie nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren als Leistungsmaßstäbe betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden

Sowohl die STI- als auch die LTI-Komponente des variablen Vergütungssystems für Vorstandsmitglieder enthalten nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Der Vergütungsausschuss ist für die Bewertung der Leistung anhand dieser nachhaltigkeitsbezogenen Ziele verantwortlich. Die Bewertung erfolgt ex post und basiert auf einem umfassenden Rahmenwerk von Bewertungsrichtlinien, einschließlich Einstiegs-, Ziel- und Höchstwerten für die jeweiligen STI- und LTI-Indikatoren.

ESRS 2-GOV-3.29d: Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Wirkungen abhängt

Der Vergütungsausschuss hat eine Scorecard definiert, die die Gewichtung finanzieller und nichtfinanzieller Ziele vorsieht. Unter den einzelnen Komponenten des variablen Vergütungssystems für Vorstandsmitglieder, dem STI und dem LTI, werden die Nachhaltigkeitsziele mit 20 % des Gesamtziels gewichtet.

ESRS 2-GOV-3.29e: Ebene, auf der die Bedingungen der Anreizsysteme genehmigt und aktualisiert werden

Die Bedingungen des variablen Vergütungssystems werden vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates genehmigt und aktualisiert. Der jährliche Vergütungsbericht sowie die Vergütungspolitik werden auch der jährlichen Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

E1-GOV-3.13: Klimabezogene Überlegungen in Bezug auf die Vergütung von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen

Für die Jahre 2024 und 2025 wurden Nachhaltigkeitsziele festgelegt, wobei der Schwerpunkt verstärkt auf Umwelt- und Klimazielen liegt. Folgende klimabezogene Erwägungen sind Teil der STI und LTI Indikatoren im Hinblick auf die Vergütung von Vorständen für das Geschäftsjahr 2025: Jahresziele im Hinblick auf den Übergangsplan und die Reduktion von eigenen Emissionen (STI Indikatoren) sowie langfristige Ziele im Hinblick auf den Übergangsplan und die Reduktion von eigenen Emissionen (LTI Indikator). Diese Ziele sind jeweils mit insgesamt 15% im Hinblick auf sämtliche STI und LTI Indikatoren gewichtet.

Klimawandel

Die BAWAG Group hat sowohl in der kurz-, als auch langfristigen Vergütung klimabezogene Ziele definiert. Diese werden jährlich im Rahmen des Vergütungsberichts offengelegt.

GOV-4 - Sorgfaltspflichten

ESRS 2-GOV-4.30; 32: Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Die BAWAG Group führt eine Due Diligence zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungsketten durch. Um negative Entwicklungen effektiv zu überwachen und ihnen entgegenzuwirken, wird diese Sorgfaltspflicht nicht nur bei der Anbahnung einer Geschäftsbeziehung, sondern auch laufend durchgeführt, sofern dies sinnvoll ist. Für Kunden erfolgt die Due Diligence für Klima- und Umweltthemen nach einem differenzierten Ansatz. Die jeweiligen Prozesse werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Verankerung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV2 ESRS 2-GOV3 ESRS2 - SBM3
b) Einbindung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung	ESRS 2 - GOV2 ESRS 2 - SBM2 ESRS 2 - IRO1 E1 - E1.2 S1 - S1.1 S1 - S1.2 S4 - S4.1 S4 - S4.2 G1 - G1.1 G1 - G1.2
c) Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 - SBM3 ESRS - IRO1 E1 - E1.1 E1 - E1.3 S1 - S1.4 S4 - S4.4 G1
d) Ergreifung von Maßnahmen zur Beseitigung dieser nachteiligen Auswirkungen	E1 - E1.6 S1 - S1.4 S4 - S4.6 G1
e) Verfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	

GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2-GOV-5.36a: Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Reifegrad der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist bei den verschiedenen Standards und Messgrößen unterschiedlich. Daten zum Business Conduct, zu den Mitarbeitern und zu den

Kunden sind bereits weit fortgeschritten, während Klima- und Umweltdaten einen langfristigen Charakter haben und manchmal nur als Schätzungen oder Näherungswerte auf der Grundlage von Branchen- oder Länderdurchschnitten vorliegen. Folglich sind auch die damit verbundenen Kontrollen und Risikoeermittlungsverfahren noch nicht ausgereift. Die Verantwortung für die Daten im Nachhaltigkeitsbericht ist dezentralisiert und liegt bei den jeweiligen funktionalen Bereichseinheiten. Klimabezogene Datenberechnungen wurden teilweise in den zentralen Datenhaushalt verlagert, die Entwicklung hin zu einer durchgehenden Prozessverarbeitung wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt sein, wenn die Daten und Methoden weiter reifen.

ESRS 2-GOV-5.36b: Ansatz zur Risikobewertung

Die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme der BAWAG Group enthalten Anweisungen und Prozesse für die Arbeitsabläufe zur Sicherstellung einer korrekten und angemessenen Dokumentation, um die für die Erstellung des Periodenabschlusses erforderlichen Informationen zu sammeln. Allerdings sind insbesondere Klima- und Umweltdaten sowie Daten zur Wertschöpfungskette derzeit nur eingeschränkt verfügbar. Die kunden- und transaktionsbezogenen Daten werden in der Regel in den Markt- und Betriebseinheiten erhoben, ergänzende Informationen werden von den Risikoeinheiten entweder auf Kundenebene eingegeben oder es werden, wenn keine Daten verfügbar sind, Daten von Drittanbietern oder aus entwickelten Heatmaps in Form von Schätzungen verwendet. Die Aufbereitung der Datenpunkte erfolgt entweder im zentralen Datenhaushalt oder durch Berechnungen mit Excel.

Die Priorisierung der Risiken richtet sich nach der Wesentlichkeit der Risikobewertung.

ESRS 2-GOV-5.36c: Offenlegung der wichtigsten ermittelten Risiken und ihrer Abmilderungsstrategien, einschließlich der entsprechenden Kontrollen

Nachhaltigkeitsbezogene Daten haben einen unterschiedlichen Reifegrad, und daher können Risiken in verschiedenen Phasen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auftreten:

→ Klima- und Umweltdaten, die längerfristig angelegt sind und manchmal nur als Schätzungen oder Näherungswerte auf der Grundlage von Branchen oder Ländern vorliegen, bergen das Risiko einer unzureichenden Bewertung. Dies gilt auch für Daten aus der Wertschöpfungskette, wo nur sehr begrenzt Primärinformationen verfügbar sind. Folglich kann dies zu einer unvollständigen Nachhaltigkeitsberichterstattung führen. Das Ziel, branchenübliche Datenquellen zu nutzen und die Einbindung von Stakeholdern zu verbessern, führt zu einem umfassenderen Verständnis unserer nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Darüber hinaus haben wir eine Prüfung der ermittelten Informationen durchgeführt.

- Aus demselben Grund besteht das Risiko, dass die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen oder Daten nicht korrekt sind. Dies gilt insbesondere für zukunftsgerichtete Informationen sowie für Daten in Bezug auf klimabezogene Ziele, Initiativen oder Kennzahlen.
- Wir führen Kontrollen für die im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung berichteten Daten durch. Die Einbindung von Stakeholdern ist in der Materialitätsbewertung definiert, die jeweilige Durchführung der Überprüfung von klima- und umweltbezogenen ermittelten Informationen in der internen ESG-Risiko-Richtlinie sowie im entsprechenden Datenhandbuch für die eigenen Emissionen.

ESRS 2-GOV-5.36d: Ergebnisse der Risikobewertung und interne Kontrollen, die in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert sind

Wir sind uns unserer Verantwortung im Umgang mit nachhaltigkeitsrelevanten Informationen bewusst und haben diese daher in unsere internen Kontrollfunktionen integriert. Die Ergebnisse der Risikobeurteilung fließen in die jeweiligen Kontrollprozesse ein, deren Umsetzung regelmäßig überwacht wird. Die Interne Revision der BAWAG Group führt zudem regelmäßig Prüfungen in wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten Schwerpunktbereichen durch.

ESRS 2-GOV-5.36e: Regelmäßige Berichterstattung

Die Innenrevision berichtet dem Aufsichtsrat vierteljährlich.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS 2-SBM-1.38, 40a: Elemente der Strategie

Nachhaltigkeit war stets ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie von BAWAG Group, da wir auf ein nachhaltiges und langfristig profitables Geschäftsmodell fokussiert sind. Zudem werden im Rahmen der Kreditvergabe risikoadjustierte Erträge bei Entscheidungen herangezogen.

i: bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum

Das Geschäftsmodell der BAWAG Group konzentriert sich darauf, den Kunden einfache und intuitive Finanzprodukte und -dienstleistungen anzubieten, die das finanzielle Wohlbefinden fördern, mit einem Fokus auf Privatkunden und KMU. Die Segmentbeschreibung im Lagebericht gibt einen Überblick über unsere Geschäftsbereiche.

ii: bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum

Die Strategie der BAWAG Group konzentriert sich auf Wachstum in entwickelten und ausgereiften Märkten. Unsere Kernmärkte sind Österreich, Deutschland, die Niederlande, Irland, Schweiz, Großbritannien und die Vereinigten Staaten. Ende 2025 zählte die Gruppe mehr als 4 Millionen Kunden mit einem Fokus auf Privatkunden, (Klein-)Unternehmen, Immobilien und den öffentlichen Sektor über verschiedene Marken und Kanäle hinweg.

Wir konzentrieren uns auf Regionen und Länder mit solider Finanzlage, wobei unsere Kernmärkte ein Länderrating von AA oder höher haben und durch verlässliche Rechtssysteme sowie ein stabiles geopolitisches Umfeld gekennzeichnet sind. Jene Jahre, die von Pandemie, steigender Inflation und geopolitischen Konflikten geprägt waren, haben die finanzielle Stärke und Handlungsfähigkeit der Länder, in denen wir tätig sind, unter Beweis gestellt. Die Regierungen haben umfangreiche Konjunkturpakete und Maßnahmen zur Unterstützung ihrer Bürger und Volkswirtschaften umgesetzt.

Rund 90% unseres Kundengeschäfts liegen in Euro-Ländern, welche das Fundament der Gruppe bilden.

iii: Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Unsere Belegschaft spiegelt unseren geografischen Fokus wider, wobei über 95% unserer 4.042 Mitarbeiter in Euro-Ländern (Österreich, Deutschland, Niederlande, Irland) ansässig sind. Außerhalb dieser Länder beschäftigen wir 166 (2024: 161) Mitarbeiter in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Schweiz. Das Verhältnis blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert, wo ebenso über 95% der 3.619 Mitarbeiter im Euroraum beschäftigt waren. Details sind in S1 - eigene Belegschaft verfügbar. All unsere Mitarbeiter sind in unseren Kernmärkten beschäftigt.

ESRS 2-SBM-1.40d: Tätigkeiten in:

Engagement, in Mio. €	2025		2024	
	Eigener Betrieb	Kreditvergabe- und Investitions-Aktivitäten	Eigener Betrieb	Kreditvergabe- und Investitions-Aktivitäten
Fossile Brennstoffe	— %	0,1%	— €	0,1%
Herstellung von Chemikalien	— %	0,1%	— €	0,1%
Umstrittene Waffen	— %	— %	— €	— %
Anbau und Produktion von Tabak	— %	— %	— €	— %

ESRS 2-SBM-1.40e: Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern

Die Länder, in denen wir tätig sind, haben Ziele und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels festgelegt und arbeiten bereits heute mit hohen rechtlichen, ökologischen und sozialen Standards. Wir sind bestrebt, das Management unserer wichtigsten Produktlinien in Bezug auf Klima-, Umwelt- und Sozialrisiken zu verbessern, wie in den folgenden Kapiteln näher erläutert wird. Die Nachhaltigkeitsstrategie der BAWAG Group ist und war schon immer ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie, wobei Wohnbaukredite die größte Produktkategorie der BAWAG Group darstellen und mit unserem strategischen Schwerpunkt auf Privatkunden und KMU sowie besicherten Krediten übereinstimmt. Diese stellen rund 45% unserer Vermögenswerte abzüglich Barmittel dar. Aufgrund der längeren Laufzeiten und ihrer strategischen Bedeutung haben wir einen Übergangsplan für diese Anlageklasse entwickelt (siehe E1.1).

Darüber hinaus sind Kunden, die in der Stromerzeugung tätig sind, 36% unserer Treibhausgasemissionen des Kredit- und Investitionsportfolios zuzuordnen (Scope 3.15, Scope 1 & 2). Aufgrund der Dekarbonisierungsfortschritte unserer Kunden als auch einer Diversifizierung des Portfolios konnte dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 20 Prozentpunkte reduziert werden. Wir streben eine Steuerung dieses Portfolios auf der Grundlage des Szenarios einer maximalen globalen Erwärmung von 1,5 Grad an. Unserem Wohnbaukreditportfolio sind 34 % unserer Treibhausgasemissionen zuzurechnen. Die Ausrichtung auf das 1,5-Grad-Ziel in 2050 hängt stark von der Umsetzung staatlicher Maßnahmen in den jeweiligen Ländern ab, insbesondere in Österreich und den Niederlanden.

ESRS 2-SBM-1.40f: Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf seine Nachhaltigkeitsziele

Siehe Standard SBM-1.40e.

ESRS 2-SBM-1.40g: Elemente der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken
Initiativen zur Minderung oder Reduzierung identifizierter Auswirkungen oder Risiken und zur Förderung von Chancen werden unsere Strategie begleiten, aber keine Änderung unserer Geschäftsstrategie auslösen. Die spezifischen Auswirkungen werden in den themenspezifischen Standards beschrieben. Die Herausforderung, die wir sehen, ist die Abhängigkeit vom Übergangsplan unserer Kunden. Diese wird im Abschnitt E1.1 beschrieben. Wir haben die Kontrolle über die Risiken und Chancen innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit. Die Segmentberichterstattung befindet sich im Abschnitt „Anhang“. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen spiegeln sich in allen Segmenten wider. Falls sie nur für bestimmte Segmente relevant sind, wird der Umfang im thematischen Standard definiert.

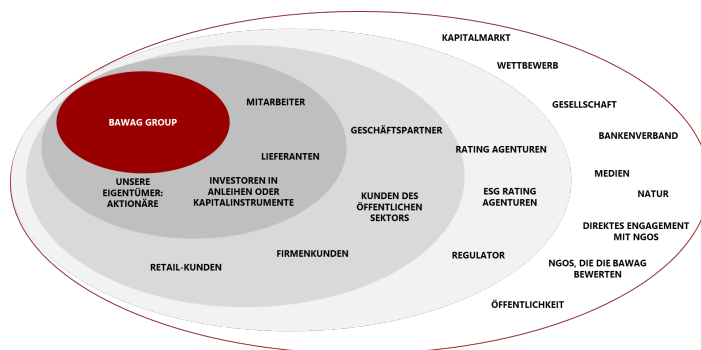
ESRS 2-SBM-1.42: Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette, einschließlich:

ESRS 2-SBM-1.42a: seiner Inputs und seines Ansatzes, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern
Unsere Mitarbeitenden sind einer unserer wichtigsten Erfolgsfaktoren – nicht nur für das tägliche Geschäft, sondern auch für die Weiterentwicklung der Bank. Um für Talente ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, haben wir die in S1.4 beschriebenen Maßnahmen umgesetzt. Tech/Ops ist für unseren täglichen Betrieb von entscheidender Bedeutung und bildet ein Kernelement unserer Strategie.

ESRS 2-SBM-1.42b: seiner Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Die BAWAG Group ist bestrebt, nachhaltig Wert zu generieren, um ein verlässlicher langfristiger Partner für alle Interessengruppen zu bleiben. Dieser Fokus ermöglicht es uns, die Herausforderungen im Hinblick auf Kosten und Rentabilität zu bewältigen, mit denen die Finanzdienstleistungsbranche in den letzten zehn Jahren konfrontiert war. Die primäre Wertschöpfung der BAWAG Group liegt in der Bereitstellung von Finanzierungen. Wir bauen eine pan-europäische & US-amerikanische Bankengruppe mit einer Mehrmarkenstrategie

über mehrere Vertriebskanäle hinweg für Privatkunden und KMU auf, die von Filialen über Partner bis hin zu Maklern und Plattformen reicht und digitale Produkte und Technologien über unsere gesamte Kundenwertschöpfungskette hinweg nutzt. Wir betreiben weniger als 80 Filialen in Österreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten. Die BAWAG Group bietet umfassende Spar-, Zahlungs-, Kredit-, Leasing-, Investitions-, Bauspar-, Factoring- und Versicherungsprodukte und -dienstleistungen an. Wir engagieren uns auch durch freiwilliges unternehmerisches Engagement in den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind.



ESRS 2-SBM-1.42c: Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und Position in der Wertschöpfungskette

Zu den vorgelagerten Aktivitäten der BAWAG Group gehören Beschaffung, Logistik und Lieferkettenmanagement. Für den täglichen Betrieb unterhält die BAWAG Group enge Beziehungen zu ihren Hauptlieferanten, z. B. auch im Bereich IT-Systeme. Die BAWAG Group sammelt auch Einlagen von Privat-, Firmen- und Kunden im öffentlichen Sektor und gibt Anleihen als Finanzierungsmittel aus. Nachgelagerte Aktivitäten beziehen sich auf Aktivitäten, die stattfinden, nachdem Produkte oder Dienstleistungen an die Kunden geliefert wurden. Dazu gehören einerseits der Betrieb von Selbstbedienungsinstrumenten, aber auch die Finanzierungsaktivitäten. Wir bieten Produkte und Dienstleistungen an, die das finanzielle Wohlbefinden unserer Kunden fördern. Diese Aktivitäten tragen daher zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung der Gesellschaft bei.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

ESRS 2-SBM-2.45a: Angabe zur Einbeziehung der Interessenträger

Kontinuierliche Verbesserung ist ein Kernaspekt unserer Unternehmenskultur. Die BAWAG Group arbeitet mit ihren Stakeholdern über eine Vielzahl von Möglichkeiten und Kontaktpunkten zusammen, die auf die spezifischen Arten der beteiligten Stakeholder zugeschnitten sind. Die Bank steht in einem aktiven Dialog mit verschiedenen Interessengruppen, um ein kontinuierliches und sinnvolles Engagement zu gewährleisten.

Am häufigsten stehen wir mit den folgenden Interessengruppen in Kontakt:

- **Kunden:** Unsere Kundenbetreuer stehen durch Beratungsgespräche, Serviceanrufe oder über andere Kanäle in laufendem persönlichen Kontakt mit unseren Kunden. Um die Kundenzufriedenheit zu überwachen, sammeln wir Feedback über alle Vertriebskanäle hinweg, wie im Standard S4 beschrieben.
- **Mitarbeiter:** Neben dem regelmäßigen Austausch mit unseren Mitarbeitenden über Networking-Veranstaltungen, interne Kommunikationskanäle, Newsletter und Townhalls führen wir Mitarbeiterbefragungen durch, um Themen zu identifizieren, die gut funktionieren, sowie Bereiche, in denen Verbesserungspotenzial besteht.
- **Investoren:** Wir stehen mit Investoren und Analysten über vierteljährliche Ergebnisveröffentlichungen, Webcasts, Roadshows, Einzelgespräche, Konferenzen sowie die jährliche Hauptversammlung in regelmäßigem Austausch.
- **Aufsichtsbehörden:** Wir pflegen einen proaktiven, kontinuierlichen Dialog mit nationalen und europäischen Aufsichts- und Regulierungsbehörden.
- **Öffentlichkeit und Medien:** Die BAWAG Group bietet verschiedene Kanäle an, über die sich unterschiedliche Interessengruppen über unsere Aktivitäten informieren können, z. B. über die verschiedenen Websites unserer Marken oder unsere Unternehmenswebsites.

Das Feedback aus diesen Gesprächen wird ausgewertet, um mögliche Verbesserungen in den jeweiligen Bereichen zu ermitteln, und gegebenenfalls in unsere täglichen Abläufe zu integrieren. Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir mit einem breiteren Umfang von Interessengruppen über eine maßgeschneiderte Umfrage zusammengearbeitet, um Feedback zu bestimmten Auswirkungen zu erhalten. Darüber hinaus wurde das Feedback aus anderen Formen der Zusammenarbeit in unseren Entscheidungsprozess einbezogen.

ESRS 2-SBM-2.45b: Verständnis der Interessen und Ansichten der Interessengruppen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse führte BAWAG Group eine Befragung von Interessengruppen durch, um eine externe Sicht auf die Auswirkungen zu erhalten. Der Fragebogen basierte auf einer Bewertung der Auswirkungen sowie einer Feedback-Möglichkeit, um potenzielle Themen zu identifizieren, die von der BAWAG Group nicht abgedeckt wurden. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Bewertung analysiert. Im Jahr 2025 ergänzten wir diese um Mitarbeitende, die durch die Akquisitionen zur Gruppe hinzugekommen sind.

ESRS 2-SBM-2.45d: Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, die über die Ansichten und Interessen betroffener Interessengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert werden.

Das Feedback aus dem regelmäßigen Austausch wird an das jeweilige Vorstandsmitglied berichtet. Die Ergebnisse des Engagements im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat kommuniziert.

S1.12: Interessen und Ansichten der eigenen Belegschaft

Eine offene Feedbackkultur ist für die BAWAG Group von zentraler Bedeutung. Ideen, neue Möglichkeiten und Feedback dazu, wie wir uns verbessern können, sind nicht nur für die Weiterentwicklung unserer Organisation von wesentlicher Bedeutung, sondern dienen auch als Möglichkeit, um die Teamarbeit zu verbessern und auf die Bedürfnisse unserer Stakeholder besser einzugehen. Der Austausch mit unseren eigenen Mitarbeiter:innen erfolgt sowohl direkt mit den Mitarbeiter:innen als auch durch einen regelmäßigen hierarchieübergreifenden Dialog mit Vertretern des Betriebsrats. Wir beziehen das erhaltene Feedback in die Erarbeitung von Initiativen ein, um Verbesserungspotenziale zu ermitteln oder unser Potenzial für positive Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter:innen zu steigern, und haben eine Personalstrategie entwickelt. Die verschiedenen Berührungspunkte des Mitarbeiter:innenfeedbacks sind in S1-2 beschrieben.

S4.8: Interessen und Ansichten von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Wir stehen mit unseren Kunden über verschiedene Formate in Kontakt, wie in S4-2 beschrieben, und überwachen die Kundenzufriedenheit, um die Wirksamkeit unserer gesetzten Maßnahmen zu verfolgen. Der Kontakt mit Verbrauchern und/oder Endnutzern hilft uns, unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern. Kunden wünschen sich eine lohnendere und ansprechendere Erfahrung mit zielgerichteten Produkten und Dienstleistungen und möchten gleichzeitig rund um die Uhr Zugriff auf die Verwaltung ihrer Finanzen haben. Wir sind bestrebt, diese Bedürfnisse zu erfüllen und sowohl neue als auch bestehende Plattformen besser zu nutzen, während wir einfachere Tätigkeiten auf unsere digitalen/online-Kanäle verlagern, um das Kundenerlebnis

insgesamt zu verbessern. Mit der Verlagerung hin zu mehr digitaler Interaktion haben wir unser Filialgeschäft auf Beratungsdienstleistungen fokussiert.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2-SBM-3.48a: Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben, einschließlich der konzentrierten Auswirkungen auf das Geschäftsmodell

Für die Bewertung haben wir externe Beratung einbezogen und in 2024 eine umfassende Stakeholder-Befragung durchgeführt. Im Jahr 2025 wurde diese um die durch die Akquisitionen neu hinzugekommenen Mitarbeiter ergänzt. Die vollständige Stakeholder-Befragung wird im Jahr 2026 wiederholt, nachdem das im Jahr 2025 in Deutschland zugekaufte Kreditkartengeschäft auf eine BAWAG-Marke umgebrandet wurde. Die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den ESRS-Themen folgte der Methodik der doppelten Wesentlichkeitsbewertung. Dabei wurde jedoch auch berücksichtigt, dass es entlang der Wertschöpfungskette an Daten mangelt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung wurden eine Reihe von Themen als nicht wesentlich für die Berichterstattung bewertet.

Folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden identifiziert:

E1: KLIMAWANDEL

→ AUSSTOß VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Tatsächliche negative Auswirkung:

Wir tragen durch unsere Treibhausgasemissionen (THG) zum Klimawandel bei, was eine negative Auswirkung auf die Umwelt hat. Als Finanzinstitut wird der Großteil der Treibhausgasemissionen durch unsere Kreditvergabetätigkeiten verursacht, wobei der größte Anteil auf das Portfolio von Energieproduzenten und unser Hypothekenportfolio zurechenbar ist. Unsere eigenen Emissionen entstehen durch den Betrieb der Filialen und Büros, unsere Fahrzeugflotte, Geschäftsreisen sowie den Einkauf von Waren und Dienstleistungen.

*Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig*

→ ENERGIE

Tatsächliche negative Auswirkung:

Durch die Energiequelle für den Betrieb unserer Filialen und Hauptsitze verursachen wir Treibhausgasemissionen (THG). Während nahezu der gesamte Strom bereits grün ist, hängen unsere Heizquellen noch von fossilen Brennstoffen ab, was Auswirkungen auf die Umwelt hat.

*Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig*

E4: BIODIVERSITÄT

→ BODENVERSIEGELUNG

Tatsächliche negative Auswirkungen:

BAWAG Group's größte Bilanzposition sind Hypotheken. Während ein großer Teil des Portfolios bereits bestehende Häuser oder Wohnungen betrifft, haben Neubauten Auswirkungen auf die Bodenversiegelung und damit auf die Umwelt bzw. den Klimawandel.

*Position in der Wertschöpfungskette: nachgelagerte Wertschöpfungskette
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig*

S1: MITARBEITER

→ ARBEITSBEDINGUNGEN

Tatsächliche positive Auswirkung:

Die Schaffung eines positiven und unterstützenden Arbeitsumfelds stärkt die langfristige Ausrichtung des Teams, entspricht unserer Kultur, Mitarbeiter:innen zu Eigentümer:innen zu machen, und leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Leistungsfähigkeit. Durch Mitarbeiterbeteiligungen können Mitarbeiter:innen direkt am Unternehmenserfolg teilhaben, was wiederum die Mitarbeiterbindung fördert.

*Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig*

→ WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Tatsächliche positive Auswirkung:

Die Bereitstellung von Schulungen und dem entsprechenden Rahmenwerk, damit unsere Mitarbeiter ihre Fähigkeiten entwickeln können, entspricht unserer Denkweise der kontinuierlichen Verbesserung. Wir investieren in unsere Mitarbeiter und ihre persönliche Entwicklung.

*Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb
Zeithorizont: mittel- und langfristig*

→ GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT

Tatsächliche negative Auswirkung:

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle in der BAWAG ergibt sich vor allem aus dem geringeren Anteil weiblicher Führungskräfte. Dennoch besteht ein Gender Pay Gap, der als negative Auswirkung strukturelle Unterschiede aufzeigt – obwohl Frauen mehr als die Hälfte der Belegschaft ausmachen.

*Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig*

S4: KUNDEN- UND ENDVERBRAUCHER

→ DATENSCHUTZ UND CYBERSICHERHEIT

Potenzielle negative Auswirkung:

Als Finanzinstitut verarbeitet die BAWAG viele sensible Kundendaten und kann im Fall von Datenschutzverletzungen oder IT-Sicherheitsvorfällen negativen Auswirkungen auf Kunden ausgesetzt sein. Das Setzen hoher Standards hat daher für die BAWAG Priorität.

*Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb, nachgelagerte Wertschöpfungskette
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig*

→ SCHUTZ VON KINDERN

Tatsächliche positive Auswirkung:

Die Bereitstellung von Finanzbildung unterstützt einen verantwortungsvollen Umgang mit Finanzen in der Zukunft. Daher sind wir bestrebt, die Finanzbildung für Kinder im Rahmen unseres Freiwilligenengagements zu fördern.

*Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig*

G1: UNTERNEHMENSPOLITIK

→ UNTERNEHMENSKULTUR

Tatsächliche positive Auswirkung:

Wir schaffen und implementieren gemeinsame Werte, wie wir Geschäfte tätigen, mit unseren Stakeholdern umgehen und unsere Prioritäten setzen möchten. Die Einbindung unserer Stakeholder und Gemeinschaften ist wichtig, um Beziehungen aufzubauen, Feedback einzuholen und dies zur Verbesserung zu nutzen. Unsere Unternehmenskultur hat eine hohe Priorität, da sie definiert, was uns ausmacht und antreibt und ein wesentlicher Beitrag zu BAWAG Group's Transformation war und ist.

*Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig*

→ **KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Potenzielle negative Auswirkung:

Falls es uns nicht gelingt, faire Geschäftspraktiken aufrechtzuerhalten und ethische Standards hoch zu halten, kann dies das Vertrauen in die Branche unterminieren, das öffentliche Vertrauen schädigen und zu einer unfairen und ungleichen Gesellschaft beitragen. Dies kann sowohl die Reputation der BAWAG Group als auch die Gesellschaft negativ beeinflussen.

Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb, nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kunden)

Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig

ESRS 2-SBM-3.48b: Einfluss von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf sein Geschäftsmodell, seine Wertschöpfungskette, seine Strategie und seine Entscheidungsfindung sowie die Art und Weise, wie es auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt
Die BAWAG Group hat entsprechende Strategien und darauf abgestimmte Initiativen festgelegt, um auf diese Maßnahmen zu reagieren. Diese sind in den jeweiligen Standards beschrieben.

ESRS 2-SBM-3.48d: Angabe der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen
Es gab während des Berichtsjahres keine materiellen finanziellen Auswirkungen.

ESRS 2-SBM-3.48f: Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen
Die BAWAG Group hat zu den jeweiligen Auswirkungen und Risiken Teilstrategien entwickelt, um Initiativen sowie die Governance zur Steuerung dieser zu definieren. Die Details sind in den entsprechenden thematischen Standards offengelegt. In Bezug auf das Kreditportfolio führt die BAWAG Group Stresstests und regelmäßige Überwachungen ihres Kreditportfolios als Teil ihres übergreifenden Risikomanagements durch.

ESRS 2-SBM-3.48g: Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum
Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Berichtsjahr weiter fokussiert auf ihre Wesentlichkeit. Jene, die für manche Stakeholder relevant sind, aber nicht wesentlich sind, wurden im jeweiligen Berichtskapital aufgenommen und entsprechend vermerkt. Zudem wurden IROs zusammengefasst bzw. klarer formuliert sowie die Auswirkungen mit Maßnahmencharakter umformuliert.

ESRS 2-SBM-3.48h: Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen, im Gegensatz zu den Auswirkungen, die von dem Unternehmen durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden

Alle Themen werden durch thematische ESRS-Offenlegungen abgedeckt. Das Thema Geldwäschebekämpfung wurde als zusätzliche Offenlegung hinzugefügt.

E1 - Klimawandel

Die BAWAG Group führt in Übereinstimmung mit dem Leitfaden der Europäischen Zentralbank zu klima- und umweltbezogenen Risiken eine umfassende Analyse des Geschäftsumfelds durch, bei der Entwicklungen für alle Segmente und Kernmärkte der BAWAG Group analysiert werden. Dies betrifft im Wesentlichen das Kreditportfolio, aber umfasst auch alle eigenen Standorte. Dazu gehören Entwicklungen in den Bereichen künftige Regularien, technologische Innovationen, demografische Veränderungen, soziale Entwicklungen, Wirtschaft, Biodiversität sowie physische und Übergangsrisiken.

BAWAG Group hat Umweltrisiken in ihren Risikoinventurprozess integriert. ESG-Risiken wurden daher in jeder bestehenden Risikokategorie gemessen, einschließlich Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellem Risiko. In keiner der Risikokategorien liegt das Ergebnis der Risikobewertung über der Wesentlichkeitsschwelle und daher ist das nachhaltigkeitsbezogene Risiko nicht wesentlich.

Klima- und Umweltrisiken wurden in der regelmäßig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse analysiert. Zum Beispiel wurden die Risikotreiber tropischer Wirbelsturm, Flussüberschwemmung, Sturmflut, Hitzestress, Niederschlagsstress, Brandrisiko, Trockenstress, Kältestress, Permafrost, Meeresspiegelanstieg und Erdbeben ausdrücklich für das physische Risiko im Kreditportfolio auf einem kurz-, mittel- und langfristigen Risikohorizont für verschiedene RCP-Szenarien untersucht, um die Risikokategorien für jeden Risikotreiber im Kreditportfolio für verschiedene Szenarien und Zeithorizonte zu verstehen.

Basierend auf mehreren definierten Risikoindikatoren (KRI) pro Risikokategorie für physische/Übergangs- und Umweltrisiken schätzt die BAWAG Group das Kreditrisiko als ein "mittleres" Risiko für physische und Übergangsrisiken auf kurze, mittlere und lange Sicht ein. Für andere Risikokategorien (Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) ist die resultierende Risikokategorie auf Basis der KRIs "niedrig".

E1-SBM-3.18: Kategorisierung der identifizierten klimabezogenen Risiken

Keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere keine wesentlichen finanziellen Klima- und Umweltrisiken, können aus den Analysen des Risikoinventars identifiziert werden. Aus einer weiteren detaillierten Analyse ergibt sich ein "mittleres" Risiko für physische und Übergangsrisiken im Kreditrisikobereich auf kurze, mittlere und lange Sicht. Dementsprechend wird die Entwicklung insgesamt und speziell für das Kreditrisiko überwacht.

E1-SBM-3.19: Beschreibung der Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell im Hinblick auf den Klimawandel, einschließlich:

Zusätzlich zur Risikoinventur und der eingehenden Wesentlichkeitsanalyse spielt das Stresstest-Programm ebenso eine Rolle bei der Erlangung eines Gesamtbilds der Risiken. Stresstests sind ein integraler Bestandteil des Risikomanagements. Sie werden auf Gruppenebene quartalsweise (Klimarisiken mindestens zwei Mal jährlich) durchgeführt und beinhalten daher alle Risikokomponenten aller konsolidierten Tochtergesellschaften, mit Ausnahme von Gruppenforderungen und -verbindlichkeiten.

Die Grundlage für die Durchführung von Stresstests bildet eine Reihe makroökonomischer Szenarien, für die die Widerstandsfähigkeit der Gruppe bewertet wird. In diesem Zusammenhang wird ein makroökonomisches Szenario durch eine Projektion zukünftiger Werte einer Reihe gut definierter makroökonomischer Variablen, wie z.B. die reale BIP-Wachstumsrate Jahr für Jahr, der Verbraucherpreisindex usw. in einer spezifischen Gruppe von Regionen dargestellt. Die Reihe der makroökonomischen Szenarien besteht immer aus einem Basisszenario und einem oder mehreren negativen Szenarien. Jedes negative Szenario berücksichtigt einen schweren, aber plausiblen, also nicht unrealistischen, wirtschaftlichen Abschwung. Zusätzlich werden einige idiosynkratische Schocks angewendet. Die Identifizierung, Bewertung und Genehmigung ist die Aufgabe eines makroökonomischen Szenariokomitees. Die weiteren Schritte umfassen die Berücksichtigung des Volumen- und Margenplans für Szenarien, die Berechnung der Stressauswirkungen, die Ergebnisbewertung einschließlich der Definition von Maßnahmen- und Minderungsplänen sowie die Genehmigung durch das ICAAP- und Stresstestkomitee und die Genehmigung auf Vorstandsebene als letzten Schritt.

Risikokategorie für RCP 8.5 in 2050	Niederschlagsstress	Überflutung (Fluss)	Hitze stress	Kältestress
kein Treiber	—%	—%	—%	—%
sehr niedrig	—%	75%	5%	2%
niedrig	67%	9%	61%	20%
medium	26%	2%	29%	74%
hoch	5%	5%	3%	2%
sehr hoch	—%	—%	—%	—%
keine	1%	9%	1%	1%

Im Laufe der Zeit (gegenwärtig, 2030 und 2050), gemessen anhand der Gesamtexponierung in Kombination mit Risikoklassen, steigt das gesamte physische Risikoprofil geringfügig an. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine Erweiterung der Risikotreiber und somit einer umfangreicheren Bewertung zurückzuführen. In der größten Vermögensklasse, dem Hypothekenportfolio, bleibt das physische Risiko im Schnitt über alle Risikoklassen zwischen aktueller Risikoeinstufung und dem Jahr 2050 unter dem Szenario RCP 8.5 vergleichbar.

Übergangsrisiken für politische Änderungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen wurden unter Verwendung von Daten der EZB, EIB und PCAF-Datenbank analysiert, um Risikoklassen zuzuweisen. Die Ergebnisse zeigen, dass nur 3,2% (2024: 2,6%) des Unternehmensportfolios in die Kategorien "hoch" oder "sehr hoch" fallen, und somit ein geringes Gesamtrisiko aufweist. Daher ist nicht zu erwarten, dass das Unternehmensportfolio in Zukunft signifikante Risiken durch eine höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen aufweist, beispielsweise auf der Grundlage der Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) Szenario Net Zero 2050. Dies wurde auch durch eine Analyse der Veränderung des risikogewichteten Vermögens für Kreditrisiken bei Unternehmenskunden mit hoher CO2-Intensität bestätigt.

Ebenso ist bei den Portfolien für Privat- und klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) der Anstieg der risikogewichteten Aktiva ebenfalls minimal (2,4%) für finanziell schwächere Kunden, die von höherer Inflation und Energiekosten betroffen sein könnten, was auf ein geringes Risiko hinweist.

Bezüglich Wohnbaudarlehen wird die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) ab 2030 verlangen, dass Wohngebäude mindestens die Effizienzklasse E und ab 2033 die Energieeffizienzklasse D haben. Basierend auf dieser Richtlinie und den verfügbaren Energieausweisen kann ein geringes Risiko für das Wohnbaudarlehensportfolio festgestellt werden, wobei 20% der Wohnbaudarlehen eine Energieeffizienzklasse von E oder schlechter aufweisen.

Für Gewerbeimmobilien (CRE) schreibt die EPBD vor, dass Gewerbegebäude ab 2027 mindestens die Energieeffizienzklasse E und ab 2030 die Klasse D erreichen müssen. Basierend auf den verfügbaren Energieausweisen kann ein "mittleres" Risiko identifiziert werden, da einige CRE-Kunden die Energieeffizienz der Gebäude verbessern müssen. Allerdings geht die Kreditlaufzeit nur bei 8% des Portfolios über 5 Jahre hinaus.

Die Bemühungen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Energieausweisdaten sowohl für Wohnbaukredite als auch CRE-Darlehen setzen sich fort, da die aktuelle Abdeckung auf einem niedrigen Niveau liegt.

Zusätzlich nahm die BAWAG Group am aufsichtsrechtlichen Klimastresstest teil, in dem der Aufseher die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Hinblick auf das „Fit-for-55“-Paket der Europäischen Union untersucht.

Weitere Entwicklungen im internen Stresstestprogramm für Klima- und Umweltrisiken sowie eine weitere Verbesserung der internen Datenlage sind für 2026 geplant.

E1-SBM-3.19a.; AR 6: Beschreibung des Umfangs der Resilienz-Analyse

Erläuterungen in den vorherigen Absätzen.

E1-SBM-3.19b.; AR 7: Offenlegung, wie und wann die Resilienz-Analyse durchgeführt wurde

Erläuterungen in den vorherigen Absätzen.

E1-SBM-3.19c.; AR 8: Beschreibung der Ergebnisse der Resilienz-Analyse

Erläuterungen in den vorherigen Absätzen.

E1-SBM-3 AR 8b: Beschreibung der Fähigkeit, die Strategie und das Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen

Offenlegungsanforderung im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2-IRO-1.53a: Erläuterung der in dem beschriebenen Verfahren angewandten Methoden und Annahmen

Die Wesentlichkeitsbewertung, die in der Nachhaltigkeits-erklärung 2024 offengelegt wurde und im Jahr 2025 aktualisiert wurde, basiert auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und bewertet sowohl die Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit.

Wir streben stets eine kontinuierliche Verbesserung der Bewertungen an und konzentrierten uns im Jahr 2025 weiterhin darauf, die zugrunde liegenden Daten für klimabezogene Informationen als auch Informationen entlang der Wertschöpfungskette zu verbessern. Trotz dieser Bemühungen basieren die meisten Klima-, Umwelt-(Risiko-) und Sozialdaten in der Wertschöpfungskette auf Schätzungen und Annäherungswerten. Angesichts unserer limitierten Kundenbasis, die der Berichtspflicht unterliegt, und unseres primären Fokus auf Retail & KMU bleibt es eine Herausforderung, genauere Daten zu diesen Themen zu erhalten.

Für unsere Auswirkungsbewertung haben wir folgendes angewendet:

→ **Eigener Betrieb:** Für die Bewertung des Klimawandels wurden, falls verfügbar, tatsächliche Verbrauchsdaten verwendet, und für die verbleibenden Kategorien Schätzungen. Physische und andere Umweltrisiken wurden mit einem Tool bewertet, das seine Bewertungen auf Standort oder Geschäftstätigkeit stützt. Übergangsrisiken wurden expertenbasiert beurteilt. Soziale Standards wurden anhand tatsächlicher Daten bewertet, mit Ausnahme der Arbeiter in der Wertschöpfungskette. Für Letztere stützte sich die Bewertung auf unsere Heatmap für soziale Risiken, da tatsächliche Daten entweder nicht oder nur in begrenztem Umfang verfügbar waren.

→ **Portfolioanalyse:** Wir nutzten das UNEP FI Impact Tool als ein anfängliches Rahmenwerk, ergänzt durch Portfoliodaten, um die Bewertung mit zusätzlichen Datenpunkten zu verfeinern. Zusätzlich führten wir im Jahr 2024 eine Analyse mit einem externen Anbieter durch, um die Auswirkungen über den Klimawandel hinaus zu bewerten.

Nachdem die Themen bewertet wurden, wurde ein Schwellenwert angewandt, um die wesentlichen Themen auszuwählen. Zur Bewertung der finanziellen Risiken beziehen wir uns auf interne Berechnungen.

ESRS 2-IRO-1.53b: Überblick über das Verfahren zur Ermittlung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Die Analyse berücksichtigt alle Aspekte des Geschäfts und der zugrunde liegenden Aktivitäten der BAWAG Group und bezieht sowohl den eigenen Betrieb als auch die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette ein. Während der

Wesentlichkeitsbewertung führte die BAWAG Group eine Befragung ihrer identifizierten Stakeholder durch einen Fragebogen durch, um deren Einschätzung darüber zu erhalten, wie sie die Auswirkungen der BAWAG Group auf sie bewerten. Der Fragebogen wurde auf die jeweiligen Stakeholder-Gruppen zugeschnitten, um sicherzustellen, dass die Fragen basierend auf den Bedürfnissen der jeweiligen Stakeholder-Gruppe beantwortet werden können. Zusätzlich haben wir auch bestehende Umfragen oder Stresstest-Ergebnisse einbezogen, um zu bewerten, ob zusätzliche Auswirkungen oder Risiken berücksichtigt werden müssen.

ESRS 2-IRO-1.53b i-iii,iv: sich auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren konzentriert, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen

Um die Wesentlichkeit der Auswirkungen zu beurteilen, wurde jede identifizierte Auswirkung qualitativ anhand ihres Ausmaßes, Umfangs, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Möglichkeit zur Wiederherstellung bewertet. Dieser Ansatz ermöglicht die Priorisierung der umfangreichen Liste der identifizierten Auswirkungen. Positive Auswirkungen wurden nicht auf ihre Möglichkeit zur Wiederherstellung bewertet.

ESRS 2-IRO-1.53c: Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben können, einschließlich:

Zur Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit wurden Schwellenwerte für die Bewertung des Ausmaßes der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit festgelegt. Mögliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsauswirkungen werden anhand dieser Kriterien bewertet. Sowohl das Ausmaß der finanziellen Auswirkung als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit entsprechen der bestehenden Quantifizierung dieser Risiken. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden in den etablierten Risikomanagementrahmen behandelt.

ESRS 2-IRO-1.53d: Beschreibung des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde vom Vorstand diskutiert und genehmigt. Der Aufsichtsrat hat in 2024 mit seinem entsprechenden Unterausschuss die Liste der wesentlichen Themen genehmigt, die im Wesentlichen unverändert blieb. Der Entscheidungsprozess erstreckt sich über verschiedene Hierarchieebenen. Die Bewertungen werden unter Beteiligung von Vertretern der Geschäftsfunktionen sowie der Tochtergesellschaften durchgeführt, um die umfassende Konzernperspektive zu erfassen. Nachdem die Stakeholderperspektiven integriert wurden, wurde eine Entscheidung unter Einbeziehung des Vorstands getroffen.

ESRS 2-IRO-1.53e: Umfang und die Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken sind in das Risikomanagementsystem und die entsprechenden Funktionen auf verschiedenen Ebenen integriert und werden über verschiedene Zeithorizonte hinweg ausgewertet. Die BAWAG Group führt jährlich eine Wesentlichkeitsbewertung durch. Basierend auf der Wesentlichkeit der identifizierten Risiken werden Schlüsselrisikoindikatoren (KRI) und, sofern relevant, Limits festgelegt, die dann überwacht und sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat gemeldet werden.

Um wesentliche Themen laufend zu identifizieren, führen wir auch Due-Diligence-Prozesse durch. Für das Kreditportfolio wird ein gestaffelter Due-Diligence-Ansatz angewendet, der je nach Größe der Gegenpartei und dem gewährten Betrag variiert. Zusätzlich werden Kreditanträge anhand einer definierten Verbots- und Sperrliste überprüft. Governance-Prozesse für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten wurden gemäß den dafür vorgesehenen Standards eingerichtet.

Eine regelmäßige Überwachung wird durch Berichterstattung an den Vorstand und den dafür zuständigen Ausschuss auf Ebene des Aufsichtsrats sichergestellt. Die Häufigkeit dieser Berichte hängt von der Volatilität der Themen ab und reicht von einer monatlichen Überwachung bis zu einer jährlichen Aktualisierung.

ESRS 2-IRO-1.53f: Angabe des Umfangs und die Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der Chancen erfolgt in den jeweiligen Geschäftseinheiten bzw. Zentralfunktionen. Aus den identifizierten Themen entwickelte Initiativen werden innerhalb dieser Funktionen koordiniert und themenbezogen in einem angemessenen Zeitrahmen überprüft.

ESRS 2-IRO-1.53g: Angabe der verwendeten Input-Parameter

Die Wesentlichkeitsbeurteilung wurde für die gesamte Gruppe durchgeführt, wobei der Umfang je nach Größe des Unternehmens und der angebotenen Produkte variierte. Die BAWAG nutzt bei der Durchführung der Beurteilungen gemäß ESRS 1 verschiedene Datenquellen und strebt eine Weiterentwicklung dieser Quellen an, wenn präzisere Daten verfügbar werden. Die verwendeten spezifischen Datenquellen sind in den jeweiligen Standards aufgeführt, die die Wesentlichkeitsbeurteilung beschreiben. Unterschiede in der Quelle und Genauigkeit hängen von der jeweiligen Auswirkung, dem Risiko oder der Chance ab, die bewertet werden.

ESRS 2-IRO-1.53h: Angabe ob und wie sich das Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert hat

Angesichts der im Februar 2025 abgeschlossenen Übernahme der Barclays Consumer Bank Europe wurde die Wesentlichkeitsbewertung im Jahr 2025 aktualisiert, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen den aktuellen Zustand der Gruppe widerspiegeln. Da das Rebranding auf eine Marke der BAWAG Group - nämlich easybank - erst im Februar 2026 gestartet wurde, wird die umfassende Stakeholdereinbindung in 2026 durchgeführt.

E1-IRO-1.20a: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere die Treibhausgasemissionen des Unternehmens

Die BAWAG Group hat in den vergangenen Jahren Treibhausgasemissionen für ihre eigene Geschäftstätigkeit sowie ihr Kreditportfolio gemeldet. Als Bank wird der größte Teil der Emissionen durch das Kreditportfolio verursacht. Die übrigen Bereiche des THG-Protokolls wurden anhand von Schätzungen oder Berechnungen von Treibhausgas-äquivalenten bewertet. Aufgrund ihrer Wesentlichkeit wurden vier Kategorien bewertet, die zusätzlich zu den Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie den finanzierten Emissionen zu berichten sind (siehe E1-6)

E1-IRO-1.20b: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabedingten physischen Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, einschließlich der Erklärungen in AR 11

Physische Risiken werden sowohl für den eigenen Betrieb als auch für das Kreditportfolio auf Basis eines externen Datenanbieters bewertet. Wir führen die Analyse sowohl für unsere eigenen Filialen und Bürogebäude als auch für unser Kreditportfolio durch.

E1-IRO-1.AR 11a: Angabe ob es kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt und geprüft hat

Physische Risiken werden mithilfe eines durch einen externen Datenanbieter zur Verfügung gestellten Tools für physische Risiken bewertet. Dieses Tool bietet auch mehrere Szenarien für die Bewertung klimabedingter Gefahren über verschiedene Risikohorizonte hinweg, die kurz-, mittel- und langfristige Risiken abdecken.

E1-IRO-1.AR 11b: Definition von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten

Die BAWAG Group wendet für die Wesentlichkeitsbeurteilung die von ESRS definierten Zeithorizonte an. Für die Beurteilung von Klima- und Umweltrisiken aus Sicht des Risikomanagements wendet die BAWAG Group unterschiedliche Zeiträume für mittel- und langfristige Faktoren an: mittelfristig mehr als ein Jahr bis zu zehn Jahren und langfristig mehr als zehn Jahre. Dies verdeutlicht den langfristigen Charakter dieser Risiken.

1-IRO-1.AR 11c: Bewertung der Anfälligkeit der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die angegebenen physischen Risiken

Wir haben sowohl die Standorte unserer Filialen und Konzernzentralen als auch das Kreditportfolio in unsere Bewertung einbezogen. In die Bewertung der physischen Risiken fließen sowohl chronische als auch akute klimabedingte Gefahren ein. Die Analyse der Risikotreiber und deren mögliche Auswirkung auf das Kreditportfolio erfolgt unter Berücksichtigung der für die Analyse relevanten Buchwerte. Somit können für alle Vermögenswerte und auf aggregierter Ebene für verschiedene Portfolioaufteilungen die führenden physischen Risikotreiber analysiert werden.

2025

Positionen sensitiv auf physische Klimarisiken

	Geografisches Gebiet, das dem Klimawandel ausgesetzt ist Physisches Risiko - akute und chronische Ereignisse	Gesamt (brutto)-buchwert (in € Mio.)	hievon sensitiv auf chronische Klimaveränderung	hievon sensitiv auf akute Klimaveränderung	hievon sensitiv auf chronische und akute Klimaveränderung
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14	9	3	3
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	—	—	—
3	C - Herstellung von Waren	523	83	46	1
4	D - Energieversorgung	429	3	21	1
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung	313	35	44	22
6	F - Bau	277	72	54	13
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	360	39	18	3
8	H - Verkehr und Lagerei	176	10	1	—
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2.509	271	275	55
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24.603	2.162	970	106
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	1.442	469	16	2
12	Repossessed collaterals	—	—	—	—
13	Andere relevante Sektoren	—	—	—	—

Positionen sensitiv auf physische Klimarisiken

	Geografisches Gebiet, das dem Klimawandel ausgesetzt ist Physisches Risiko - akute und chronische Ereignisse	Gesamt (brutto)-buchwert (in € Mio.)	hievon sensitiv auf chronische Klimaveränderung	hievon sensitiv auf akute Klimaveränderung	hievon sensitiv auf chronische und akute Klimaveränderung
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	15	10	5	5
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	—	—	—
3	C - Herstellung von Waren	555	81	25	1
4	D - Energieversorgung	261	3	1	—
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	339	45	49	23
6	F - Bau	294	74	32	12
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	388	25	16	3
8	H - Verkehr und Lagerei	188	10	6	1
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2.952	1.195	223	190
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24.159	970	908	50
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	2.145	551	38	3
12	Repossessed collaterals	—	—	—	—
13	Andere relevante Sektoren	—	—	—	—

Wir haben sowohl die Standorte unserer Filialen und Konzernzentralen als auch das Kreditportfolio in unsere Bewertung einbezogen. In die Bewertung der physischen Risiken fließen sowohl chronische als auch akute klimabedingte Gefahren ein. Die Analyse der Risikotreiber und deren mögliche Auswirkung auf das Kreditportfolio erfolgt unter Berücksichtigung der für die Analyse relevanten Buchwerte. Somit können für alle Vermögenswerte und auf aggregierter Ebene für verschiedene Portfolioaufteilungen die führenden physischen Risikotreiber analysiert werden.

E1-IRO-1.AR 11d: Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basiert auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen

BAWAG berücksichtigt klimabezogene Szenarien in verschiedenen Phasen, beispielsweise bei der Analyse des Geschäftsumfelds, aber auch bei der Risikobewertung physischer Risiken. Für diese Analyse werden mehrere Szenarien (Aktuell, RCP4.5, SSP585, RCP8.5) über verschiedene Risikohorizonte betrachtet, um die Exposition gegenüber den Risikotreibern, aber auch die Entwicklung bestimmter physischer Risiken im Zeitverlauf zu bewerten.

E1-IRO-1.21: Erklärung wie die klimabezogene Szenarioanalyse für die Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken verwendet wurde

BAWAG Group führt in Anlehnung an den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken eine umfassende Analyse des Geschäftsumfelds durch, in dem Entwicklungen für alle Segmente und Kernmärkte der BAWAG analysiert werden. Dazu gehören Entwicklungen bei künftigen Regularien, technologischen Innovationen, demografischen Veränderungen, sozialen Entwicklungen, der Wirtschaft, der Artenvielfalt sowie physischen und Übergangsrissen.

BAWAG Group hat Umweltrisiken in ihren Risikoinventurprozess integriert. ESG-Risiken wurden daher in jeder bestehenden Risikokategorie, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellem Risiko, gemessen. In keiner der Risikokategorien liegt das Ergebnis der Risikoquantifizierung über der Wesentlichkeitsschwelle. ESG ist daher als nicht wesentlicher Risikotreiber im Risikomanagement eingestuft.

Klima- und Umweltrisiken wurden in der regelmäßig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse analysiert. Beispielsweise wurden die Risikotreiber tropischer Wirbelsturm, Flusshochwasser, Sturmflut, Hitzestress, Niederschlagsstress, Feuer, Dürre, Kältestress, Permafrost, Meeresspiegelanstieg und Erdbeben explizit auf das physische Risiko im Kreditportfolio untersucht.

Dies wurde für einen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Risikohorizont für verschiedene Szenarien (Aktuell, RCP4.5, SSP585, RCP8.5) durchgeführt, um die Risikokategorien für jeden Risikotreiber im Kreditportfolio für verschiedene Szenarien und Zeithorizonte zu verstehen.

E1-IRO-1.20c: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

E1-IRO-1.AR 12a: Ermittlung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsereignissen

Übergangsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Entwicklung hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Politische Maßnahmen können dazu führen, dass fossile Brennstoffe oder Emissionszertifikate teurer und/oder knapper werden oder dass durch die erforderliche Sanierung von Gebäuden und Anlagen hohe Investitionskosten entstehen. Neue Technologien können bestehende ersetzen und veränderte Verbraucherpräferenzen können Unternehmen gefährden, die sich nicht angepasst haben.

2025			
Sektor/Subsektor	Gesamt(brutto)-buchwert (in € Mio.)	GHG finanzierte Scope 1+2+3 Emissionen (Tonnen CO2e)	hievon aus Scope 3 finanzierte Emissionen
Engagements in Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen			
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14	18	10
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	871	6
C - Herstellung von Waren	523	101.747	76.488
D - Energieversorgung	429	631.862	251.508
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	313	3.775	1.685
F - Bau	277	16.187	15.619
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	360	26.369	20.975
H - Verkehr und Lagerei	176	4.934	3.815
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2.509	10.176	8.384
Gesamt	4.602	795.938	378.491

2024			
Sektor/Subsektor	Gesamt(brutto)-buchwert (in € Mio.)	GHG finanzierte Scope 1+2+3 Emissionen (Tonnen CO2e)	hievon aus Scope 3 finanzierte Emissionen
Engagements in Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen			
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	15	224	86
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	4.311	12
C - Herstellung von Waren	555	144.649	111.967
D - Energieversorgung	261	944.640	306.736
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	339	2.456	2.059
F - Bau	294	13.696	12.650
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	388	13.023	11.109
H - Verkehr und Lagerei	188	4.445	3.445
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2.952	11.417	9.506
Gesamt	4.993	1.138.861	457.570

Das Geschäftsmodell der BAWAG Group konzentriert sich in erster Linie auf Retail & KMU. Hypothekarkredite machen einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios aus. Der Übergang zu strengeren Umweltvorschriften und das Streben nach energieeffizienten Häusern könnten Auswirkungen auf Immobilienwerte, die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer und das allgemeine Kreditrisiko haben.

Hypothekarkredite haben in der Regel auch lange Laufzeiten und die Bewertung von Wohnimmobilien könnte mittelfristig durch Regulierungsänderungen zur Verbesserung der Energieeffizienz beeinflusst werden. Gleichzeitig ziehen die Länder, in denen wir tätig sind, einen sozial fairen Übergang in Betracht. Angesichts der Größe des Portfolios hat BAWAG Dekarbonisierungsziele und -initiativen festgelegt, um sich auf den Übergang vorzubereiten. Diese hängen jedoch stark von der Umsetzung nationaler Maßnahmen und der Beibehaltung der nationalen Klimaneutralitätsambitionen ab. Neben Dekarbonisierungszielen haben wir spezifische KRIs festgelegt, um das Übergangsrisiko für das Hypothekarportfolio zu überwachen.

Die Stromerzeugung ist der Sektor mit den höchsten Emissionen in unserem Portfolio. Unser Engagement bezieht sich hauptsächlich auf Unternehmen mit Bezug zum öffentlichen Sektor. Die Branche muss einen Übergang durchlaufen, aber das Übergangsrisiko auf Kundenebene ist aufgrund des Bezugs zum öffentlichen Sektor begrenzt. Dennoch haben wir einen Übergangsplan entwickelt und die entsprechende Governance zur Überwachung dieses Prozesses implementiert.

Insgesamt wird das Übergangsrisiko vor allem durch politische und rechtliche Übergangsereignisse bestimmt und wird über eine umfassende Analyse des Geschäftsumfelds sowie mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse beurteilt.

E1-IRO-1.AR 12b: Bewertung der Vermögenswerte auf die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer der Übergangsereignisse

Ein Beispiel für ein politisches und Übergangsereignis ist die Einführung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), die vorschreibt, dass Wohngebäude bis 2030 mindestens auf die Effizienzklasse E und bis 2033 auf die Effizienzklasse D aufgerüstet werden müssen. Gewerbegebäude müssen bis 2027 mindestens die Effizienzklasse E und bis 2030 die Effizienzklasse D erreichen. Daher ist es notwendig, das Portfolio im Hinblick auf die von der EPBD festgelegten Mindestanforderungen zu bewerten. Das Hypotheken- und Gewerbeimmobilienportfolio sind von dieser Richtlinie betroffen. Da die Klimamaßnahmen im Rahmen eines sozial gerechten Übergangs umgesetzt werden sollen, wird das Risiko derzeit für Wohnbaudarlehen als gering eingestuft. Für Gewerbeimmobilien wird das Risiko als mittel evaluiert. Daher werden bevorstehende Übergangsrisiken, wie in der EPBD beschrieben, bei der Analyse des

Geschäftsumfelds berücksichtigt und in der Wesentlichkeitsbewertung bewertet.

E1-IRO-1.AR 12c: Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition basiert auf klimabezogenen Szenarioanalysen

BAWAG Group berücksichtigt bei der Analyse ihres Geschäftsumfelds (Business Environment Scan) verschiedene Szenarien für die Kernmärkte und berücksichtigt die Ergebnisse in den folgenden Schritten der Wesentlichkeitsanalyse und Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie.

E1-IRO-1.AR 12d: Vermögenswerte die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind

Zum heutigen Zeitpunkt gehen wir bei unserem finanzierten Portfolio nicht von gebundenen Vermögenswerten aus. Dies ist vor allem auf die kurz- bis mittelfristige Laufzeit unseres Portfolios zurückzuführen. Beim längerfristigen Hypothekarportfolio sind diese Emissionen stark von der Umsetzung nationaler Maßnahmen abhängig. Sollten diese nicht umgesetzt werden, würden diese Emissionen weiterhin (teilweise) bestehen.

Da BAWAG Group ihre Gebäude mietet, behalten wir die Flexibilität, in energieeffizientere Räumlichkeiten umzuziehen, falls unser Übergangspfad vom aktuellen Plan abweicht. Die meisten unserer Mietverträge sind so gestaltet, dass sie bei Bedarf kurzfristig gekündigt werden können, um unsere Ziele für 2030 und 2050 zu erreichen. Die Standorte mit langfristigen Verträgen weisen bereits heute einen geringen THG-Fußabdruck auf.

E1-IRO-1.21: : Erklärung wie die klimabezogene Szenarioanalyse für die Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken sowie Chancen verwendet wurde

Klimabezogene Szenarien wurden in verschiedenen Phasen berücksichtigt, z. B. bei der Analyse des Geschäftsumfelds. Dort liefern die NGFS-Szenarien Risikoimplikationen für Bereiche wie politische Reaktionen oder technologischen Wandel. Darüber hinaus analysieren wir NGFS-Szenarienpfade (Network for Greening the Financial System-Szenarien) für alle unsere Kernmärkte separat.

E1-IRO-1.AR 15: Erklärung, inwiefern die verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss vereinbar sind

Die Bewertung steht im Einklang mit den klimabezogenen Annahmen, die in die allgemeinen Risikomanagementprozesse integriert sind.

E2-IRO-1.11a: Methoden, Annahmen und Werkzeuge, die zur Überprüfung von Standorten und Geschäftstätigkeiten auf verschmutzungsbezogene IROs (Impact, Risiko und Chancen) wirken

Die Auswirkungen auf die Umweltverschmutzung durch den eigenen Betrieb wurden im Rahmen der

Wesentlichkeitsbeurteilung beurteilt. Da die BAWAG für ihre Kreditaktivitäten Filialen und Zentralen betreibt, sind die Auswirkungen auf die Umweltverschmutzung nicht wesentlich. Zur Beurteilung des Portfolios verwendet BAWAG ENCORE und den WWF Filter, die Schätzungen für verschiedene Branchen bereitstellen. Darüber hinaus sind unsere Kunden in Österreich, Deutschland, Niederlanden, Schweiz, Irland, Großbritannien oder den Vereinigten Staaten ansässig, wo strenge Vorschriften zur Luftverschmutzung gelten und eine strenge Überwachung durchgeführt wird.

E2-IRO-1.11b: Offenlegung, ob und wie Konsultationen (insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften) Teil dieses Prozesses gewesen sind

Wir haben uns nicht aktiv mit den betroffenen Gemeinden unserer Niederlassungen und unserer Zentrale befasst. Wir haben jedoch alle Beschwerden der letzten Jahre geprüft. Es sind keine Beschwerden über Umweltverschmutzung in unseren Niederlassungen oder unserem Hauptsitz eingegangen.

E3-IRO-1.8a: Vermögenswerte und Aktivitäten überprüft, um wasser- und meeresressourcenbezogene IROs in den eigenen Betrieben und der Wertschöpfungskette zu identifizieren, einschließlich der verwendeten Methoden, Annahmen und Werkzeuge

Die Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit auf die Meeres- und Wasserressourcen wurden in unserer Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Angesichts unseres Geschäftsmodells haben wir durch unsere eigene Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wasser- und Meeresressourcen. Das Portfolio wurde mit der ENCORE-Methode bewertet.

E3-IRO-1.8b: Offenlegung, ob und wie Konsultationen zu diesem Thema durchgeführt wurden, insbesondere mit Betroffenen

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse 2024 hat die BAWAG Group eine Stakeholderbefragung durchgeführt. Die zwei jüngsten Akquisitionen verfolgen eine digitale Kundenstrategie, daher sind lediglich zwei Standorte hinzugekommen.

E4-IRO-1.17: Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung wesentlicher IROs, einschließlich ob und wie das Unternehmen

E4-IRO 1.17a: Identifizierung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme an eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette

Die eigenen Standorte und die Lieferkette wurden mit Unterstützung eines auf klima- und biodiversitätsbezogene Risikoanalysen spezialisierten Beratungsunternehmens in 2024 hinsichtlich biosensitiver Gebiete und Zonen bewertet mit dem Ergebnis, dass die eigenen Standorte keine Auswirkungen auf die Biodiversität oder Ökosysteme haben.

E4-IRO 1.17b: Identifizierung und Bewertung der Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen an eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette.

Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen wurden mit dem Tool ENCORE bewertet. Zusätzlich bewertete ein externes Beratungsunternehmen die Abhängigkeiten, die sich aus den Geschäftsaktivitäten sowie unseren Standorten ergeben.

E4-IRO 1.17c: Identifizierung und Bewertung von Übergangs- und physischen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

BAWAG Group hat das ENCORE-Tool eingesetzt, um ihre Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme zu verstehen und zu managen. Basierend auf dieser Analyse weist das Portfolio für die Mehrheit eine geringe Abhängigkeit und für einen Teil eine sehr hohe Abhängigkeit auf. Die Mehrheit der sehr stark abhängigen Kunden ist im Immobiliensektor tätig. Zusätzlich wurde eine Analyse mit dem WWF Biodiversity Risk Filter (BRF) durchgeführt.

E4-IRO 1.17d: Berücksichtigung systemischer Risiken

Systemische Risiken werden bei ENCORE und WWF BRF berücksichtigt.

E4-IRO 1.17e: Durchführung von Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Wir haben uns nicht aktiv Feedback von den betroffenen Gemeinden unserer Filialen und unserer Zentrale eingeholt. Wir haben jedoch alle Beschwerden der letzten Jahre geprüft. Es sind keine Beschwerden über unsere Filialen oder unsere Hauptsitze in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme eingegangen.

E4-IRO-1.19a: ob das Unternehmen Standorte in oder nahe bei biodiversitätssensiblen Gebieten hat und ob es Aktivitäten durchführt, die diese Gebiete negativ beeinflussen

Im Jahr 2024 haben wir gemeinsam mit einem Beratungsunternehmen eine Bewertung durchgeführt, aus der hervorging, dass unsere Niederlassungen nicht in biodiversitätssensiblen Gebieten liegen.

E4-IRO-1.19b: Offenlegung, ob festgestellt wurde, dass es notwendig ist, Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen auf die Biodiversität zu implementieren

Die BAWAG Group hat durch ihre Kreditvergabe Auswirkungen auf die Bodenversiegelung. Da Daten und Methoden sehr begrenzt sind, arbeiten wir daran, die Datenverfügbarkeit in Zukunft zu verbessern.

E5-IRO-1.11: Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, einschließlich Informationen zu:

E5-IRO 1.11a: ob das Unternehmen seine Vermögenswerte und Aktivitäten überprüft hat, um seine IROs in den eigenen Betrieben und der Wertschöpfungskette zu identifizieren, einschließlich der verwendeten Methoden, Annahmen und Werkzeuge

Für den eigenen Betrieb hat die BAWAG Group eine Wesentlichkeitsbeurteilung durchgeführt. Für das Kreditportfolio wurde die Beurteilung mithilfe des UNEP FI-Tools durchgeführt und die Bewertung um portfoliospezifische Merkmale verfeinert, z. B. Neubau versus Finanzierung einer bestehenden Immobilie. Daher bewerten wir die Kreislaufwirtschaft grundsätzlich als nicht wesentlich, werden sie aber regelmäßig bewerten. Für unseren eigenen Betrieb haben wir Beschwerden betroffener Gemeinden in Bezug auf unsere Filialen oder unserer Zentrale geprüft, um dieses Feedback in unsere Beurteilung einzubeziehen.

G1-IRO-1.6: Offenlegung der relevanten Kriterien, die im Prozess zur Identifizierung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Geschäftspraktiken verwendet wurden

Die Kriterien für die Identifizierung wesentlicher IROs umfassen alle vorgegebenen ESRS-Unterthemen wie Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern, Tierschutz, politisches Engagement und Lobbying-Aktivitäten, Management von Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken, Korruption und Bestechung (inklusive der Unter-Unter-Themen Prävention und Erkennung einschließlich Schulung und Vorfälle). Zusätzlich bewertete die BAWAG Group bankbezogene Themen auf Grundlage anderer Standards sowie relevanter Themen aus der Vergangenheit. Für die Bewertung berücksichtigte die BAWAG Group alle Standorte sowie Geschäftstätigkeiten.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS 2-IRO-2.56: Angabe einer Liste der Angabepflichten, die in der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden einschließlich einer Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Offenlegungspflicht		
BP-1	Allgemeine Grundlage für die Erstellung von Nachhaltigkeitserklärungen	216
BP-2	Offenlegungen in Bezug auf besondere Umstände	216
GOV-1	Die Rollen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	219
GOV-2	Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens und Nachhaltigkeitsthemen, die von ihnen behandelt werden	221
GOV-3	Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	221
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	223
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung	223
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	224
SBM-2	Interessen und Ansichten der Stakeholder	226
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	227
IRO-1	Beschreibung des Prozesses zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	231
IRO-2	Offenlegungspflichten im ESRS, die von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckt werden	240
Taxonomie-Bericht		310
E1 Klimawandel		308
ESRS 2, GOV 3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	221
E1-1	Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels	310
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	227
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	231
E1-2	Richtlinien zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel	313
E1-3	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Klimaschutzrichtlinien	316
E1-4	Kennzahlen und Ziele	320
E1-5	Energieverbrauch und -mix	322
E1-6	Bruttoumfang 1, 2, 3 und Gesamt-Treibhausgasemissionen	323
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Nicht wesentlich
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Nicht wesentlich
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-in
E2 Umweltverschmutzung		Nicht wesentlich
E3 Wasser- und Meeresressourcen		Nicht wesentlich
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		327
E4-1	Übergangsplan	Kein Übergangsplan
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	327

Offenlegungspflicht		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	327
E4-2	Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	328
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	328
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	328
E4-5	Kennzahlen	328
E5 Kreislaufwirtschaft		Nicht wesentlich
S1 Eigene Belegschaft		329
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	226
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	227
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	332
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	336
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	338
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	340
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	344
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	346
S1-7	Nicht angestellte Beschäftigte in der eigenen Belegschaft	349
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	350
S1-9	Diversitätskennzahlen	351
S1-10	Angemessene Entlohnung	351
S1-11	Soziale Absicherung	352
S1-12	Menschen mit Behinderungen	352
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	352
S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	353
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	355
S1-16	Vergütungskennzahlen	355
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	357
S4 Verbraucher und Endnutzer		358
S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	360
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen	364
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können	365
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	366
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	367
G1 Unternehmensführung		369
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	219
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen,	231
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	371
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Nicht wesentlich
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	374
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	376
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Nicht wesentlich
G1-6	Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Auswirkungen sowie der finanziellen Wesentlichkeit (Risiken und Chancen) haben wir einen Schwellenwert verwendet, der sich aus einer Kombination verschiedener Faktoren ergibt. Überstiegen die

Auswirkungen und/oder die finanzielle Wesentlichkeit eines Themas diesen Schwellenwert, wurde das jeweilige Thema in den nicht-finanziellen Bericht aufgenommen.

Offenlegungspflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verordnung zur Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte	Referenz zur Säule 3	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz	Referenz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Seite 219
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Seite 219
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Seite 223
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Seite 225
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Seite 225
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Seite 225
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Seite 225
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz, Seite 311

<p>ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g</p>		<p>Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit</p>	<p>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2</p>	<p>Pillar 3 Bericht</p>
<p>ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34</p>	<p>Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2</p>	<p>Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungs- parameter</p>	<p>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6</p>	<p>Pillar 3 Bericht</p>
<p>ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38</p>	<p>Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2</p>			<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37</p>	<p>Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1</p>			<p>E1-5: Energieverbrauch und Energiemix, Seite 332</p>
<p>ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43</p>	<p>Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1</p>			<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44</p>	<p>Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1</p>	<p>Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit</p>	<p>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1</p>	<p>E1-6: THG- Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3, Seite 323</p>

<p>ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55</p>	<p>Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1</p>	<p>Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver- ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter</p>	<p>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1</p>	<p>E1-6: THG- Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3, Seite 326</p>
<p>ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO2- Gutschriften Absatz 56</p>				<p>Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66</p>			<p>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II</p>	<p>Phase-in verwendet</p>
<p>ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c</p>		<p>Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver ord nung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko</p>		<p>E1-9 Phase-in; Pillar 3 Bericht</p>
<p>ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.</p>		<p>Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnu ng (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten</p>		<p>E1-9 Phase-in; Pillar 3 Bericht</p>
<p>ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69</p>			<p>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II</p>	<p>Disclosure phase-in</p>
<p>ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR- Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungs-register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28</p>	<p>Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2</p>			<p>Nicht wesentlich</p>

ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1		Aktuell keine Richtlinie
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2		Aktuell keine Richtlinie
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2		Aktuell keine Richtlinie
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht anwendbar
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3		Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1		S1-1: Human Rights Policy, Seite 334
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	S1-1: Human Rights Policy, Seite 334
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3		Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3		S1-1: Strategie oder Managementsystem e in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Seite 334

ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3		S1-3: Bearbeitung von Beschwerden, Seite 338
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	S1-14: Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen, Seite 353
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3		S1-14: Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, Seite 354
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	S1-16: Geschlechtsspezifisc hes Verdienstgefälle, Seite 355
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3		S1-16: Verhältnis des höchsten Gehalts zum Median-Gehalt, Seite 356
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3		S1-17: Fälle von Diskriminierung oder Belästigung, Seite 357
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten, Seite 357
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht wesentlich

ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		S4-1: Strategien, Seite 115
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	S4-1: Richtlinien zu Menschenrechten, Seite 367
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		S4-4: Menschenrechte, Seite 367
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht anwendbar
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe c	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		G1-1: Schutz von Whistleblowers, Seite 373
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	G1-4: Korruptions- und Bestechungsvorfälle, Seite 376
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3		G1-4: Korruptions- und Bestechungsvorfälle, Seite 376

Umwelt

Offenlegung der EU-Taxonomie

Die Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) und die dazugehörigen delegierten Rechtsakte bilden einen Rahmen für die Klassifizierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig. Dieser Rahmen ermöglicht es Stakeholdern, zu bewerten, inwieweit Unternehmen, Finanzinstitute oder Finanzmarktteilnehmer ihre Ressourcen für Tätigkeiten einsetzen, die nachhaltig sind und den Übergang unterstützen.

Insbesondere definiert die Taxonomie-Verordnung sechs Umweltziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, den taxonomiekonformen Anteil der von ihren Portfolios abgedeckten Vermögenswerte zu ermitteln und offenzulegen.

Die delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission ergänzt die Verordnung (EU) 2020/852, indem sie den Inhalt, die Darstellung (Templates) und die Methodik für die Offenlegungen gemäß Artikel 8 festlegt.

Zusammenfassung der EU-Taxonomie Reporting-Templates:

→ Meldebogen 0: Überblick der KPIs

Dieser Meldebogen bietet einen Überblick über die Leistungsindikatoren der EU Taxonomie, einschließlich der Green Asset Ratio (GAR) und damit zusammenhängender Kennzahlen (z. B. GAR Zuflüsse und weiterer ergänzender Indikatoren, sofern anwendbar). Die Kennzahlen werden

aus den detaillierten Templates abgeleitet und nach den Vorgaben für Finanzinstitute berechnet.

→ Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Dieser Meldebogen führt die Vermögenswerte an, die für die Ermittlung der GAR herangezogen werden, und weist aus, welche Anteile taxonomiefähig (taxonomy-eligible) und taxonomiekonform (taxonomy-aligned) sind. Zudem werden Positionen identifiziert, die nach den Regelungen im Nenner enthalten, jedoch vom Zähler ausgeschlossen sind. Die Beträge basieren auf Rechnungslegungsdaten unter Verwendung der für den Umfang der Green Asset Ratio vorgegebenen Kategorien und werden als Bruttobuchwerte dargestellt. Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität folgen der Logik der EU-Taxonomie und stützen sich, soweit verfügbar, primär auf die Berichterstattung der Kunden.

→ Meldebogen 2: GAR Sektorinformation

Dieser Meldebogen gliedert die Risikopositionen nach taxonomielevanten Sektoren anhand von NACE-Codes und weist den ökologisch nachhaltigen (taxonomiekonformen) Anteil für die Klimaziele aus. Es hebt hervor, welche Sektoren am stärksten zu taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Finanzierung beitragen.

→ Meldebogen 3: GAR KPI Bestand & Meldebogen 4: GAR KPI Zuflüsse

Dieser Meldebogen detailliert den Bestand als auch die Zuflüsse der Green Asset Ratio nach Kategorien von Vermögenswerten und Gegenparteien sowie nach Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität in Bezug auf die sechs Umweltziele.

→ Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf KPI der Gegenpartei (Bestand) / (Zuflüsse)

Dieser Meldebogen umfasst außerbilanzielle Posten (Finanzgarantien und verwaltetes Vermögen) und weist deren Taxonomiefähigkeit/Taxonomiekonformität aus.

Der Meldebogen 6 im Hinblick auf Gebühren und Provisionserträgen aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung wird auf Basis der Aussagen des Entwurfs der Commission Notice vom 17. Dezember 2025 nicht dargestellt. Da BAWAG kein Handelsbuch hat, ist der Meldebogen 7 nicht anwendbar.

Die delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt die EU Taxonomy Regulation (EU) 2020/852, indem sie technische Bewertungskriterien festlegt, die bestimmen, wann eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet. Sie definiert außerdem die Bedingungen, unter denen diese Tätigkeiten die anderen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus legt die Delegated

Regulation (EU) 2023/2486 technische Bewertungskriterien für Tätigkeiten fest, die einen wesentlichen Beitrag zu den vier nicht klimabezogenen Umweltzielen leisten, und definiert zugleich die damit verbundenen Do no significant harm-Bedingungen. Die EU-Kommission ändert die Delegated Regulation (EU) 2021/2139 durch die Aufnahme zusätzlicher technischer Bewertungskriterien für die Eindämmung des Klimawandels und/oder die Anpassung an den Klimawandel sowie der dazugehörigen Do no significant harm-Anforderungen.

Die "Green Asset Ratio" („GAR“) der BAWAG Group spiegelt das Geschäftsmodell unserer Bank wider und berücksichtigt alle gemäß Regularien relevanten Bilanzpositionen. Das Geschäftsmodell konzentriert sich auf Privatkunden und KMU sowie auf Firmenkunden und Kunden des öffentlichen Sektors. Die Bewertung der unter die GAR fallenden Vermögenswerte umfasst die Identifikation von Gegenparteien, die vorrangig zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte gemäß den Corporate Sustainability Reporting Standards (CSRD) verpflichtet sind. Bei der Vergabe von Krediten für allgemeine Zwecke berücksichtigen wir die von unseren Gegenparteien offengelegten Indikatoren für EU-Taxonomiefähigkeit und EU-Taxonomiekonformität. Da nur eine begrenzte Anzahl unserer Gegenparteien zur Offenlegung von KPIs gemäß EU-Taxonomie verpflichtet ist, entnehmen wir die Daten direkt aus ihren Nachhaltigkeitsberichten. Für die Offenlegung der KPIs zu den verwalteten Vermögenswerten verwenden wir einen externen Datenanbieter.

Bei den abgedeckten Vermögenswerten privater Haushalte handelt es sich hauptsächlich um Sicherheiten für Wohnimmobilien, die Finanzierung erneuerbarer Energien, Renovierungskredite und Kredite für Kraftfahrzeuge. Die Reihenfolge der genannten Komponenten spiegelt ebenfalls ihre Relevanz wider, obwohl die Sicherheiten für Wohnimmobilien eindeutig den Großteil der Gesamtposition einnimmt. Die Reihenfolge und ihre Bedeutung der einzelnen Komponenten lassen sich ebenfalls im Meldebogen 1 nachverfolgen. Für die Berücksichtigung von Wohnimmobilien sind Energieausweise erforderlich. Für Haushalte ist die Erhebung historischer Daten sowie sehr spezifischer Daten für bestimmte Finanzierungszwecke für unser österreichisches Geschäft eingeschränkter. Die Verfügbarkeit von Energieausweisen für den Gebäudebestand ist begrenzt. Daher werden Initiativen durchgeführt um die Abdeckung von Energieausweisen für bestehende Finanzierungen zu heben, gezielt für längerfristig bestehende Verträge als auch für erst kürzlich abgeschlossene Finanzierungen. In Niederlande ist eine zentrale Datenbank von Energieausweisen vorhanden, was zu einer hohen Abdeckung mit Energieausweisen führt. Die Taxonomiekonformität wird gemäß den Vorgaben vor dem 31. Dezember 2020 mit einer Mindestenergieeffizienz gemäß Energieausweis von A oder die oberen 15% des nationalen Gebäudebestands definiert. Die EU-Taxonomie verlangt, dass der Primärenergiebedarf eines ab 2021 errichteten Gebäudes mindestens 10% unter dem Schwellenwert für das

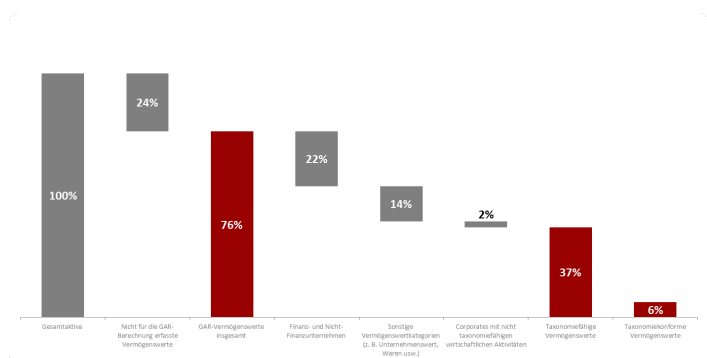
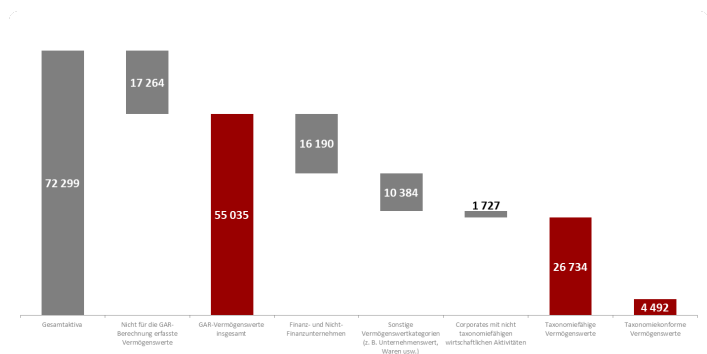
Niedrigstenergiegebäude gemäß nationalen Vorgaben liegt. Bei erneuerbaren Energien leitet sich die Konformität entweder vom Zweck selbst ab oder die technischen Bewertungskriterien werden direkt vom Hersteller angefordert. Aufgrund der spezifischen Anforderungen, die Kfz-Leasing für eine Konformität erfüllen müssten, sind diese granularen Daten insbesondere wegen des saisonalen Reifenbedarfs in Österreich und Deutschland nicht verfügbar.

Für Haushalte in Österreich bietet BAWAG auch das Produkt "Grüner Wohnen Bonus" an, welches die Anforderungen an die Energieeffizienz der Immobilie gemäß der EU-Taxonomie erfüllen muss. Dieses Produkt bietet bessere Konditionen für den Kauf oder Bau energieeffizienter Immobilien.

Der Übergang zu einem höheren Anteil nachhaltiger Tätigkeiten in unserem Portfolio erfolgt daher in dreifacher Weise:

1. Die Zahl unserer Firmenkunden, die zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, ist begrenzt.
2. Wir werden unsere Kunden bei der Umstellung auf nachhaltigere Geschäftspraktiken unterstützen und streben ein Wachstum jener Geschäftsbereiche an, die sich auf die Finanzierung nachhaltiger Tätigkeiten wie erneuerbare Energien konzentrieren. Dies wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, da unser Hypothekenportfolio eine längere Laufzeit hat. Außerdem benötigt es zusätzliche neue Daten, sollte ein Kunde in der Zwischenzeit Renovierungen vorgenommen haben.
3. Die Datenverfügbarkeit bleibt eine Herausforderung und wird in den kommenden Jahren einen wichtigen Schwerpunktbereich bilden. Insbesondere die Granularität der Daten, die für bestimmte Finanzierungszwecke benötigt werden, ist nach wie vor limitiert.

Die Green Asset Ratio der BAWAG Group lag per 31. Dezember 2025 bei 8,2% bei einer Abdeckung an den Gesamtaktiva in Höhe von 76% (2024: GAR 6%, Abdeckung 72%). Im Jahresvergleich hat sich die Green Asset Ratio deutlich verbessert, was primär auf durch Wohnimmobilien besicherte Kredite als auch Kredite für Gebäudesanierungen im Bereich privater Haushalte zurückzuführen ist.



Meldebogen 0 - Überblick der KPIs

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)	4.491,54	8,16 %	8,20 %	76,12 %	37,85 %	23,88 %

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	762,15	0,35 %	0,35 %	NA	NA	NA
	Handelsbuch*	N/A	N/A	N/A			
	Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A			
	Verwaltete Vermögenswerte	17,60	2,08 %	3,34 %			
	Gebühren- und Provisionserträge**	N/A	N/A	N/A			

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden

Meldebogen 0 - Überblick der KPIs 2024

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs

				KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)	3.073,60	6,02 %	5,96 %	71,61 %	34,50 %	28,39 %

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	326,64	15,99 %	15,97 %	NA	NA	NA
	Handelsbuch*	N/A	N/A	N/A			
	Finanzgarantien	0,48	4,14 %	2,99 %			
	Verwaltete Vermögenswerte	9,93	1,22 %	2,05 %			
	Gebühren- und Provisionserträge**	N/A	N/A	N/A			

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Meldebogen 1a – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
31.12.2025		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Gesamt (brutto)-buchwert		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermögliche Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27.669,17	26.699,75	4.482,01	4.456,83	8,48	11,54	16,48	0,11	0,01	—
2	Finanzunternehmen	842,30	238,17	18,07	8,67	8,22	7,59	8,53	0,03	0,01	—
3	Kreditinstitute	842,30	238,17	18,07	8,67	8,22	7,59	8,53	0,03	0,01	—
4	Darlehen und Kredite	95,71	24,91	1,98	1,64	0,45	0,39	5,89	—	—	—
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	746,59	213,26	16,09	7,03	7,78	7,20	2,64	0,02	0,01	—
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	488,91	123,62	15,78	—	0,26	3,95	7,95	0,08	—	—
21	Darlehen und Kredite	343,25	66,52	3,55	—	—	0,01	0,01	—	—	—
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	145,66	57,10	12,23	—	0,26	3,94	7,95	0,08	—	—
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Private Haushalte	26.337,96	26.337,96	4.448,16	4.448,16	—	—	—	—	—	—
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24.603,27	24.603,27	3.368,61	3.368,61	—	—	—	—	—	—
26	davon Gebäudesanierungskredite	1.188,84	1.188,84	1.079,55	1.079,55	—	—	—	—	—	—
27	davon Kfz-Kredite	545,85	545,85	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	27.365,97	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	16.190,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	9.284,18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Darlehen und Kredite	6.342,67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.015,09	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,39	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Schuldverschreibungen	2.764,37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Eigenkapitalinstrumente	177,15	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Mio. EUR	31.12.2025										
	Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomielevanten Sektoren			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig			Davon ökologisch nachhaltig			Davon ökologisch nachhaltig
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	6.906,07									
41	Darlehen und Kredite	6.169,43									
42	Schuldverschreibungen	732,45									
43	Eigenkapitalinstrumente	4,19									
44	Derivate	464,29									
45	Kurzfristige Interbanken Kredite	173,25									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	154,21									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	10.383,97									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	95.035,14	26.699,75	4.482,01	4.456,83	8,48	11,54	16,48	0,11	0,01	—
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	17.263,84									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.553,37									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	13.710,47									
52	Handelsbuch	—									
53	Gesamtaktiva	72.298,98	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	847,90	155,90	17,60	1,24	8,60	—	—	—	—	—
56	Davon Schuldverschreibungen	278,65	26,48	6,42	0,77	2,66	—	—	—	—	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	515,36	129,42	11,19	0,46	5,94	—	—	—	—	—

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
		31.12.2025											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwend- ung der Erlöse		Davon ermög- lich- ende Tätigkei- ten				Davon Verwend- ung der Erlöse		Davon ermög- lich- ende Tätigkei- ten	
Mio. EUR													
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,35	0,29	—	—	7,94	1,22	—	—	9,64	7,91	—	7,80
2	Finanzunternehmen	0,03	—	—	—	0,18	0,01	—	—	1,56	—	—	—
3	Kreditinstitute	0,03	—	—	—	0,18	0,01	—	—	1,56	—	—	—
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	0,01	—	—	—
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03	—	—	—	0,17	0,01	—	—	1,55	—	—	—
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,32	0,29	—	—	7,76	1,21	—	—	8,08	7,91	—	7,80
21	Darlehen und Kredite	0,03	—	—	—	6,54	—	—	—	4,43	4,33	—	4,33
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,29	0,29	—	—	1,21	1,21	—	—	3,65	3,58	—	3,47
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Private Haushalte												
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite												
26	davon Gebäudesanierungskredite												
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen												
35	Darlehen und Kredite												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37	davon Gebäudesanierungskredite												
38	Schuldverschreibungen												
39	Eigenkapitalinstrumente												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt												
41	Darlehen und Kredite												
42	Schuldverschreibungen												
43	Eigenkapitalinstrumente												

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
Mio. EUR		31.12.2025											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen der Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen der Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen der Tätigkeiten	
44	Derivate												
45	Kurzfristige Interbankenkredite												
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,35	0,29	—	—	7,94	1,22	—	—	9,64	7,91	—	7,80
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktiva	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	Davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Mio. EUR		31.12.2025								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,06	—	—	—	26.734,22	4.491,54	4.456,84	8,48	19,34
2	Finanzunternehmen	0,05	—	—	—	248,52	18,11	8,68	8,22	7,59
3	Kreditinstitute	0,05	—	—	—	248,52	18,11	8,68	8,22	7,59
4	Darlehen und Kredite	0,01	—	—	—	30,82	1,98	1,64	0,45	0,39
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,05	—	—	—	217,70	16,12	7,04	7,78	7,20
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01	—	—	—	147,74	25,27	—	0,26	11,75
21	Darlehen und Kredite	0,01	—	—	—	77,54	7,88	—	—	4,34
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	70,20	17,39	—	0,26	7,41
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Private Haushalte	—	—	—	—	26.337,96	4.448,16	4.448,16	—	—
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	—	—	—	—	24.603,27	3.368,61	3.368,61	—	—
26	davon Gebäudesanierungskredite	—	—	—	—	1.188,84	1.079,55	1.079,55	—	—
27	davon Kfz-Kredite	—	—	—	—	545,85	—	—	—	—
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Mio. EUR		31.12.2025								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,06	—	—	—	26.734,22	4.491,54	4.456,84	8,48	19,34
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht										
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	155,90	17,60	1,24	8,60	—
56	Davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	26,48	6,42	0,77	2,66	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	129,42	11,19	0,46	5,94	—

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	
Mio. EUR		31.12.2024										
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26.475,68	25.552,70	3.073,52	3.035,49	1,45	5,88	4,10	0,08	—	0,01	
2	Finanzunternehmen	978,57	265,47	17,96	—	1,45	1,18	4,04	0,08	—	0,01	
3	Kreditinstitute	978,57	265,47	17,96	—	1,45	1,18	4,04	0,08	—	0,01	
4	Darlehen und Kredite	621,45	175,51	11,40	—	0,84	0,91	3,41	0,02	—	—	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	276,52	72,72	6,45	—	0,61	0,27	0,62	0,06	—	—	
6	Eigenkapitalinstrumente	80,60	17,25	0,11	—	—	0,01	0,01	—	—	—	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Nicht-Finanzunternehmen	304,07	94,19	20,07	—	—	4,70	0,07	—	—	—	
21	Darlehen und Kredite	185,95	72,49	14,60	—	—	4,70	0,07	—	—	—	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	118,11	21,70	5,47	—	—	—	—	—	—	—	
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Private Haushalte	25.193,04	25.193,04	3.035,49	3.035,49	—	—	—	—	—	—	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24.158,74	24.158,74	2.782,28	2.782,28	—	—	—	—	—	—	
26	davon Gebäudesanierungskredite	578,50	578,50	253,21	253,21	—	—	—	—	—	—	
27	davon Kfz-Kredite	455,80	455,80	—	—	—	—	—	—	—	—	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	24.612,88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	16.400,43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	10.036,93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
35	Darlehen und Kredite	7.258,09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.066,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
38	Schuldverschreibungen	2.519,57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
39	Eigenkapitalinstrumente	259,28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	6.363,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
41	Darlehen und Kredite	5.247,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
42	Schuldverschreibungen	1.109,27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
43	Eigenkapitalinstrumente	6,63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
44	Derivate	644,77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
45	Kurzfristige Interbankenkredite	271,46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
Mio. EUR	31.12.2024										
	Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	101,60									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	7.194,62									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	51.088,56	25.552,70	3.073,52	3.035,49	1,45	5,88	4,10	0,08	—	0,01
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	20.257,72									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.146,80									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	17.110,91									
52	Handelsbuch	—									
53	Gesamtaktiva	71.346,27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien	11,57	4,35	0,48	—	0,03	0,41	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	816,67	136,66	9,93	—	0,72	5,45	—	—	—	—
56	Davon Schuldverschreibungen	356,05	30,26	4,15	—	0,55	2,11	—	—	—	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	404,48	106,40	5,78	—	0,17	3,34	—	—	—	—

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb		
Mio. EUR		31.12.2024													
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichende Tätigkeiten						Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	0,05	–	–	–	3,35	–	–	–		
2	Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	0,05	–	–	–	3,35	–	–	–		
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	0,05	–	–	–	–	–	–	–		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	3,35	–	–	–		
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
24	Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
27	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
35	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
37	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
38	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
39	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
41	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
42	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
43	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb
Mio. EUR		31.12.2024											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten	
44	Derivate												
45	Kurzfristige Interbankenkredite												
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	—	—	—	—	0,05	—	—	—	3,35	—	—	—
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktiva	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der													
54	Finanzgarantien	0,01	—	—	—	1,18	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	Davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk	
Mio. EUR		31.12.2024					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse					Davon Verwendung der Erlöse				
		Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten				
		Davon Übergangstätigkeiten					Davon Übergangstätigkeiten				
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	—	—	—	—	25.560,21	3.073,60	3.035,49	1,45	5,88	
2	Finanzunternehmen	—	—	—	—	269,51	18,04	—	1,45	1,18	
3	Kreditinstitute	—	—	—	—	269,51	18,04	—	1,45	1,18	
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	178,92	11,42	—	0,84	0,91	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	73,34	6,52	—	0,61	0,27	
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Nicht-Finanzunternehmen	—	—	—	—	97,66	20,07	—	—	4,70	
21	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	72,60	14,60	—	—	4,70	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	25,05	5,47	—	—	—	
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Private Haushalte	—	—	—	—	25.193,04	3.035,49	3.035,49	—	—	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	—	—	—	—	24.158,74	2.782,28	2.782,28	—	—	
26	davon Gebäudesanierungskredite	—	—	—	—	578,50	253,21	253,21	—	—	
27	davon Kfz-Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen										
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen										
35	Darlehen und Kredite										
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen										
37	davon Gebäudesanierungskredite										
38	Schuldverschreibungen										
39	Eigenkapitalinstrumente										
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt										
41	Darlehen und Kredite										
42	Schuldverschreibungen										
43	Eigenkapitalinstrumente										
44	Derivate										
45	Kurzfristige Interbankenkredite										
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte										

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk			
Mio. EUR		31.12.2024											
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	—	—	—	—	25.560,21	3.073,60	3.035,49	1,45	5,88			
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktiva	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht													
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	5,54	0,48	—	0,03	0,41			
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	136,66	9,93	—	0,72	5,45			
56	Davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	30,26	4,15	—	0,55	2,11			
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	106,4	5,78	—	0,17	3,34			

Meldebogen 1b – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
31.12.2025		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Gesamt (brutto)-buchwert		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27.669,17	26.751,81	4.500,77	4.457,93	2,88	20,50	22,49	0,24	0,01	0,01
2	Finanzunternehmen	842,30	246,01	21,59	9,77	1,26	3,10	14,36	0,08	0,01	0,01
3	Kreditinstitute	842,30	246,01	21,59	9,77	1,26	3,10	14,36	0,08	0,01	0,01
4	Darlehen und Kredite	95,71	29,19	3,15	2,58	0,06	0,18	9,91	0,01	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	746,59	216,82	18,44	7,19	1,20	2,91	4,44	0,07	0,01	0,01
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	488,91	167,84	31,02	–	1,62	17,40	8,13	0,16	–	–
21	Darlehen und Kredite	343,25	81,98	4,67	–	–	0,22	0,01	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	145,66	85,86	26,36	–	1,62	17,18	8,11	0,16	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24	Private Haushalte	26.337,96	26.337,96	4.448,16	4.448,16	–	–	–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24.603,27	24.603,27	3.368,61	3.368,61	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	1.188,84	1.188,84	1.079,55	1.079,55	–	–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	545,85	545,85	–	–	–	–	–	–	–	–
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	27.365,97	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	16.190,25									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	9.284,18									
35	Darlehen und Kredite	6.342,67									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.015,09									
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,39									
38	Schuldverschreibungen	2.764,37									
39	Eigenkapitalinstrumente	177,15									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	6.906,07									
41	Darlehen und Kredite	6.169,43									
42	Schuldverschreibungen	732,45									

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Mio. EUR		31.12.2025	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Gesamt (brutto)-buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
43	Eigenkapitalinstrumente	4,19									
44	Derivate	464,29									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	173,25									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	154,21									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	10.383,97									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	55.035,14	26.751,81	4.500,77	4.457,93	2,88	20,50	22,49	0,24	0,01	0,01
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	17.263,84									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.553,37									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	13.710,47									
52	Handelsbuch	—									
53	Gesamtaktiva	72.298,98	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	847,90	70,75	28,34	2,60	13,62	—	—	—	—	—
56	Davon Schuldverschreibungen	278,65	23,33	11,25	1,30	5,05	—	—	—	—	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	515,36	47,43	17,09	1,30	8,57	—	—	—	—	—

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
		31.12.2025											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR													
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,82	1,79	—	—	10,12	2,04	—	—	9,11	8,87	—	7,36
2	Finanzunternehmen	0,03	0,02	—	—	0,24	0,01	—	—	0,07	—	—	—
3	Kreditinstitute	0,03	0,02	—	—	0,24	0,01	—	—	0,07	—	—	—
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	0,03	—	—	—	—	—	—	—
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03	0,01	—	—	0,21	0,01	—	—	0,06	—	—	—
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,79	1,77	—	—	9,88	2,03	—	—	9,04	8,87	—	7,36
21	Darlehen und Kredite	0,03	—	—	—	7,84	—	—	—	4,19	4,09	—	4,09
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,77	1,77	—	—	2,04	2,03	—	—	4,86	4,78	—	3,27
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Private Haushalte												
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite												
26	davon Gebäudesanierungskredite												
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen												
35	Darlehen und Kredite												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37	davon Gebäudesanierungskredite												
38	Schuldverschreibungen												
39	Eigenkapitalinstrumente												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt												
41	Darlehen und Kredite												
42	Schuldverschreibungen												
43	Eigenkapitalinstrumente												
44	Derivate												
45	Kurzfristige Interbankenkredite												

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
Mio. EUR		31.12.2025											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten	
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,82	1,79	—	—	10,12	2,04	—	—	9,11	8,87	—	7,36
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktiva	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der													
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	Davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
Mio. EUR		31.12.2025					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse					Davon Verwendung der Erlöse				
		Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten				
		Davon Übergangstätigkeiten					Davon Übergangstätigkeiten				
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02	0,01	—	—	26.795,37	4.513,72	4.457,94	2,88	27,87	
2	Finanzunternehmen	0,02	0,01	—	—	260,73	21,71	9,78	1,26	3,11	
3	Kreditinstitute	0,02	0,01	—	—	260,73	21,71	9,78	1,26	3,11	
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	39,13	3,16	2,58	0,06	0,18	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02	0,01	—	—	221,58	18,54	7,20	1,20	2,92	
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Nicht-Finanzunternehmen	—	—	—	—	196,68	43,85	—	1,62	24,76	
21	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	94,05	8,76	—	—	4,31	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	102,64	35,10	—	1,62	20,45	
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Private Haushalte	—	—	—	—	26.337,96	4.448,16	4.448,16	—	—	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	—	—	—	—	24.603,27	3.368,61	3.368,61	—	—	
26	davon Gebäudesanierungskredite	—	—	—	—	1.188,84	1.079,55	1.079,55	—	—	
27	davon Kfz-Kredite	—	—	—	—	545,85	—	—	—	—	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen										
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen										
35	Darlehen und Kredite										
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen										
37	davon Gebäudesanierungskredite										
38	Schuldverschreibungen										
39	Eigenkapitalinstrumente										
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt										
41	Darlehen und Kredite										
42	Schuldverschreibungen										
43	Eigenkapitalinstrumente										
44	Derivate										
45	Kurzfristige Interbankenkredite										
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte										

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af		
Mio. EUR		31.12.2025										
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
					Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten					
									Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)											
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,02	0,01	—	—	26.795,37	4.513,72	4.457,94	2,88	27,87		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte											
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten											
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken											
52	Handelsbuch											
53	Gesamtaktiva	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht												
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	70,75	28,34	2,60	13,62	—		
56	Davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	23,33	11,25	1,30	5,05	—		
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	47,43	17,09	1,30	8,57	—		

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	
in Mio. €	31.12.2024										
	Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
	GAR-im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26.475,68	25.350,37	3.046,48	3.035,49	—	—	0,03	0,02	—	—
2	Finanzunternehmen	978,57	124,16	7,57	—	—	—	0,03	0,02	—	—
3	Kreditinstitute	978,57	124,16	7,57	—	—	—	0,03	0,02	—	—
4	Darlehen und Kredite	621,45	97,64	6,66	—	—	—	0,01	0,01	—	—
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	276,52	9,37	0,80	—	—	—	0,01	0,01	—	—
6	Eigenkapitalinstrumente	80,60	17,15	0,10		—	—	0,01	—		—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—		—	—	—	—		—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—		—	—	—	—		—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—		—	—	—	—		—
20	Nicht-Finanzunternehmen	304,07	33,17	3,42	—	—	—	—	—	—	—
21	Darlehen und Kredite	185,95	10,73	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	118,11	22,44	3,42	—	—	—	—	—	—	—
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—		—	—	—	—		—
24	Private Haushalte	25.193,04	25.193,04	3.035,49	3.035,49	—	—	—	—	—	—
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24.158,74	24.158,74	2.782,28	2.782,28	—	—	—	—	—	—
26	davon Gebäudesanierungskredite	578,50	578,50	253,21	253,21	—	—	—	—	—	—
27	davon Kfz-Kredite	455,80	455,80	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	24.612,88	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	16.400,43									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	10.036,93									
35	Darlehen und Kredite	7.258,09									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.066,90									
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,44									
38	Schuldverschreibungen	2.519,57									
39	Eigenkapitalinstrumente	259,28									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	6.363,50									
41	Darlehen und Kredite	5.247,60									
42	Schuldverschreibungen	1.109,27									
43	Eigenkapitalinstrumente	6,63									
44	Derivate	644,77									

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	
in Mio. €		31.12.2024 Gesamt (brutto)- buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig			
						Davon Verwendun g der Erlöse	Davon Übergangst ätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten		Davon Übergangst ätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten	
45	Kurzfristige Interbankenkredite	271,46										
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	101,60										
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	7.194,62										
48	GAR Vermögenswerte insgesamt	51.088,56	25.350,37	3.046,48	3.035,49	—	—	0,03	0,02	—	—	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	20.257,72										
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.146,80										
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	17.110,91										
52	Handelsbuch	—										
53	Gesamtaktiva	71.346,27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
54	Finanzgarantien	11,57	1,78	0,35	—	—	0,17	—	—	—	—	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	816,67	45,51	16,73	—	7,66	1,51	—	—	—	—	
56	Davon Schuldverschreibungen	356,05	19,29	8,77	—	4,37	0,91	—	—	—	—	
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	404,48	26,22	7,95	—	3,29	0,59	—	—	—	—	

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

in Mio. €		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb
		31.12.2024											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten
	GAR-im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	0,03	–	–	–	2,79	–	–	–
2	Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	0,03	–	–	–	2,79	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	0,03	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	2,79	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24	Private Haushalte												
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite												
26	davon Gebäudesanierungskredite												
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen												
35	Darlehen und Kredite												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37	davon Gebäudesanierungskredite												
38	Schuldverschreibungen												
39	Eigenkapitalinstrumente												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt												
41	Darlehen und Kredite												
42	Schuldverschreibungen												
43	Eigenkapitalinstrumente												

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb
in Mio. €		31.12.2024											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten	
44	Derivate												
45	Kurzfristige Interbankenkredite												
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	—	—	—	—	0,03	—	—	—	2,79	—	—	—
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktiva	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der													
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	0,53	—	—	—	0,01	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	Davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

in Mio. €		bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk		
		31.12.2024					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten
	GAR-im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	—	—	—	—	25.353,21	3.046,50	3.035,49	—	—	—	
2	Finanzunternehmen	—	—	—	—	124,19	7,59	—	—	—	—	
3	Kreditinstitute	—	—	—	—	124,19	7,59	—	—	—	—	
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	97,65	6,67	—	—	—	—	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	9,38	0,81	—	—	—	—	
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	17,16	0,10	—	—	—	—	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Nicht-Finanzunternehmen	—	—	—	—	35,98	3,42	—	—	—	—	
21	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	10,75	—	—	—	—	—	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	25,23	3,42	—	—	—	—	
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Private Haushalte	—	—	—	—	25.193,04	3.035,49	3.035,49	—	—	—	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	—	—	—	—	24.158,74	2.782,28	2.782,28	—	—	—	
26	davon Gebäudesanierungskredite	—	—	—	—	578,50	253,21	253,21	—	—	—	
27	davon Kfz-Kredite	—	—	—	—	455,80	—	—	—	—	—	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
35	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
37	davon Gebäudesanierungskredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
38	Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
39	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
41	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
42	Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
43	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
44	Derivate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
45	Kurzfristige Interbankenkredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
in Mio. €		31.12.2024								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	—	—	—	—	25.353,21	3.046,50	3.035,49	—	—
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva									
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	2,32	0,35	—	—	0,17
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	45,51	16,73	—	7,66	1,51
56	Davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	19,29	8,77	—	4,37	0,91
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	26,22	7,95	—	3,29	0,59

Meldebogen 2a – GAR Sektorinformation (Umsatz)

2. GAR Sektorinformation basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

	a	b	c		d	e		f	g	h	i		j	k		l
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1 C1104	—	—			—	—			—	—			—	—		
2 C1520	—	—			—	—			—	—			—	—		
3 C1712	0,02	—			—	—			—	—			—	—		
4 C2120	—	—			—	—			—	—			—	—		
5 C2530	—	—			—	—			—	—			—	—		
6 C2893	2,10	0,16			0,01	—			—	—			—	—		
7 C2895	—	—			—	—			—	—			—	—		
8 D351	5,93	5,67			—	—			—	—			0,29	0,29		
9 D3511	—	—			—	—			—	—			—	—		
10 F4120	1,48	—			—	—			—	—			0,03	—		
11 J6190	—	—			—	—			—	—			—	—		
12 J6399	5,70	—			—	—			—	—			—	—		
13 L6820	100,45	9,88			—	—			—	—			—	—		
14 M7120	—	—			—	—			—	—			—	—		
15 N7711	7,95	0,08			7,95	0,08			—	—			—	—		

2. GAR Sektorinformation basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO))	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO))
1 C1104	—	—			—	—			—	—			—	—		
2 C1520	—	—			—	—			—	—			—	—		
3 C1712	—	—			—	—			—	—			0,02	—		
4 C2120	6,02	—			—	—			—	—			6,02	—		
5 C2530	—	—			—	—			—	—			—	—		
6 C2893	0,03	—			0,01	—			0,01	—			2,16	0,16		
7 C2895	—	—			—	—			—	—			—	—		
8 D351	1,21	1,21			0,11	0,11			—	—			7,54	7,28		
9 D3511	—	—			—	—			—	—			—	—		
10 F4120	0,40	—			—	—			—	—			1,91	—		
11 J6190	—	—			—	—			—	—			—	—		
12 J6399	0,09	—			—	—			—	—			5,79	—		
13 L6820	—	—			—	—			—	—			100,45	9,88		
14 M7120	—	—			7,96	7,80			—	—			7,96	7,80		
15 N7711	—	—			—	—			—	—			15,90	0,16		

Meldebogen 2b – GAR Sektorinformation (CapEx)

2. GAR Sektorinformation basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1 C1104	9,27	1,10			—	—			—	—		
2 C1520	8,31	0,22			—	—			—	—		
3 C1712	0,68	0,04			—	—			—	—		
4 C2120	0,28	—			—	—			—	—		
5 C2530	—	—			—	—			—	—		
6 C2893	2,13	0,18			0,01	—			—	—		
7 C2895	—	—			—	—			—	—		
8 D351	24,62	24,59			—	—			1,77	1,77		
9 D3511	—	—			—	—			—	—		
10 F4120	10,75	—			—	—			0,03	—		
11 J6190	—	—			—	—			—	—		
12 J6399	2,01	—			—	—			—	—		
13 L6820	101,67	4,74			—	—			—	—		
14 M7120	—	—			—	—			—	—		
15 N7711	8,11	0,16			8,11	0,16			—	—		

2. GAR Sektorinformation basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO))	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO))
1 C1104	0,12	0,12			—	—			—	—			9,39	1,22		
2 C1520	—	—			—	—			—	—			8,31	0,22		
3 C1712	0,13	—			—	—			—	—			0,81	0,04		
4 C2120	2,02	—			—	—			—	—			2,30	—		
5 C2530	—	—			—	—			—	—			—	—		
6 C2893	0,02	—			0,01	—			—	—			2,17	0,18		
7 C2895	—	—			—	—			—	—			—	—		
8 D351	1,91	1,91			1,51	1,51			—	—			29,81	29,78		
9 D3511	—	—			—	—			—	—			—	—		
10 F4120	5,68	—			—	—			—	—			16,46	—		
11 J6190	—	—			—	—			—	—			—	—		
12 J6399	—	—			—	—			—	—			2,01	—		
13 L6820	—	—			—	—			—	—			101,67	4,74		
14 M7120	—	—			7,53	7,36			—	—			7,53	7,36		
15 N7711	—	—			—	—			—	—			16,22	0,32		

Meldebogen 3a – GAR KPI Bestand (Umsatz)

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
		31.12.2025																	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	48,51 %	8,14 %	8,10 %	0,02 %	0,02 %	0,03 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
2	Finanzunternehmen	0,43 %	0,03 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
3	Kreditinstitute	0,43 %	0,03 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
4	Darlehen und Kredite	0,05 %	–	–	–	–	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,39 %	0,03 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,22 %	0,03 %	–	–	0,01 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
21	Darlehen und Kredite	0,12 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,10 %	0,02 %	–	–	0,01 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2025																		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Davon Verwendungs Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse			Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse			Davon Ermöglichte Tätigkeiten			
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Private Haushalte	47,86 %	8,08 %	8,08 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	44,70 %	6,12 %	6,12 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,16 %	1,96 %	1,96 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
27	davon Kfz-Kredite	0,99 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	GAR	48,51 %	8,14 %	8,10 %	0,02 %	0,02 %	0,03 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2025														
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02 %	0,01 %	—	0,01 %	—	—	—	—	48,58 %	8,16 %	8,10 %	0,02 %	0,04 %	100,00 %	
2	Finanzunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	0,45 %	0,03 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,93 %	
3	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	0,45 %	0,03 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,93 %	
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	0,06 %	—	—	—	—	0,12 %	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	0,40 %	0,03 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %	0,81 %	
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01 %	0,01 %	—	0,01 %	—	—	—	—	0,27 %	0,05 %	—	—	0,02 %	0,55 %	
21	Darlehen und Kredite	0,01 %	0,01 %	—	0,01 %	—	—	—	—	0,14 %	0,01 %	—	—	0,01 %	0,29 %	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01 %	0,01 %	—	0,01 %	—	—	—	—	0,13 %	0,03 %	—	—	0,01 %	0,26 %	
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Private Haushalte									47,86 %	8,08 %	8,08 %	—	—	98,52 %	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									44,70 %	6,12 %	6,12 %	—	—	92,03 %	
26	davon Gebäudesanierungskredite									2,16 %	1,96 %	1,96 %	—	—	4,45 %	
27	davon Kfz-Kredite									0,99 %	—	—	—	—	2,04 %	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	0,02 %	0,01 %	—	0,01 %	—	—	—	—	48,58 %	8,16 %	8,10 %	0,02 %	0,04 %	100,00 %	

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2024																		
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	50,02 %	6,02 %	5,94 %	—	0,01 %	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	Finanzunternehmen	0,52 %	—	—	—	—	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	Kreditinstitute	0,52 %	—	—	—	—	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Darlehen und Kredite	0,34 %	—	—	—	—	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,14 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,03 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,18 %	0,04 %	—	—	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
21	Darlehen und Kredite	0,14 %	0,03 %	—	—	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,04 %	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Private Haushalte	49,31 %	5,94 %	5,94 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
		31.12.2024																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	47,29 %	5,45 %	5,45 %	—	—	—	—	—	—								
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,13 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—	—	—	—								
27	davon Kfz-Kredite	0,89 %	—	—	—	—												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	GAR	50,02 %	6,02 %	5,94 %	—	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2024													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon mögliche Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	—	—	—	—	—	—	—	—	50,03 %	6,02 %	5,94 %	—	0,01 %	100,00 %
2	Finanzunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	0,53 %	—	—	—	—	1,05 %
3	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	0,53 %	—	—	—	—	1,05 %
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	0,35 %	—	—	—	—	0,70 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14 %	—	—	—	—	0,29 %
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	0,19 %	0,04 %	—	—	0,01 %	0,38 %
21	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14 %	0,03 %	—	—	0,01 %	0,28 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	0,05 %	0,01 %	—	—	—	0,10 %
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
24	Private Haushalte									49,31 %	5,94 %	5,94 %	—	—	98,56 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									47,29 %	5,45 %	5,45 %	—	—	94,52 %
26	davon Gebäudesanierungskredite									1,13 %	0,50 %	0,50 %	—	—	2,26 %
27	davon Kfz-Kredite									0,89 %	—	—	—	—	1,78 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	50,03 %	6,02 %	5,94 %	—	0,01 %	100,00 %

Meldebogen 3b – GAR KPI Bestand (CapEx)

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
		31.12.2025																	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	48,61 %	8,18 %	8,10 %	0,01 %	0,04 %	0,04 %	–	–	–	–	–	–	–	0,02 %	–	–	–	
2	Finanzunternehmen	0,45 %	0,04 %	0,02 %	–	0,01 %	0,03 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
3	Kreditinstitute	0,45 %	0,04 %	0,02 %	–	0,01 %	0,03 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
4	Darlehen und Kredite	0,05 %	0,01 %	–	–	–	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,39 %	0,03 %	0,01 %	–	0,01 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,30 %	0,06 %	–	–	0,03 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	0,02 %	–	–	–	
21	Darlehen und Kredite	0,15 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,01 %	–	–	–	

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
		31.12.2025																	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,16 %	0,05 %	—	—	0,03 %	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Private Haushalte	47,86 %	8,08 %	8,08 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	44,70 %	6,12 %	6,12 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,16 %	1,96 %	1,96 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	davon Kfz-Kredite	0,99 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	GAR	48,61 %	8,18 %	8,10 %	0,01 %	0,04 %	0,04 %	—	—	—	—	—	—	—	0,02 %	—	—	—	—

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2025														
		Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02 %	0,02 %	—	0,01 %	—	—	—	—	48,69 %	8,20 %	8,10 %	0,01 %	0,05 %	100,00 %	
2	Finanzunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	0,47 %	0,04 %	0,02 %	—	0,01 %	0,97 %	
3	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	0,47 %	0,04 %	0,02 %	—	0,01 %	0,97 %	
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	0,07 %	0,01 %	—	—	—	0,15 %	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	0,40 %	0,03 %	0,01 %	—	0,01 %	0,83 %	
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,02 %	0,02 %	—	0,01 %	—	—	—	—	0,36 %	0,08 %	—	—	0,04 %	0,73 %	
21	Darlehen und Kredite	0,01 %	0,01 %	—	0,01 %	—	—	—	—	0,17 %	0,02 %	—	—	0,01 %	0,35 %	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01 %	0,01 %	—	0,01 %	—	—	—	—	0,19 %	0,06 %	—	—	0,04 %	0,38 %	
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
24	Private Haushalte									47,86 %	8,08 %	8,08 %	—	—	98,29 %	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									44,70 %	6,12 %	6,12 %	—	—	91,82 %	
26	davon Gebäudesanierungskredite									2,16 %	1,96 %	1,96 %	—	—	4,44 %	
27	davon Kfz-Kredite									0,99 %	—	—	—	—	2,04 %	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	0,02 %	0,02 %	—	0,01 %	—	—	—	—	48,69 %	8,20 %	8,10 %	0,01 %	0,05 %	100,00 %	

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2024																	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	49,57 %	5,96 %	5,94 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
2	Finanzunternehmen	0,20 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
3	Kreditinstitute	0,20 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
4	Darlehen und Kredite	0,15 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,03 %	–																
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–																
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–																
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–																
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,06 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
21	Darlehen und Kredite	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,04 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	
		31.12.2024																	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
24	Private Haushalte	49,31 %	5,94 %	5,94 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	47,29 %	5,45 %	5,45 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,13 %	0,50 %	0,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
27	davon Kfz-Kredite	0,89 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
32	GAR	49,57 %	5,96 %	5,94 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2024															
		Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon mögliche Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	49,58 %	5,96 %	5,94 %	–	–	100,00 %		
2	Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	0,20 %	0,01 %	–	–	–	0,40 %		
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	0,20 %	0,01 %	–	–	–	0,40 %		
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	0,15 %	0,01 %	–	–	–	0,29 %		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	0,02 %	–	–	–	–	0,04 %		
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	0,03 %	–	–	–	–	0,07 %		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	0,07 %	0,01 %	–	–	–	0,14 %		
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	0,02 %	–	–	–	–	0,04 %		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	0,05 %	0,01 %	–	–	–	0,10 %		
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
24	Private Haushalte										49,31 %	5,94 %	5,94 %	–	–	99,46 %	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										47,29 %	5,45 %	5,45 %	–	–	95,38 %	
26	davon Gebäudesanierungskredite										1,13 %	0,50 %	0,50 %	–	–	2,28 %	
27	davon Kfz-Kredite										0,89 %	–	–	–	–	1,80 %	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	49,58 %	5,96 %	5,94 %	–	–	100,00 %		

Meldebogen 4a – GAR KPI Zuflüsse (Umsatz)

4. GAR KPI-Zuflüsse basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q		
		31.12.2025																		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	92,84 %	34,92 %	34,91 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
2	Finanzunternehmen	0,85 %	0,03 %	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
3	Kreditinstitute	0,85 %	0,03 %	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
4	Darlehen und Kredite	0,34 %	0,02 %	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,51 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

4. GAR KPI-Zuflüsse basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q				
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		31.12.2025																				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendungs Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Davon Verwendungs Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Davon Verwendungs Erlöse	
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
24	Private Haushalte	91,99 %	34,89 %	34,89 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	49,31 %	6,31 %	6,31 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
26	davon Gebäudesanierungskredite	30,45 %	28,58 %	28,58 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
27	davon Kfz-Kredite	12,23 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
32	GAR-	92,84 %	34,92 %	34,91 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				

4. GAR KPI-Zuflüsse basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		31.12.2025													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,18 %	0,18 %	—	0,18 %	—	—	—	—	93,03 %	35,10 %	34,91 %	—	0,18 %	100,00 %
2	Finanzunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	0,85 %	0,03 %	0,02 %	—	—	0,91 %
3	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	0,85 %	0,03 %	0,02 %	—	—	0,91 %
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	0,34 %	0,02 %	0,02 %	—	—	0,37 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	0,51 %	0,01 %	—	—	—	0,55 %
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,18 %	0,18 %	—	0,18 %	—	—	—	—	0,18 %	0,18 %	—	—	0,18 %	0,19 %
21	Darlehen und Kredite	0,18 %	0,18 %	—	0,18 %	—	—	—	—	0,18 %	0,18 %	—	—	0,18 %	0,19 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Private Haushalte	—	—	—	—	—	—	—	—	91,99 %	34,89 %	34,89 %	—	—	98,88 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	49,31 %	6,31 %	6,31 %	—	—	53,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	—	—	—	—	—	—	—	—	30,45 %	28,58 %	28,58 %	—	—	32,73 %
27	davon Kfz-Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	12,23 %	—	—	—	—	13,15 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	0,18 %	0,18 %	—	0,18 %	—	—	—	—	93,03 %	35,10 %	34,91 %	—	0,18 %	100,00 %

Meldebogen 4b – GAR KPI Zuflüsse (CapEx)

4. GAR KPI-Zuflüsse basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
		31.12.2025																	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	92,85 %	34,93 %	34,91 %	—	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	Finanzunternehmen	0,86 %	0,04 %	0,02 %	—	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	Kreditinstitute	0,86 %	0,04 %	0,02 %	—	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Darlehen und Kredite	0,34 %	0,02 %	0,02 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,52 %	0,01 %	—	—	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	
20	Nicht-Finanzunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
21	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

4. GAR KPI-Zuflüsse basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
		31.12.2025																	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			
		Davon Verwendungs Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendungs Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Private Haushalte	91,99 %	34,89 %	34,89 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	49,31 %	6,31 %	6,31 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26	davon Gebäudesanierungskredite	30,45 %	28,58 %	28,58 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
27	davon Kfz-Kredite	12,23 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	Sonstige Finanzierungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	GAR-	92,85 %	34,93 %	34,91 %	—	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

4. GAR KPI-Zuflüsse basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		31.12.2025														
		Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,17 %	0,17 %	—	0,17 %	—	—	—	—	93,03 %	35,10 %	34,91 %	—	0,18 %	100,00 %	
2	Finanzunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	0,86 %	0,04 %	0,02 %	—	0,01 %	0,92 %	
3	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	0,86 %	0,03 %	0,02 %	—	—	0,92 %	
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	0,35 %	0,02 %	0,02 %	—	—	0,38 %	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	0,52 %	0,01 %	—	—	—	0,56 %	
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Sonstige finanzielle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,17 %	0,17 %	—	0,17 %	—	—	—	—	0,17 %	0,17 %	—	—	0,17 %	0,18 %	
21	Darlehen und Kredite	0,17 %	0,17 %	—	0,17 %	—	—	—	—	0,17 %	0,17 %	—	—	0,17 %	0,18 %	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Private Haushalte	—	—	—	—	—	—	—	—	91,99 %	34,89 %	34,89 %	—	—	98,88 %	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	49,31 %	6,31 %	6,31 %	—	—	53,00 %	
26	davon Gebäudesanierungskredite	—	—	—	—	—	—	—	—	30,45 %	28,58 %	28,58 %	—	—	32,73 %	
27	davon Kfz-Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	12,23 %	—	—	—	—	13,15 %	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	0,17 %	0,17 %	—	0,17 %	—	—	—	—	93,03 %	35,10 %	34,91 %	—	0,18 %	100,00 %	

Meldebogen 5a – KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei (Bestand)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025																			
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	18,39 %	2,08 %	0,15 %	1,01 %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei (Bestand)

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	18,39 %	2,08 %	0,15 %	1,01 %	— %	

Meldebogen 5b – KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei (Bestand)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025																			
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	8,34 %	3,34 %	0,31 %	1,61 %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei (Bestand)

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	8,34 %	3,34 %	0,31 %	1,61 %	— %	

Meldebogen 5c – KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei (Zuflüsse)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025																			
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	13,98 %	3,13 %	— %	0,25 %	1,29 %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei (Zuflüsse)

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	13,98 %	3,13 %	— %	0,25 %	1,29 %	

Meldebogen 5d – KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei (Zuflüsse)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q											
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025																											
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)											
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendungs der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendungs der Erlöse			Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendungs der Erlöse			Davon Ermöglichte Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %										
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	26,73 %	11,68 %	— %	1,25 %	5,07 %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %										

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei (Zuflüsse)

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025																		
		Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendungs der Erlöse			Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendungs der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichte Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %						
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	26,73 %	11,68 %	— %	1,25 %	5,07 %						

OFFENLEGUNG NACH ANHANG XII - TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI Umsatz

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Bestand	Zuflüsse
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas			
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI Umsatz in Mio. €	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	21	—%	21	—%	—	—%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	—%	1	—%	—	—%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.460	8%	4.460	8%	—	—%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	4.482	8%	4.482	8%	—	—%

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI Umsatz in Mio. €	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	21	—%	21	—%	—	—%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	—%	1	—%	—	—%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4.460	99%	4.460	99%	—	100%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4.482	100%	4.482	100%	—	100%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI Umsatz in Mio. €	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	—%	9	—%	—	—%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	72	—%	72	—%	—	—%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	—%	9	—%	—	—%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	—%	2	—%	—	—%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.142	100%	22.125	100%	16	100%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.234	100%	22.218	100%	16	100%

In Abstimmung mit unserem Wirtschaftsprüfer wird der Meldebogen 5 nicht ausgewiesen, da die darin genannten Aktivitäten per Definition taxonomiefähig sind.

Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI CapEx

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Bestand	Zuflüsse
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas			
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI CapEx in Mio. €	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	— %	—	— %	—	— %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	— %	—	— %	—	— %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17	— %	17	— %	—	— %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	— %	—	— %	—	— %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der	1	— %	1	— %	—	— %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der	1	— %	1	— %	—	— %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.482	8%	4.482	8%	—	— %
8	Anwendbarer KPI insgesamt	4.501	8%	4.501	8%	—	— %

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI CapEx in Mio. €	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	17	—%	17	—%	—	—%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	—%	1	—%	—	—%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	—%	1	—%	—	—%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4.482	100%	4.482	100%	—	100%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4.501	100%	4.501	100%	—	100%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI CapEx in Mio. €	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	—%	5	—%	—	—%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen	8	—%	8	—%	—	—%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen	1	—%	1	—%	—	—%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.259	100%	22.237	100%	22	99%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.273	100%	22.251	100%	22	100%

In Abstimmung mit unserem Wirtschaftsprüfer wird der Meldebogen 5 nicht ausgewiesen, da die darin genannten Aktivitäten per Definition taxonomiefähig sind.

E1: Klimawandel

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, vor denen die Welt steht, und wir sind uns bewusst, dass der Finanzsektor eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der globalen Klimaziele spielt. Die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen sind langwierige Prozesse, die Beiträge von allen Akteuren wie politischen Entscheidungsträgern, Unternehmen und Privatpersonen erfordern, da sie alle zur Gestaltung des Rahmens sowie zur Änderung der Konsummuster für eine nachhaltigere Zukunft beitragen können. Unsere Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel umfasst verschiedene Aspekte – von der Einhaltung unserer Geschäftsgrundsätze einschließlich des Risikomanagements im Zusammenhang mit dem Klimawandel bis hin zur aktiven Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern.

Unsere Klima- und Umweltstrategie steht im Einklang mit unseren strategischen Eckpfeilern:

- **Wachstum:** Unser Ziel ist es, unser Geschäft sowohl organisch als auch durch Fusionen und Übernahmen auszubauen. Wir tun dies unter Berücksichtigung unseres Übergangsplans, der darauf abzielt, die Treibhausgasintensität unserer größten THG-emittierenden Portfolios zu reduzieren. Darüber hinaus unterstützen wir den Übergang zu einer nachhaltigeren Zukunft, indem wir Finanzierungen für erneuerbare Energien und die Renovierung von Wohnraum bereitstellen.
- **Effizienz:** Die Optimierung unserer eigenen Ressourcennutzung steht im Einklang mit unserer Strategie, unseren umweltbezogenen THG-Fußabdruck im eigenen Betrieb zu minimieren.
- **Sicher und geschützt:** Unser Fokus liegt auf risikoadjustierten Renditen, weshalb wir bereits heute nur ein geringes Engagement in Sektoren mit hohen Emissionen haben. Wir integrieren klimabezogene Risiken in unser allgemeines Risikomanagement, um die Widerstandsfähigkeit unserer Portfolios gegenüber diesen Risiken zu steuern.

Strategie

E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Übergangsplanung der BAWAG Group begann nicht erst mit der Entwicklung unseres ersten Übergangsplans, sondern bereits vor zehn Jahren mit der Festlegung unserer Strategie, die auf risikoadjustierte Erträge fokussiert. Die von uns finanzierten Emissionen spiegeln unser Geschäftsmodell wider, welches eine gute Ausgewogenheit zwischen der geringeren Emissionsintensität der von uns finanzierten Wohnimmobilien und dem geringeren Anteil des gesamten Engagements mit Firmenkunden, sowie der emissionsintensiven Schwerindustrie und des Energiesektors aufweist. Nach den Übernahmen von Knab und Barclays Consumer Bank Europe in den Jahren 2024 bzw. 2025 decken unsere THG-Berechnungen gemäß des PCAF-Standards nun rund 65% unserer Bilanz (ohne liquide Mittel) ab. Dabei hat die Übernahme der Barclays Consumer Bank aufgrund ihres Produktportfolios keine Auswirkung gehabt. Unsere finanzierten Emissionen setzen sich wie folgt zusammen:

- **36%** der THG-Emissionen der in den Anwendungsbereich fallenden Vermögenswerte resultieren aus der Kreditvergabe an Energieerzeuger, von denen die meisten unter der Kontrolle der öffentlichen Hand stehen. Der starke Rückgang um 24 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahreswert von 60% ist auf die Dekarbonisierungsfortschritte unserer Kunden als auch auf die Veränderung des Portfoliomixes zurückzuführen.
- **34%** der THG-Emissionen der abgedeckten Vermögenswerte entfallen auf Hypotheken (2024: 19%). Trotz ihrer geringen Emissionsintensität haben Hypotheken aufgrund des hohen Kreditvolumens einen erheblichen Anteil an den finanzierten absoluten Emissionen. Nach der Übernahme von Knab in 2024 sind rund 45% unserer Aktiva (exklusive liquider Mittel) Hypotheken zuzurechnen.
- Die **verbleibenden 30%** entfallen auf gewerbliche Immobilien, Kraftfahrzeuge und kleinvolumige, gut diversifizierte Unternehmensexposures in verschiedenen Branchen (2024: 21%).

Unser Übergangsplan zeigt unsere Prioritäten, Hebel und Initiativen zur Dekarbonisierung auf, um Transparenz darüber zu schaffen, wie wir unsere Auswirkung auf das Klima reduzieren und das Übergangsrisiko durch aktives Portfoliomanagement mindern. Während wir die Dekarbonisierung unserer eigenen Geschäftstätigkeit aktiv steuern können, hängt die Umstellung unseres Kreditportfolios stark vom Verhalten unserer Kunden und deren Initiativen für eine nachhaltige Zukunft ab. Die Zusammenarbeit mit unseren Kunden ist daher entscheidend für die Erreichung unserer

Ziele. Da wir uns auf das Privatkundengeschäft konzentrieren, wird die Eindämmung des Klimawandels Unterstützung von staatlicher Seite erfordern. Nur so wird es möglich sein, einen gerechten Übergang für alle Einkommensgruppen zu gewährleisten, die Teilhabe aller zu ermöglichen und soziale Ungleichheiten durch den Klimawandel zu vermeiden. Neben der Umsetzung unserer eigenen Initiativen sind wir daher auch auf koordinierte Initiativen verschiedener Stakeholder angewiesen. Dies schließt Regierungen ein, die Rahmenbedingungen und Richtlinien festlegen, (finanzielle) Anreize für die Bekämpfung des Klimawandels schaffen und das gesellschaftliche Bewusstsein für die Folgen des Nichthandelns und für Lösungen zur Förderung des kollektiven Fortschritts schärfen.

Der THG-Fußabdruck unserer Geschäftstätigkeit ergibt sich hauptsächlich aus den Emissionen, die durch den Betrieb unserer Filialen und Zentralen, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, Geschäftsreisen und die Arbeitswege unserer Mitarbeiter:innen entstehen. Die Optimierung des Fußabdrucks unserer Filialen als Reaktion auf das veränderte Kundenverhalten hat in den letzten Jahren ebenfalls zur Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen beigetragen. Nachdem die Optimierung der THG-Bilanz unserer Filialen und der Zentrale weitgehend abgeschlossen ist, liegt unser Hauptfokus nun darauf, Initiativen zu fördern, die darauf abzielen, mit einer geringeren Kohlenstoffintensität zu betreiben.

E1-1.14: Übergangsplan für den Klimaschutz

E1-1.16a: Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris

In unserem Übergangsplan verpflichten wir uns, bis 2050 Netto-Null-Emissionen für unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu erreichen und unser größtes THG-äquivalente Portfolio Stromerzeugung in Bezug auf Treibhausgasäquivalente an das 1,5-Grad-Szenario für die maximale globale Erderwärmung des sektorspezifischen SBTi-Pfads anzupassen.

Für unsere größte Bilanzposition, das Hypothekenportfolio, ist die Zielerreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 grundsätzlich möglich, sofern alle nationalen Maßnahmen sowie die jeweiligen länderspezifischen Ambitionen vollständig und zeitgerecht umgesetzt werden. Werden diese Maßnahmen nicht im erforderlichen Umfang oder nicht wie aktuell vorgesehen realisiert, wäre eine Abweichung vom 1,5 Grad Ziel wahrscheinlich. Da es sich überwiegend um Privatpersonen handelt, ist zudem ein fairer und sozial ausgewogener Übergang sicherzustellen.

Das im November 2024 erworbene Hypothekenportfolio von Knab wurde in die aktualisierten Ziele aufgenommen und aufgrund der deutlichen Erweiterung des abgedeckten

Portfolios das Basisjahr auf 2025 gesetzt. Die BAWAG Group wird im ersten Halbjahr 2026 als Kreditgeber für den Großteil des Portfolios übertragen bzw. eingetragen, erst danach können kundenbezogene Maßnahmen initiiert werden.

Für unsere Portfolios in den Bereichen Gewerbeimmobilien und Kfz-Leasing, die jeweils rund 10% unserer Emissionen betreffen, haben wir ein entsprechendes Rahmenwerk zur Beobachtung eingerichtet. Aufgrund des kurzfristigen Charakters dieser Geschäftsfelder haben wir jedoch keine spezifischen Ziele festgelegt. Wir planen, den Umfang unseres Übergangsplans jährlich zu evaluieren. Wir streben an, die Datenqualität laufend weiter zu entwickeln und - sofern möglich - Schätzungen durch tatsächliche Daten zu ersetzen, was die Grundlage für ein genaueres Emissionsmanagement schaffen wird.

Der Dekarbonisierungspfad der BAWAG Group für Scope-1- und Scope-2-Emissionen bleibt trotz der Akquisitionen innerhalb des ursprünglich definierten Reduktionspfads. Auch wenn dieser nicht an einem wissenschaftlich fundierten 1,5 Grad Zielpfad (science-based pathway) ausgerichtet ist, übertreffen unsere bisherigen Initiativen die in einem solchen Pfad vorgesehenen Fortschritte, erst in den später liegenden Jahren gleichen sich unser Plan mit dem wissenschaftlich fundierten Zielpfad an.

Detaillierte Informationen zur Zielsetzung finden sich im Standard E1-4.

E1.1.16b: Dekarbonisierungshebel und wichtigste Maßnahmen

Der Wandel in der BAWAG Group wird durch einen gemeinsamen Ansatz der gesamten Organisation vorangetrieben. Unser erster Klimaschutzplan basiert auf den folgenden strategischen Schwerpunkten:

- Um unser Portfolio für Energieerzeugung anzupassen, ist die BAWAG Group bestrebt, gemeinsam mit unseren Kunden die Diversifikation dieses Portfolios zu erhöhen. Um die Angleichung zu vereinfachen, bemühen wir uns auch um eine Verbesserung der Datenqualität in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden, die nicht nur die Genauigkeit unseres Portfoliomanagements, sondern auch die Effizienz unserer Initiativen erhöht. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass wir unsere Emissionen im Einklang mit unseren Zielen genauer überwachen und reduzieren können.
- Beim Hypothekenportfolio hängt die Dekarbonisierung weitgehend vom Wandel des nationalen Stromnetzes ab. Darüber hinaus haben wir eigene Maßnahmen definiert. In Österreich liegt der Schwerpunkt auf der Erfassung von Energieausweisen, um die Datengenauigkeit zu erhöhen und so eine bessere Steuerung und effektivere Planung gezielter Initiativen zu ermöglichen. Zu diesen Initiativen gehören die Einbindung von Kunden, die weniger

energieeffiziente Häuser besitzen, und das Angebot von Anreizen für Neugeschäfte bei Immobilien mit höherer Energieeffizienz.

- Um im eigenen Unternehmen bis 2050 Netto-Null-Emissionen (Scope 1 und 2) zu erreichen, setzt die BAWAG Group vor allem auf den verstärkten Einsatz THG-ärmerer Energieträger und die Steigerung der Energieeffizienz.

Konkrete Maßnahmen sind in E1-3 beschrieben.

E1-1.16c: Finanzmittel (OpEx und CapEx) zur Umsetzung des Übergangsplans

Die BAWAG Group investiert in die Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in entsprechende Tools und Daten, um eine genauere Steuerung zu erreichen. Ein Beispiel hierfür ist die Investition in ein Echtzeit-Tracking-Tool zur Überwachung des Energieverbrauchs an den meisten unserer Standorte in Österreich, die den größten Teil unserer physischen Präsenz ausmachen. Zudem investieren wir in Reporting-Tools und Daten, wie zum Beispiel für die Bewertung des physischen Risikos. Derartige Investitionen sind im Vergleich zu unseren Gesamtkosten oder unserer Investitionsbasis nicht wesentlich. Einzelheiten zu den Investitionen in unsere eigene Geschäftstätigkeit sind in E1-3 offengelegt.

E1-1.16d: Potenzielle gebundene Treibhausgasemissionen

Unsere Initiativen für Scope-1- und Scope-2-Emissionen zielen darauf ab, bis 2050 das Ziel von Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Da die BAWAG Group ihre Gebäude mietet, setzen wir weiterhin auf die Flexibilität, in energieeffizientere Gebäude umziehen zu können, sollte unser Übergangspfad vom aktuellen Plan abweichen. Die meisten unserer Mietverträge sind so gestaltet, dass sie kurzfristig gekündigt werden können, wenn dies zur Erreichung unserer Ziele für 2030 und 2050 erforderlich ist. Standorte mit langfristigen Mietverträgen haben bereits heute einen niedrigen CO₂-Fußabdruck.

Im Hinblick auf das Gesamtportfolio hängen die Treibhausgasemissionen des Portfolios mit der längsten Laufzeit – des Hypothekarportfolios – am stärksten von Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene ab. Werden diese Maßnahmen wie im Übergangsplan angenommen planmäßig umgesetzt, ist die Erreichung des Netto-Null-Ziels in 2050 für das Hypothekarportfolio möglich. Erfolgen die Maßnahmen hingegen nicht oder nur verzögert, können Treibhausgas-emissionen länger gebunden bleiben. Die anderen Portfolioklassen weisen eine kurze bis mittlere Finanzierungsdauer auf und können daher aktiver gesteuert werden.

E1-1.16f: Signifikante CapEx-Beträge im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas

Für den eigenen Betrieb ist es nicht wesentlich. Im Hinblick auf das Kreditportfolio ist die BAWAG Group nicht in Kohle und nur in geringem Ausmaß in Öl und Gas investiert.

E1-1.16g: Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten

Die BAWAG Group ist nicht vom EU-Benchmarking gemäß dem Übereinkommen von Paris ausgenommen.

E1-1.16h: Abstimmung des Übergangsplans mit der allgemeinen Geschäftsstrategie und Finanzplanung

Unser Übergangsplan steht in vollem Einklang mit unserer übergreifenden Geschäftsstrategie und Finanzplanung. So stellen wir sicher, dass die Dekarbonisierung in unsere Geschäftsprozesse, Kontrollfunktionen und Governance-Prozesse integriert ist. Seit Beginn unserer Transformation im Jahr 2012 priorisieren wir risikoadjustierte Renditen in unseren Entscheidungsprozessen. Die BAWAG Group ist daher nur in geringem Ausmaß in emissionsintensiven Sektoren engagiert und geht folglich nicht davon aus, dass wir uns im Zuge unserer Transformation aus bestimmten Sektoren zurückziehen oder Geschäftsbeziehungen beenden müssen.

Der Schwerpunkt unseres Übergangsplans liegt auf der Festlegung von Reduktionszielen für Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Betrieb und aus unseren beiden größten Portfolios mit Treibhausgasemissionen, die sowohl aus Sicht der Vermögensklasse als auch aus Sicht des Kundensegments von strategischer Bedeutung für unser Geschäftsmodell sind. Mit diesem Ansatz, der Nachhaltigkeit in unsere Entscheidungsprozesse integriert, stärken wir nicht nur die langfristige Stabilität unseres Geschäfts, sondern unterstützen auch den Übergang. So können wir die Risiken des Übergangs effektiv steuern und die Chancen nutzen, die sich aus neuen CO₂-armen Lösungen für unsere Kunden ergeben.

E1-1.16i: Genehmigung des Übergangsplans

Der Übergangsplan für den eigenen Geschäftsbetrieb betrifft alle Einheiten und die Portfolios aller Einheiten mit ihren jeweiligen Produktlinien. Er wurde sowohl vom Vorstand als auch die Zielsetzung vom Aufsichtsrat der BAWAG Group genehmigt, um eine umfassende Kontrolle und Ausrichtung auf die strategischen Ziele der BAWAG Group zu gewährleisten. Die Ziele und Pläne wurden an die für die Umsetzung verantwortlichen Mitarbeiter:innen kommuniziert.

E1-1.16j: Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Seit der Festlegung unserer Ziele für 2025 im Jahr 2021 haben wir erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen erzielt, die zur Erreichung unserer Ziele erforderlich sind. In 2025 haben wir die vollständige Umstellung der Flotte auf E-Autos erzielt. Zusätzlich wurden in den meisten Gebäuden, bei denen es möglich ist, Zähler zur Bereitstellung des aktuellen Verbrauchs installiert. Wir werden unsere weiteren Initiativen zur Erreichung unseres Meilensteins für 2030, wie im Kapitel (E1-6 44-52)

beschrieben, verfolgen. Um die Initiativen auf die betroffenen Geschäftsbereiche auszuweiten, wurden die zuständigen Mitarbeiter:innen speziell geschult und ein Kontrollmechanismus eingerichtet. All diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass wir unser Zwischenziel für 2025 um 17 Prozentpunkte übertroffen haben und trotz Zukäufe, die nicht im Basisjahr enthalten sind, die Scope 1 & 2 Emissionen um 67% im Vergleich zu 2020 zurückgegangen sind.

Um die Verfügbarkeit von Energieausweisen für das Bestandsgeschäft in Österreich zu erhöhen, haben wir im Jahr 2024 ein Pilotprojekt zur Einholung von Energieausweisen im Bestandsportfolio von Hypotheken initiiert. Für unsere Kunden im Energiesektor haben wir seit 2024 einen Prozess zum jährlichen Engagement im Hinblick auf Daten, Übergansplänen oder sonstigen Angaben aufgesetzt.

Obwohl die Resonanz auf das Bestandsgeschäft im Hypothekenportfolio begrenzt war, werden wir in den kommenden Jahren erneut Kampagnen durchführen. Diese Initiativen sind Teil unseres Übergangsplans, mit dem wir eine höhere Datengenauigkeit für eine bessere Steuerung sowie eine stärkere Kundenbindung anstreben. In den meisten Ländern bieten wir auch einen Anreiz für energieeffiziente Hypotheken an. Der wesentliche Faktor, von dem die Dekarbonisierung des Hypothekenportfolios abhängt, ist die Dekarbonisierung des jeweiligen nationalen Energienetzes. Sollten hier nicht die erforderlichen Fortschritte, im Speziellen in Österreich als auch den Niederlanden, erzielt werden, ist das 1,5 Grad Ziel 2050 für das Hypothekenportfolio nicht erreichbar. Die Übergangsmaßnahmen für das in 2024 zugekaufte Hypothekarportfolio von Knab wurden noch nicht gestartet, da wir für den Großteil dieses Portfolios erst im ersten Halbjahr 2026 zum eingetragenen Kreditgeber werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-2.24: Konzepte zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Übergangsplan Energieproduzenten - Richtlinie	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Klimaschutz - Dekarbonisierung des Portfolios und Management von Übergangsrisiken
Ziel	Ausrichtung des Portfolios auf das globale 1,5 Grad Szenario in 2050
Wesentlicher Inhalt der Policy	Die Richtlinie definiert die Governance zur Steuerung des Portfolios unter Anwendung des Rahmenwerks des sektorspezifischen Science Based Targets Initiative (SBTi) Pfad für ein 1,5-Grad-Erwärmungsszenario
Geltungsbereich	Portfolio der Kunden, die im Energiesektor tätig sind
Externer Standard	Anwendung des sektorspezifischen SBTi Pfades
Verfügbarkeit	Die Richtlinie wird im Intranet als Teil der ESG-Risikopolitik zur Verfügung gestellt.
Höchstverantwortlicher	Vorstand
Übergangsplan Wohnbaukredite - Policy	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Klimaschutz - Dekarbonisierung des Portfolios und Management von Übergangsrisiken
Ziel	Ausrichtung des Portfolios auf das globale 1,5 Grad Ziel in 2050
Wesentlicher Inhalt der Policy	Die Richtlinie definiert die Governance zur Steuerung des Portfolios zur Ausrichtung an das 1,5 Grad Ziel in 2050. Das Ziel für 2050 entspricht jenem des Rahmenwerks des sektorspezifischen Science Based Targets Initiative (SBTi) Pfad für ein 1,5-Grad-Erwärmungsszenario. Das 2030 Ziel weicht vom SBTi Pfad ab.
Geltungsbereich	Wohnbaukredite
Externer Standard	Anwendung des sektorspezifischen SBTi Frameworks mit Zielerreichung 2050. Das 2030 Ziel weicht vom SBTi Pfad ab.
Verfügbarkeit	Die Richtlinie wird im Intranet als Teil der ESG-Risikopolitik zur Verfügung gestellt.
Höchstverantwortlicher	Vorstand
ESG-Risiko-Policy	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Klimaschutz - Portfolio - Management der Übergangsrisiken sowie physischen Risiken
Ziel	Aufrechterhaltung eines niedrigeren Exposures gegenüber Sektoren mit höherem Risiko
Wesentlicher Inhalt der Policy	Die Richtlinie bietet den Rahmen für das Management von ESG-Risiken durch Due Diligence, eingeschränkte und ausgeschlossene Kreditvergabekriterien, die von uns festgelegten Limite und den Berichtsrahmen.
Geltungsbereich	Alle
Externer Standard	Nicht anwendbar
Verfügbarkeit	Die Richtlinie wird im Intranet veröffentlicht.
Höchstverantwortlicher	Chief Risk Officer
Übergangsplan eigene Geschäftstätigkeit	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Eindämmung des Klimawandels - eigene Geschäftsaktivitäten
Ziel	Netto-Null-Emissionen bis 2050, zusätzlich Ziele für 2030
Wesentlicher Inhalt der Policy	Die Richtlinie bildet den internen Rahmen für die Erreichung der Meilensteine unseres langfristigen Ziels, bis 2050 Netto Null Emissionen zu erreichen. Sie legt die Steuerung, die entsprechenden Maßnahmen und die Zeitpläne fest.
Geltungsbereich	Gruppe
Externer Standard	Keiner
Verfügbarkeit	Die Richtlinie ist im Intranet verfügbar.
Höchstverantwortlicher	CEO

E1-2.25: Berücksichtigte Bereiche in den Konzepten

E1-2.25a: Klimaschutz

Im Hinblick auf den Klimaschutz wurden Dekarbonisierungsziele sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für das Kreditportfolio festgelegt. Zudem wurden Kriterien definiert, die für das Portfolio entweder bestimmte Industrien ausschließen oder eine erweiterte Due-Diligence-Prüfung erfordern.

E1-2.25b: Anpassung an den Klimawandel

Die BAWAG Group ist durch ihre Kreditvergabeaktivitäten physischen Risiken ausgesetzt, da die Finanzierung von Hypotheken, sowohl für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien, einen großen Teil ihres Geschäftsmodells einnimmt. Wir steuern dieses Risiko, indem wir im Rahmen unseres Risikomanagements Höchstgrenzen sowie Mitigationsmaßnahmen, wo anwendbar, für Gebiete, die ein höheres physisches Risiko ausweisen, festgelegt haben. Der allgemeine Risikomanagementansatz ist in unserer ESG-Risiko-Policy definiert.

E1-2.25c-d: Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien

Die BAWAG Group hat keine spezifische Policy zum Thema Energieeffizienz oder Art der verwendeten Energie, da wir bereits heute zu einem großen Teil Ökostrom beziehen und dies daher kein wesentlicher Hebel für die Dekarbonisierung im Hinblick auf unser Ziel für 2030 oder 2050 ist. Die Gruppe strebt jedoch an, an ihren Standorten in Europa, wo sie die Kontrolle darüber hat, Ökostrom zu verwenden. Im Falle von Akquisitionen kann sich dies während der Integration ändern.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

E1-3.28-29: Beschreibung der Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die BAWAG Group hat eine Reihe von Initiativen umgesetzt, um den Übergang unserer eigenen Geschäftsaktivitäten sowie die unserer größten Portfolios zu erleichtern und unsere Dekarbonisierungsziele zur Eindämmung des Klimawandels zu erreichen.

Umstellung der Flotte auf elektrische Fahrzeuge

Materieller Themenbereich	Eindämmung des Klimawandels - eigene Geschäftsaktivitäten
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Umstellung des gesamten Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge verringert unseren Impact auf den Klimawandel durch Treibhausgasemissionen aus unserem eigenen Betrieb.
Policy	Transition Plan
Beitrag zur Erreichung der Ziele	Wir haben unsere Flotte per Ende 2025 vollständig auf Elektrofahrzeuge umgestellt. Dennoch wird der Stromverbrauch auch nach der Umstellung ein Thema bleiben, da der Verbrauch an den Ladestationen noch nicht vollständig nach Stromquelle oder -art unterschieden werden kann. Die Entwicklung dieser Ladestationen liegt außerhalb unseres Einflussbereichs. In Zusammenarbeit mit lokalen Netzbetreibern und unter Einhaltung der Vorschriften bauen wir an ausgewählten Standorten ein Netz von Wallbox-Ladestationen auf, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden ihre Fahrzeuge mit 100 % Ökostrom aufladen können.
Dekarbonisierungshebel	Verstärkte Nutzung von weniger treibhausgasintensiven Energiequellen
Start/Umsetzungstatus/geplantes Ende	Die Umstellung der Fahrzeuge wurde Ende 2025 abgeschlossen, während die Nutzung von 100% Ökostrom bis 2030 angestrebt wird.
Ergebnis der Maßnahme und aktueller Fortschritt	Da der an öffentlichen Ladestationen bereitgestellte Strom derzeit nicht in der erforderlichen Granularität klassifiziert werden kann, strebt die BAWAG für ihren Fuhrpark bis spätestens 2030 Netto-Null-Emissionen an.
THG Emissionsreduktion	Zielreduktion bis 2030: 534 tGHGe gegenüber Basisjahr 2020 Erreichte Reduktion per 2025: 484 tGHGe gegenüber Basisjahr 2020 Weitere Reduktion von 50 tGHGe erforderlich zur 2030 Zielerreichung
Bereich	Eigener Betrieb
Betroffene Stakeholder	Mitarbeiter:innen
Aufgewendete Mittel und Abhängigkeiten	Der verbleibende Teil für die Zielerreichung beschränkt sich in Zukunft auf die Reduzierung der Emissionen aus dem Stromverbrauch an öffentlichen Ladestationen, für die genauere Daten erforderlich sind.

Technische Maßnahmen um den CO2 Ausstoß zum verringern

Materieller Themenbereich	Eindämmung des Klimawandels - eigene Geschäftsaktivitäten
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Einführung von CO2 ärmeren Heizungslösungen in unseren Filialen verringert die Auswirkungen unserer Tätigkeit auf den Klimawandel durch die Senkung der Treibhausgasemissionen.
Policy	Transition Plan
Beitrag zur Erreichung der Ziele	An Standorten, an denen bereits Maßnahmen ergriffen wurden, werden die Auswirkungen in den kommenden Jahren nach den vorangegangenen Baumaßnahmen in den Filialen und der Flächenreduzierung sukzessive messbar werden. Investitionen für CO2-ärmere Lösungen innerhalb unseres Filialnetzes sind in unserem Bauprogramm vorgesehen, dessen Fortschritte auf Vorstandsebene überwacht werden. Darüber hinaus werden mögliche Maßnahmen zur Verringerung der CO2-Emissionen an Standorten, die bereits umgebaut wurden, analysiert und auf ihre Durchführbarkeit hin geprüft.
Dekarbonisierungshebel	Steigerung der Energieeffizienz
Start/Umsetzungstatus/geplantes Ende	Die Maßnahme ist im Gange und wird kontinuierlich durchgeführt, bis die jeweiligen Filialen umgebaut sind.
Ergebnis der Maßnahme und aktueller Fortschritt	Durch die Verbesserung der Gebäude unserer Filialen erwarten wir eine Steigerung der Energieeffizienz und damit eine Senkung unserer absoluten Emissionen.
THG Emissionsreduktion	Insgesamte Reduzierung um 172 Tonnen bis 2030 und insgesamt 198 Tonnen bis 2050 (ausgehend von 2025)
Bereich	Eigener Betrieb
Betroffene Stakeholder	Mitarbeiter:innen, Kunden
Aufgewendete Mittel und Abhängigkeiten	Die Investitionen in eine THG-ärmere Lösung werden Teil der laufenden Renovierungsarbeiten sein. Daher ist eine Trennung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Übergangsplan nicht vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die technischen Lösungen im Laufe der Zeit verbessern werden, wenn wir unsere Maßnahmen umsetzen. Darüber hinaus müssen die technischen Lösungen auch für unsere Energieversorger realisiert werden, um dieses Ziel zu erreichen. Im finanziellen Geschäftsbericht ist dies in den Erläuterungen zu den Immobilienanlagen berücksichtigt.

Echtzeitüberwachung des Energieverbrauchs

Materieller Themenbereich	Eindämmung des Klimawandels - eigene Geschäftsaktivitäten
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die genauere Überwachung des Energieverbrauchs soll uns in die Lage versetzen, unsere Auswirkungen auf den Klimawandel durch Treibhausgasemissionen aus unserem eigenen Betrieb zu verringern.
Policy	Transition Plan
Beitrag zur Erreichung der Ziele	Nach der Umsetzung aller zuvor beschriebenen Maßnahmen liegt der Schlüssel zur Reduzierung weiterhin in der Steuerung des Energieverbrauchs und dessen effizienterer Nutzung. Daher investieren wir in die Echtzeitüberwachung unseres Energieverbrauchs durch den gezielten Einsatz zusätzlicher Messtechnik, da die derzeitige Ausstattung mit Smartmetern – auch über den Strombereich hinaus – noch sehr begrenzt ist.
Dekarbonisierungshebel	Steigerung der Energieeffizienz
Start/Umsetzungstatus/geplantes Ende	Die Implementierung des Echtzeit-Trackings wurde im Jahr 2024 gestartet und wurde in Österreich für die geplanten Lokationen im Jahr 2025 abgeschlossen. Für die verbleibenden Standorte ist die Wirksamkeit derzeit aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht gegeben, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Installationen geplant sind.
Ergebnis der Maßnahme und aktueller Fortschritt	Durch die verbesserte Erfassung unseres Energieverbrauchs erwarten wir eine Steigerung unserer Energieeffizienz und damit eine Senkung unserer absoluten Emissionen.
THG Emissionsreduktion	Die Implementierung hat keine direkte Auswirkung auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Die Auswirkung der laufenden Echtzeitverfolgung ist nicht direkt zurechenbar, da der Energieverbrauch von den saisonalen Bedingungen abhängt und daher jährlich schwanken kann.
Bereich	Eigener Betrieb
Betroffene Stakeholder	Mitarbeiter:innen
Aufgewendete Mittel und Abhängigkeiten	Die Investition wurde 2025 abgeschlossen.

Diversifizierung des Geschäfts in Richtung erneuerbarer Energiemöglichkeiten	
Materieller Themenbereich	Eindämmung des Klimawandels - Portfolio: Stromerzeugung
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wir beeinflussen den Klimawandel durch unsere Kreditvergabeaktivitäten und reduzieren gleichzeitig unser Transitionsrisiko, indem wir das Portfolio aktiv steuern, um es auf das 1,5-Grad-Ziel der maximalen globalen Erwärmung auszurichten.
Policy	Übergangsplan
Beitrag zur Erreichung der Ziele	Wir streben an, in die Diversifizierung unseres Stromerzeugungsportfolios zu investieren, entweder durch die Vergabe von Krediten an Unternehmen mit geringerer Intensität oder in erneuerbare Energien, um das Portfolio auf das 1,5-Grad-Ziel der maximalen globalen Erwärmung auszurichten.
Dekarbonisierungshebel	Portfolio: Dekarbonisierung
Start/Umsetzungstatus/geplantes Ende	Maßnahme wird im Jahr 2025 gestartet und wird fortgesetzt, bis unser Ziel (langfristig 2050) erreicht ist.
Ergebnis der Maßnahme und aktueller Fortschritt	Durch die Diversifizierung des Portfolios kann eine geringere Energieintensität erreicht werden. Auch die Einbindung unserer Kunden, um ihre Investitionsbedarfe zu verstehen, kann die Diversifizierung des Portfolios unterstützen.
THG Emissionsreduktion	Dies trägt zur Reduktion der THG-Intensität bei. Da wir das Portfolio auf Gesamtebene steuern, ist diese Maßnahme abhängig von den Fortschritten der Kunden. Daher kann kein separater Wert ausgewiesen werden.
Bereich	Kreditportfolio
Betroffene Stakeholder	Kunden

Jährliche Zusammenarbeit mit den größten Stromerzeugungskunden, um den Fortschritt des Übergangsplans zu bewerten	
Materieller Themenbereich	Eindämmung des Klimawandels - Portfolio: Stromerzeugung
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch unsere Kreditvergabe beeinflussen wir den Klimawandel und begrenzen gleichzeitig unser Übergangsrisiko durch die aktive Steuerung des Portfolios mit dem Ziel, es auf das Szenario einer maximalen globalen Erwärmung von 1,5 Grad auszurichten.
Policy	Übergangsplan
Beitrag zur Erreichung der Ziele	Das Stromerzeugungsportfolio ist das Portfolio mit den höchsten Treibhausgasemissionen. Die Dekarbonisierung dieses Portfolios ist daher ein wesentlicher Treiber für unsere gesamten Dekarbonisierungsinitiativen. Die Auseinandersetzung mit unseren Kunden zu diesem Thema ist ein wichtiges Mittel, um zu beurteilen, welche Pläne verfügbar sind oder sich in der Entwicklung befinden, und um zu beurteilen, wie sie damit vorankommen.
Dekarbonisierungshebel	Kundenengagement
Start/Umsetzungstatus/geplantes Ende	Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahr 2024 gestartet und wurde als kontinuierliche Engagement-Maßnahme etabliert, bis der Plan erreicht ist.
Ergebnis der Maßnahme und aktueller Fortschritt	Durch die Einbindung unserer Kunden in Bezug auf den Status ihrer Übergangspläne können wir auch die Steuerung des Portfolios bewerten, um Abweichungen von den eigenen Übergangsplänen der Kunden vorherzusehen. Wir haben einen Fragebogen an die größten Kunden unseres Stromerzeugungsportfolios aus der Perspektive der Exponierung gesendet. Dies sollte die Grundlage bilden, um festzustellen, welche Kunden bereits einen Übergangsplan haben und welche planen, in den nächsten Jahren einen einzuführen.
THG Emissionsreduktion	Derzeit nur als Intensität
Bereich	Kredit- und Anlageportfolio
Betroffene Stakeholder	Kunden

Kundenengagement zur Verbesserung der EPC-Stufen für eine bessere Steuerung	
Materieller Themenbereich	Eindämmung des Klimawandels - Portfolio: Hypotheken
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wir beeinflussen den Klimawandel durch unsere Kreditvergabeaktivitäten und begrenzen gleichzeitig unser Transitionsrisiko, indem wir das Hypothekenportfolio als unsere größte Vermögensklasse aktiv steuern, um es auf das 1,5-Grad-Ziel der maximalen globalen Erwärmung in 2050 auszurichten.
Policy	Transition Plan
Beitrag zur Erreichung der Ziele	Die Richtlinie zielt darauf ab, eine Umstellung des Hypothekenportfolios im Einklang mit einer maximalen globalen Erwärmung von 1,5 Grad in 2050 zu planen, und daher tragen die damit verbundenen Initiativen zu diesem Plan bei. Dies umfasst die Sammlung von Energieausweisen der Sicherheiten, die Durchführung von Kampagnen für Neugeschäft zur Sensibilisierung für die Bereitstellung von Energieausweisen sowie Kampagnen für das Bestandsgeschäft. Es wird jedoch einige Zeit dauern, bis diese Maßnahmen Wirkung zeigen, aufgrund der langfristigen Natur des Geschäfts sowie des geringen Volumens auf Einzeltransaktionsebene.
Dekarbonisierungshebel	Kundenengagement
Start/Umsetzungstatus/geplantes Ende	Im Jahr 2024 haben wir Pilotprojekte zur Kundenansprache bei bestehenden Hypotheken durchgeführt und 2025 unseren Prozess zur Erfassung von Energieausweisen für neue Hypotheken verbessert. Die Rücklaufquote für das Bestandsgeschäft war begrenzt. Daher werden wir an Formaten arbeiten, um in Zukunft eine bessere Rücklaufquote zu erzielen. Dies wird ein integraler Bestandteil unserer Initiativen bis zur Zielerreichung im Jahr 2050 sein.
Ergebnis der Maßnahme und aktueller Fortschritt	Die Verbesserung der Energieausweis-Abdeckung im Bestands- und Neugeschäft unterstützt uns dabei, das Portfolio genauer zu steuern und zielgerichtete Entscheidungen zu treffen.
THG Emissionsreduktion	Intensitätsstufe
Bereich	Kredit- und Anlageportfolio
Betroffene Stakeholder	Kunden
Aufgewendete Mittel und Abhängigkeiten	Maßnahme hängt von der Rücklaufquote der Kunden ab.
Diversifizierung des Portfolios - Hypotheken	
Materieller Themenbereich	Eindämmung des Klimawandels - Portfolio: Hypotheken
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wir beeinflussen den Klimawandel durch unsere Kreditvergabeaktivitäten und begrenzen gleichzeitig unser Übergangsrisiko, indem wir das Hypothekenportfolio als unsere größte Anlageklasse aktiv steuern, um es auf das 1,5-Grad-Ziel der maximalen globalen Erwärmung in 2050 auszurichten.
Policy	Übergangsplan
Beitrag zur Erreichung der Ziele	Durch eine angehende Diversifikation des Portfolios, sowohl im Neugeschäft als auch durch Kampagnen für die Verbesserung des Bestands, zB durch Sanierungen, wird ein Beitrag zur Dekarbonisierung des Portfolios geleistet. Wesentlich ist aber vor allem auch der passive Dekarbonisierungshebel, dass vor allem in den Niederlanden als auch in Österreich die staatlichen Maßnahmen und Klimaambitionen umgesetzt werden.
Dekarbonisierungshebel	Diversifikation des Portfolios hin zu energieeffizienteren Wohnbauten
Start/Umsetzungstatus/geplantes Ende	Der Übergangsplan wurde 2025 gestartet, er umfasst ab 2026 das gesamte Wohnbaukreditportfolio.
Ergebnis der Maßnahme und aktueller Fortschritt	Die Entwicklung hin zu einem höheren Anteil an Wohnbaukrediten mit guter Energieeffizienz trägt zur Reduktion der Emissionsintensität bei. Da Wohnbau für alle zugänglich sein soll, haben wir hier keine Ausschlusskriterien, sondern setzen Anreize.
THG Emissionsreduktion	Intensitätsstufe
Bereich	Kredit- und Anlageportfolio
Betroffene Stakeholder	Kunden
Aufgewendete Mittel und Abhängigkeiten	Maßnahme hängt von der Entwicklung des Marktes ab.

Unterschiede EU Taxonomy Offenlegung gemäß ESRS E1

Da die BAWAG Group im E1-Standard Informationen gemäß EU-Taxonomie-Meldebögen offenlegt, die für Finanzinstitute relevant sind, kann die Offenlegung gemäß E1-3.29c nicht angepasst werden.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-4.30-33: THG-Reduktionsziele oder andere klimarelevante Ziele

BAWAG Group verursacht sowohl über ihre eigenen Geschäftstätigkeiten als auch über die Kreditvergabe Treibhausgasemissionen. Um diese zu reduzieren und einen geregelten Übergang sicherzustellen, hat die BAWAG Group THG-Reduktionsziele festgelegt. Diese Ziele gelten für den gesamten Konzern und die relevanten Produktlinien. Der Fortschritt in Richtung dieser Ziele wird vierteljährlich gemessen und jährlich im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts berichtet. Die Ziele können im Laufe der Zeit überarbeitet werden, wenn sich die Annahmen oder der Umfang geändert haben, z. B. durch Übernahmen. Das Ziel für die Dekarbonisierung des Hypothekenportfolios wurde angepasst, um das von Knab zugekaufte Portfolio einzubeziehen. Aufgrund des geänderten Umfangs wurde das Basisjahr auf 2025 gesetzt.

Zum Management von physischen und Übergangs-Risiken wurden Risikoindikatoren für die wesentlichen Portfolios festgelegt, die quartalsweise überwacht werden.

BAWAG Group hatte sich im Jahr 2021 zum Ziel gesetzt in 2025 mehr als 1,6 Mrd. € Neugeschäft mit energieeffizientem Zwecke zu generieren. Dies basiert auf einer internen Definition, die z.B. die Finanzierung von Wohnbau, erneuerbarer Energien etc umfasst. Im Jahr 2025 wurde Neugeschäft in Höhe von 1,67 Mrd. € erzielt.

E1-4.34: THG-Emissionsreduktionsziele im Detail
 E1-4.34a, c: Angabe der THG-Emissionsreduktionsziele

Werte in tCO2 wenn nicht anders angegeben	Basisjahr	Ausgangs-basis	2025	Meilensteine und Ziel			Scope	Wissen-schaftsbasiert
ZIELE				2025	2030	2050		
Eigener Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2, marktbasiert)	2020	3.477	1.157	1.739	1.043		Die Ziele wurden trotz der seit 2020 durchgeführten Akquisitionen unverändert bestätigt	Strategischer Pfad ist ausgerichtet
Umstellung auf Elektro-KFZ	2020	534	50	217	—	—		
Weitere Maßnahmen beschrieben in E1-1 und E1-3	2020	2.943	1.107	1.522	1.043	—		
Scope 3.15								
Wohnbauportfolio (kgCO2e pro m2)	2025	38,9	38,9		26,6	0,4	Wohnbauportfolio wurde für das Knab-Portfolio aktualisiert; 34 % der THG-Emissionen entfallen auf Scope 3.15	2050 Ziel laut SBTi Rahmenwerk, 2030 Ziel liegt über dem SBTi Pfad
Energieproduzenten (gCO2e/kWh)	2023	286,5	192,9		92	0,5	Energieproduzenten; 36 % der THG-Emissionen entfallen auf Scope 3.15	1,5-Grad-SBTi-Szenario-Toolset angewendet

Als Finanzinstitution ist unser größter Dekarbonisierungshebel das finanzierte Portfolio. Da der Erfolg der Maßnahmen von den Initiativen unserer Kunden als auch von nationalen Maßnahmen abhängig ist hängt unsere Zielerreichung von der Reaktion unserer Kunden und zum größten Anteil von der Umsetzung der staatlichen Maßnahmen ab. Die Ziele wurden auf der Grundlage des GHG Protokolls (siehe E1-6) abgeleitet, wobei Ziele für unsere eigene Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) sowie für unsere finanzierten Emissionen (Scope 3.15) festgelegt wurden. Der Zielsetzungsprozess wurde in erster Linie unter Beteiligung des Vorstands, der jeweiligen Geschäftsbereiche, des Risikomanagements und der Nachhaltigkeitsfunktion durchgeführt. Andere Interessensträger wurden nicht mit einbezogen.

Ursprünglich wurde als Basisjahr 2020 für unsere eigene Geschäftstätigkeit gewählt, da die extern kommunizierten Ziele im Jahr 2021 festgelegt wurden. BAWAG hat seither kleinere als auch strategische Akquisitionen getätigt. Trotz des erweiterten Umfangs wurde das Ziel für Scope 1 und 2 für 2030 und 2050 beibehalten. Im Hinblick auf das Portfolio, wurde das Basisjahr für das Portfolio der Kunden im Stromerzeugungssektor als das erste Jahr der Zielerreichung gewählt, während die Ausgangsbasis für Hypotheken aufgrund der Einbeziehung des erworbenen Knab-Portfolios im Jahr 2024 auf 2025 gesetzt wurde.

Basierend auf den aktuellen Initiativen ist die BAWAG Group auf gutem Weg, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die größte Abhängigkeit von externen Maßnahmen besteht im Hinblick auf unser Wohnbaukreditportfolio. Die Fortschritte sind unter E1-6 dargestellt.

E1-4.34e: Ziele

Die Ziele für das Energieproduzenten-Portfolio wurden gemäß dem Rahmenwerk für das 1,5 Grad-SBTi-Szenario festgelegt. Für das Wohnbaukreditportfolio wurde ebenso das 1,5 Grad-SBTi-Szenario als Basis herangezogen, allerdings liegt das 2030 Ziel über dem Pfad, was auf die höhere Intensität im niederländischen Portfolio, welches das größte Volumen im Portfolio einnimmt, zurückzuführen ist. Wir werden weitere Maßnahmen evaluieren. Für die Berechnung wurde ein fester Marktanteil angenommen, da keine detaillierten Daten verfügbar sind. Die Ziele wurden nicht extern validiert.

E1-4.34f: Die Dekarbonisierungshebel sind in E1-1 dargestellt.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

E1-5.35; 37: Energieverbrauch und Energiemix

Der Energieverbrauch der BAWAG Group ergibt sich aus dem Betrieb von Büros, Filialen und dem Fuhrpark. Wir haben im Übergangsplan Maßnahmen festgelegt, um die Umstellung auf einen weniger kohlenstoffintensiven Energiemix im Laufe der Zeit fortzusetzen, wie in E1-3.28-29 beschrieben.

	2025	2024
Gesamter Energieverbrauch (MWh)	12.297	12.052
Gesamter Energieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)	6.010	6.611
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	49%	55%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	n/a	n/a
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	n/a	n/a
Gesamter Verbrauch an erneuerbarer Energie (MWh)	6.287	5.441
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, inkl. Biomasse (Scope 1)	n/a	n/a
Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	6.287	5.441
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht als Brennstoff verwendet wird	n/a	n/a
Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	51 %	45 %

Alle operativen Einheiten der BAWAG Group werden voll konsolidiert und sind daher in den Gesamtenergieverbrauchszahlen enthalten. Die Verbrauchswerte wurden aus internen Messungen, aktuellen Rechnungen oder Schätzungen ermittelt. Bei einem konservativen Ansatz wurde angenommen, dass Fernwärme und -kälte aus fossiler Energie stammen. Die Verbrennung von Biomasse fällt nicht unter Scope 1, und der Biomasseanteil in der Fernwärme (Scope 2) ist unbekannt. Die Zahlen wurden nicht von Dritten validiert.

E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-6.44-52: Angabe der Scope-1-, Scope-2-, und Scope-3-THG-Bruttoemissionen und THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent

E1-6 AR46 Informationen über Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	2020 (Basisjahr)	Meilensteine und Ziel					
		2024	2025	% 2025/2024	2025	2030	Ziel/Basisjahr in %
Scope 1 THG Emissionen							
Brutto Scope 1 THG Emissionen (tCO ₂ e)	1.543	812	611	-25%	S1+S2 in Summe	S1+S2 in Summe	n.a.
Prozentsatz der Scope 1 THG Emissionen aus regulierten Emissionshandels Systemen(%)	—	-	-	-	-	—	—
Brutto standortbasierte Scope 2 THG Emissionen (tCO₂eq)							
Brutto standortbasierte Scope 2 THG Emissionen (tCO ₂ eq)	5.379	1.802	1.806	—%	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto marktbasierter Scope 2 THG Emissionen (tCO ₂ eq)	1.934	570	547	-4%	S1+S2 in Summe	S1+S2 in Summe	n.a.
Gesamte Scope 1 und 2 Emissionen standortbasiert	6.922	2.614	2.417	-8%	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamte Scope 1 und 2 Emissionen marktbasier	3.477	1.382	1.157	-16%	1.739	1.043	30%
Signifikante Scope 3 THG Emissionen							
1 Gekaufte Güter und Dienstleistungen	n/a	20.145	35.140	74%	S1+S2 in Summe	n/a	n/a
davon gekaufte Cloud Computing und Rechenzentrumsleistungen	n/a	2.736	3.656	34%	n/a	n/a	n/a
2 Investitionsgüter	n/a	975	2.799	187%	n/a	n/a	n/a
6 Dienstreisen	n/a	3.803	3.451	-9%	n/a	n/a	n/a
7 Arbeitsweg der Mitarbeitenden	n/a	1.097	1.291	18%	n/a	n/a	n/a
15 Investitionen 1)	n/a	2.505.424	2.439.224	-3%	n/a	n/a	n/a
Gesamte THG Emissionen							
Gesamte THG Emissionen (standortbasiert) (tCO ₂ e)2)	6.922	2.534.058	2.484.322	-2%	n/a	n/a	n/a
Gesamte THG Emissionen (marktbasier) (tCO ₂ e)2)	3.477	2.532.826	2.483.062	-2%	n/a	n/a	n/a

1 Die Ziele für Scope 3.15 sind als Intensitätsziele definiert und werden daher in dieser Übersicht nicht dargestellt. Die Ziele für das finanzierte Portfolio sind in E1.4-34 offengelegt. KFZ-Kredite und KFZ-Leasinggeschäft sind in "Investitionen" enthalten. 2 Die gesamten THG Emissionen wurden für 2024 korrigiert, da die Subposition "davon gekaufte Cloud Computing und Rechenzentrumsleistungen" doppelt gezählt wurde.

Im Jahr 2025 betragen die gesamten Treibhausgasemissionen der BAWAG Group 2.483.062 tCO₂e (marktbasier).

Die **Scope-1- und Scope-2-Emissionen**, die aus dem eigenem Betrieb resultieren, sind im Vergleich zum Vorjahr um 16% gesunken und im Vergleich zum Basisjahr um 67%. Somit wurde unser Zwischenziel übertroffen. Der Rückgang spiegelt

unsere Dekarbonisierungsmaßnahmen wider, die sich aus einem geringeren Energieverbrauch sowie dem Fortschritt bei der gesamten Umstellung unseres Fuhrparks auf Elektroautos ergeben. Für Fernwärme und Fernkälte wurde angenommen, dass sie aus fossiler Energie gewonnen werden.

Als Finanzinstitut stammen unsere größten Emissionen aus dem Kredit- und Anlagebuch. Die Emissionen aus Investments verzeichneten einen Rückgang in 2025, die Details dazu sind unter E1-6.AR 46g beschrieben. Der Anstieg in den Kategorien gekaufte Güter und Dienstleistungen als auch Investitionsgüter

ist auf die in 2024 und 2025 abgeschlossenen Zukäufe zurückzuführen.

E1-6.AR 46g: Offenlegung der Messung der Scope-3-THG-Emissionen und der Datenquellen (GJ 2025)

GJ 2025

Anlageklassen	Gesamt (brutto)-buchwert € Millionen	Finanzierte Scope 1+2 THG-Emissionen (kt CO2)	Finanzierte Scope 1+2 THG-Emissionen (tCO2e/EUR Millionen)	Finanzierte Scope 3 THG-Emissionen (kt CO2)	Finanzierte Scope 3 THG-Emissionen (tCO2e/EUR Millionen)	Datenqualität-Score
Hypothekarkredite	25.123	464	18	—	—	3,6
Gewerbeimmobilien	6.448	148	23	—	—	4,2
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	2.913	354	121	777	267	3,0
Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien	3.198	272	85	294	91	4,6
Kfz-Kredite	1.053	122	116	—	—	2,4
Staatsanleihen (inklusive LULUCF)	52	5	89	3	65	3,0
Total	38.787	1.365	35	1074	174	3,7

GJ 2024

Anlageklassen	Gesamt (brutto)-buchwert € Millionen	Finanzierte Scope 1+2 THG-Emissionen (kt CO2)	Finanzierte Scope 1+2 THG-Emissionen (tCO2e/EUR Millionen)	Finanzierte Scope 3 THG-Emissionen (kt CO2)	Finanzierte Scope 3 THG-Emissionen (tCO2e/EUR Millionen)	Datenqualität-Score
Hypothekarkredite	25.109	474	19	—	—	3,6
Gewerbeimmobilien	6.089	205	34	—	—	4,3
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	3.386	600	177	549	162	3,6
Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien	3.284	271	83	257	78	4,5
Kfz-Kredite	998	132	133	—	—	2,3
Staatsanleihen (inklusive LULUCF)	115	11	92	7	65	1,3
Total	38.981	1.692	43	813	120	3,7

Die BAWAG Group ist der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) beigetreten, die Finanzinstituten einen Rahmen für die Bewertung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen (THG) bietet. Dies ermöglicht es Finanzinstituten, eine transparente Klimaberichterstattung über ihre THG-Emissionen zu erstellen, klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und die Basisemissionen für die Ziele des Pariser Übereinkommens zu bestimmen. Der quantitativ berechnete Teil unseres Portfolios umfasst 38 Mrd. € bzw. 65 % der Gesamtaktiva, nachdem liquide Mittel und gleichwertige Reserven ausgeschlossen wurden. Der PCAF-Standard bietet detaillierte methodische Berechnungsvorgaben für sieben Anlageklassen: börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen,

Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien, Projektfinanzierungen, Gewerbeimmobilien. Der verbleibende Vermögenswert, der nicht von der Berechnung abgedeckt ist, entfällt auf Anlageklassen wie Konsumentenkredite und Kreditkarten, für die bislang keine Emissionsberechnungen möglich sind. Die Daten wurden zum jeweiligen Jahresende berechnet. 2025 berücksichtigt die aktuellsten PCAF-Emissionsfaktoren. Das Update hat sich im Wesentlichen auf Hypothekarkredite und Gewerbeimmobilien ausgewirkt. Die PCAF Berechnung basiert auf der zweiten Edition, die Umsetzung der dritten Edition ist geplant.

Während der Bruttobuchwert der finanzierten Assetklassen überwiegend stabil geblieben ist, sind unsere finanzierten

Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Vorjahr um 3% zurückgegangen, was primär auf eine verbesserte Datengrundlage bei börsennotierten Aktien zurückzuführen ist. Dies spiegelt auch anteilig eine geringere Energieintensität im Portfolio der Energieerzeuger wider. Seit 2024 führen wir jährlich eine Umfrage unter einer ausgewählten Anzahl von Kunden durch und konnten dadurch teilweise die Branchendurchschnitte durch tatsächliche Daten ersetzen.

E1-6.AR 46h: Offenlegung der Grenzwerte, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für jede Scope-3-THG-Kategorie

Alle Kennzahlen wurden intern berechnet, es erfolgte keine zusätzliche Überprüfung durch eine externe Partei. Die Festlegung der materiellen Scope 3 Emissionen erfolgt auf der Klassifizierung des GHG Protokolls.

Scope 1 und 2

Die Verbrauchsdaten wurden unterschiedlich erhoben. Wann immer möglich, wurden direkt gemessene Werte verwendet. Wenn diese nicht verfügbar waren, wurde die letzte Rechnung oder - als letzte Möglichkeit - eine Schätzung verwendet. Als Quelle für die CO₂-Faktoren dienen Wien-Energie, die Umweltbundesämter Österreich und Deutschland und die IEA-Emissionsfaktor-Datenbank.

Für marktbasierete Scope 2 THG-Emissionen wurden keine ungebündelten Instrumente gekauft, da die BAWAG wann immer möglich ausschließlich grünen Strom mit Herkunftsnachweis oder sonstigen erneuerbaren Zertifikaten kauft.

Scope 3.1 und 3.2

Die Emissionen wurden auf Basis der Gesamtausgaben pro relevantem Ausgabenkonto für jede Tochtergesellschaft berechnet. Die BAWAG Group hat sich für die Verwendung des Emissionscodes der UK Standard Industrial Classification of Economic Activities entschieden, der 2021 von der britischen Regierung, Department for Environment, Food & Rural Affairs, veröffentlicht wurde. Bei diesem ausgabenbasierten Ansatz ist der Anteil der Biomasseverbrennung nicht gesondert verfügbar. Für die Zukunft streben wir an, diesen Aspekt nach Möglichkeit einzubeziehen. Im Jahr 2024 haben wir eine Umfrage bei unseren Waren- und Dienstleistungslieferanten durchgeführt, um herauszufinden, wie wir die Datenqualität oder die Methodik in Zukunft verbessern können.

Scope 3.6

Die Emissionen aus Dienstreisen wurden anhand einer Kombination aus einem aufwandsbezogenen Ansatz und Emissionsfaktoren berechnet, analog zu jenen von 3.1 und 3.2.

Scope 3.7

Die Arbeitswege der Mitarbeiter:innen basieren auf einer Befragung oder auf freiwilligen Angaben zu den für den Arbeitsweg typischerweise genutzten Verkehrsmitteln. Die Emissionen wurden mit einem Umrechnungsfaktor des Umweltbundesamtes oder anderen öffentlichen Quellen berechnet.

Scope 3.15

Die finanzierten Emissionen werden auf der Grundlage des PCAF-Standards für die jeweilige Anlageklasse berechnet. Die Bewertung der Datenqualität gibt Aufschluss über die Genauigkeit der Datenquellen. Die berichteten Treibhausgasemissionen umfassen sowohl Scope-1- als auch Scope-2-Emissionen, da die Informationen über die Emissionen der Wertschöpfungskette der Unternehmen, an die wir Kredite vergeben oder in die wir investieren, noch begrenzt sind. Die Berechnungen sind weitgehend halbautomatisiert und werden mit SQL oder Microsoft Excel durchgeführt. Sie basieren auf dem zentralen Datenbank-Warehouse. Die Daten stammen, soweit verfügbar, direkt von den Kunden oder von Drittanbietern oder sie werden geschätzt.

E1-6.AR 46i: Liste der Treibhausgas-Emissionskategorien (Scope 3)

Die folgenden Scope-3-Kategorien sind nicht im Inventar enthalten, da sie für unsere Geschäftstätigkeit im Rahmen des GHG-Protokolls als nicht wesentlich erachtet werden.

3.3. Kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten, die nicht in Scope 1 & 2
3.4. Transport von Materialien innerhalb der Lieferkette
3.5. Im Betrieb anfallender Abfall
3.8. Angemietete oder geleaste Sachanlagen
3.9. Nachgelagerte Transporte und Verteilung
3.10. Verarbeitung verkaufter Produkte
3.11. Nutzung der verkauften Produkte
3.12. Umgang mit Produkten am Lebensende
3.13. Vermietete oder verleaste Sachanlagen
3.14. Franchises

E1-6.47: Erläuterung wesentlicher Änderungen des berichtenden Unternehmens und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der gemeldeten Treibhausgasemissionen

Am 1. November 2024 hat die BAWAG Group Knab übernommen, am 1. Februar 2025 die Barclays Consumer Bank Europe (im Februar 2026 auf easybank umbenannt). Die berichteten Emissionen entsprechen der Methodik der Finanzbuchhaltung, weshalb die gewinn- und verlustbezogenen Emissionen (Scope 3.1, 3.2, 3.6) nur den anteiligen Betrag des jeweiligen Jahres berücksichtigen. Folglich umfasst das Jahr 2025 die vollständigen Auswirkungen von Knab sowie elf Monate der zugekauften Geschäfts in

Deutschland. Die finanzierten Emissionen werden auf der Grundlage der Bilanz zum Jahresende 2024 bzw. 2025 berechnet.

E1-6.53-54: Intensität der Treibhausgasemissionen

Die Intensität der Treibhausgasemissionen kann Stakeholdern einen branchenübergreifenden Vergleich ermöglichen. Die Verwendbarkeit dieses Indikators als Messgröße für unsere Dekarbonisierungsinitiativen ist jedoch begrenzt.

Die Einnahmequellen von Finanzinstituten hängen von Faktoren ab, die über das reine Wachstum des Geschäftsvolumens hinausgehen, wie z. B. Zinssätzen. Daher muss jeder Vergleich im Zeitverlauf in einem breiteren Kontext bewertet werden.

Die Treibhausgasintensität wurde intern berechnet und nicht extern verifiziert.

(tCO ₂ eq/€)	2025	2024
THG Emissionsintensität (standortbasiert)	0,001	0,002
THG Emissionsintensität (marktbasiert)	0,001	0,002

E1-6.55 Abgleich der entsprechenden Posten oder Anhangangaben im Abschluss

Die im Nenner der Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse beziehen sich auf das im Lagebericht ausgewiesene Betriebsergebnis.

E1-9: Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Die BAWAG Group macht von der Übergangsphase Gebrauch.

E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Strategie

E4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

E4-1.13: Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme, umfassend:

E4-1.13a-f: Bewertung der Resilienz des derzeitigen Geschäftsmodells und der Strategie gegenüber physischen Risiken, Übergangsrisiken und systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Geschäftsjahr 2024 hat die BAWAG Group sowohl für den eigenen Betrieb als auch für das Kreditportfolio Analysen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme durchgeführt. Die Analyse wurde mit einem externen Datenanbieter durchgeführt, um die Entfernung zu biosensitiven Gebieten sowie Abhängigkeiten und Druck durch Biodiversität und Ökosysteme zu untersuchen. Für den eigenen Betrieb ist dies nicht wesentlich.

SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

E4-SBM 3.16a: Wesentliche Standorte die betrieben werden

Die BAWAG Group hat keine wesentlichen Auswirkungen oder Risiken durch ihre eigenen Tätigkeiten. Wie in Kapitel IRO-1 detailliert beschrieben, haben wir unsere Filialen und Hauptsitze auf ihre Nähe zu biosensiblen Gebieten und bedrohten Arten im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse evaluiert. Darüber hinaus mietet die BAWAG Group ausschließlich Filialen oder Bürogebäude an.

E4-SBM 3.16b: Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung wurden festgestellt

Das Kreditportfolio der BAWAG Group besteht zu etwa 50% aus Hypotheken, was die größte Aktivaklasse darstellt. Während wir in den Niederlanden nur einen kleinen Anteil neu gebauter Häuser finanzieren, tragen wir durch unsere Finanzierungsaktivitäten in Österreich zur Bodenversiegelung bei. Allerdings sind vor allem historische Daten auf der erforderlichen Detailebene nicht verfügbar, weshalb die Bewertung mit einem hohen Maß an Schätzung und somit auch Unsicherheit einhergeht.

E4-SBM 3.16c: Tätigkeiten die sich auf bedrohte Arten auswirken

Die BAWAG Group hat keine Filialen oder Bürogebäude, die sich auf bedrohte Arten auswirken.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Wesentlichkeit ergibt sich aus der Wertschöpfungskette, weshalb die Phase-in Regelung angewandt wird.

E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Wesentlichkeit ergibt sich aus der Wertschöpfungskette, weshalb die Phase-in Regelung angewandt wird.

E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die BAWAG Group hat kein Ziel in Bezug auf die Biodiversität festgelegt. Eine Zieldefinition wird erst erfolgen, wenn die relevanten BAWAG-spezifischen Daten vorliegen.

E4-5: Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Die Wesentlichkeit ergibt sich aus der Wertschöpfungskette, weshalb die Phase-in Regelung angewandt wird.

Sozial

Eigene Belegschaft

Unser Humankapital

Unsere Mitarbeiter:innen - gemeinsam als Team wachsen

Unsere Mitarbeiter:innen sind eine der wichtigsten Grundlagen für die Umsetzung unserer Strategie und den Aufbau der BAWAG Group von morgen. Deshalb ist es für uns von zentraler Bedeutung, hervorragende Mitarbeiter:innen zu gewinnen, zu entwickeln, sie langfristig zu binden und ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten. Die Investition in das Wohlbefinden, die Kompetenzen sowie die persönliche und berufliche Entwicklung unseres Teams, verbunden mit der Verankerung einer unternehmerischen Mentalität, stehen im Mittelpunkt unserer Personalinitiativen. Wir sehen es als unsere Verantwortung an, Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration unserer Mitarbeiter:innen zu fördern.

Unsere drei strategischen Säulen im Bereich Humankapital sind:

WACHSTUM

Die richtigen Fähigkeiten und Talente an der richtigen Stelle sind entscheidend für die Entwicklung der Bank. Um als Unternehmen gemeinsam zu wachsen, fördern wir eine Kultur des offenen Dialogs entlang der Employee Journey. Dabei ist es uns wichtig, die Entwicklungsbedürfnisse unserer Mitarbeiter:innen zu verstehen, in ihre Fähigkeiten zu investieren und Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration zu fördern.

EFFIZIENZ

Wir stellen uns proaktiv den vor uns liegenden Herausforderungen. Den langfristigen Erfolg unseres Geschäftsmodells sichern wir vor allem durch ein dynamisches Arbeitsumfeld, in dem eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung fest verankert ist.

SICHER & ZUVERLÄSSIG

Wir sind bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich die Mitarbeiter gestärkt, engagiert und auf ihrem Weg unterstützt fühlen. Darüber hinaus ist es unser Ziel, eine positive Mitarbeitererfahrung zu schaffen und in das Wohlergehen unserer Mitarbeiter:innen zu investieren.

Strategie

ESRS 2 SBM-3: Strategien zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

SBM-3.13a: Informationen über tatsächliche und potenzielle direkte und indirekte Auswirkungen der Strategie und des Geschäftsmodells, die der Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells dienen

SBM-3.13b: Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen

Die BAWAG Group bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung international anerkannter Arbeits- und Menschenrechtsstandards. Wir haben daher keine Aktivitäten identifiziert, bei denen ein signifikantes Risiko für Zwangsarbeit oder Kinderarbeit besteht – weder hinsichtlich der Art der Aktivitäten noch hinsichtlich der Länder, in denen wir tätig sind. Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie der BAWAG Group hängt von ihren Mitarbeiter:innen ab. Daher war die Entwicklung unserer Unternehmenskultur ein wesentlicher Bestandteil unserer Transformation im Laufe des letzten Jahrzehnts. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erfordern keine Änderung unserer Strategie, sondern sind Teil unserer Human Resources-Strategie, die einen integralen Bestandteil unserer Geschäftsstrategie bildet.

SBM-3.14a-g; SBM-3.15: Offenlegung

Die BAWAG Group hat ein umfassendes Verständnis für die Risiken entwickelt, denen bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft ausgesetzt sein können. Deshalb arbeiten wir aktiv daran, diese Risiken zu vermeiden und die betroffenen Mitarbeiter:innen nachhaltig zu schützen. Darüber hinaus gibt es in unserer Belegschaft keine spezifischen Mitarbeitergruppen mit besonderen Risiken oder Chancen. Alle Risiken und Chancen gelten gleichermaßen für die gesamte Belegschaft.

Alle hier beschriebenen Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter:innen. Ist eine Maßnahme für eine bestimmte Gruppe nicht anwendbar, wird dies im Standard beschrieben.

Die Belegschaft der BAWAG Group besteht aus verschiedenen Mitarbeitergruppen mit unterschiedlichen Karrierewegen und Wachstumschancen. Die Gruppen sind:

→ Vollzeitbeschäftigte, die regulär zwischen 38 und 41,5 Stunden pro Woche arbeiten. Vollzeitbeschäftigung ist in erster Linie durch gute Arbeitsbedingungen, ein unterstützendes Arbeitsumfeld, die berufliche Entwicklung sowie Gesundheit und Sicherheit gekennzeichnet.

→ Teilzeitbeschäftigte arbeiten weniger als Vollzeitbeschäftigte. Teilzeitbeschäftigung ist durch Flexibilität der Arbeitszeiten und durch eine Entlohnung gekennzeichnet, die sich nach den geleisteten Arbeitsstunden richtet. Aber Zusatzleistungen wie die Teilnahme am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und andere Leistungen sind auch für Teilzeitbeschäftigte zugänglich.

→ Studierende absolvieren im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum. Dieses Praktikum dauert vier bis sechs Monate und wird in einer bestimmten Abteilung absolviert. Ziel des Praktikums ist die berufliche Entwicklung, wobei die Praktikant:innen aktiv an aktuellen Projekten und Aufgaben in der Abteilung mitarbeiten. Die Erfahrungen, die sie bei uns sammeln, sollen sie in ihrer zukünftigen beruflichen Laufbahn unterstützen.

→ In den Sommermonaten beschäftigen wir Ferialpraktikant:innen. Diese sollen erste Lernerfahrungen in der Arbeitswelt sammeln und einen ersten Einblick in das Berufsleben erhalten. Die Ferialpraktikant:innen werden von Mitarbeiter:innen der jeweiligen Abteilung betreut und unterstützen bei einfachen Tätigkeiten. Sie erhalten eine branchenübliche Entlohnung.

Darüber hinaus arbeitet die BAWAG Group auch mit nicht angestellten (externen) Beschäftigten wie Subunternehmern, Beratern, freien Mitarbeiter:innen und Zeitarbeitskräften zusammen, wobei wir bestrebt sind, deren Zahl so gering wie möglich zu halten, langfristige Partnerschaften zu pflegen und die Einhaltung länderspezifischer Vorschriften sicherzustellen, um Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten. Nicht reguläre Beschäftigungsverhältnisse (befristete Verträge) kommen nur in bestimmten Fällen zum Tragen, z.B. bei Praktika, die Studierenden erforderliche Berufserfahrung vermitteln, oder bei vorübergehenden Vertretungen während der Elternkarenz. Insgesamt ist die Zahl der Beschäftigten mit befristeten Verträgen limitiert.

Es wurden keine Risiken oder Chancen als wesentlich ermittelt. Der Übergangsplan hat keinerlei Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter. Zudem gab es keinerlei Vorfälle von Zwangs- oder Kinderarbeit.

S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Diese Konzepte (Richtlinien) zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gelten für alle Mitarbeiter:innen.

S1-1.19: Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verhaltenskodex	Siehe auch G1
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Der Verhaltenskodex legt das Verständnis von Bank- und Verhaltensethik der BAWAG Group fest. Er wurde 2025 überarbeitet und vom Vorstand genehmigt. Der Verhaltenskodex definiert die ethischen Standards und Verhaltensrichtlinien, an die sich alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Stakeholder halten müssen. Er dient als Leitfaden für Integrität, Fairness und Ehrlichkeit in allen geschäftlichen Aktivitäten und Interaktionen. Der Kodex fördert ein Verantwortungsbewusstsein und trägt dazu bei, das Vertrauen der Stakeholder in unsere Geschäftspraktiken zu stärken. Respekt ist eine grundlegende Voraussetzung für gegenseitiges Vertrauen, ein gutes Arbeitsklima und die Bereitschaft, Entscheidungen zu treffen. Wir betrachten den respektvollen Umgang unter den Mitarbeiter:innen sowie zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter:innen als selbstverständliche Arbeitsweise und folglich als integralen Bestandteil unserer modernen Managementausbildung. Wir erwarten einen offenen und fairen Umgang unter allen Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus verhalten wir uns respektvoll, wertschätzend und fair gegenüber unseren Kunden, Stakeholdern und Wettbewerbern sowie gegenüber den Medien und der Finanzgemeinschaft. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann zu disziplinarischen Konsequenzen führen. Die Überwachung erfolgt durch das Securities Compliance Office, Feedback über das Beschwerdemanagement und interne Revision.
Ziel	Festlegung des allgemeinen Rahmens für unsere Geschäftstätigkeit.
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Zusammen mit zusätzlichen internen Richtlinien verringert der Verhaltenskodex das Risiko negativen Verhaltens und fördert gleichzeitig eine positive Einstellung zu unserer Arbeitsweise. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand sowie bei den jeweiligen direkten Vorgesetzten, da sie als ethische Vorbilder dienen. Der Verhaltenskodex wird jährlich überprüft.
Geltungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen
Verfügbarkeit der Konzepte	Der Verhaltenskodex ist sowohl im Internet als auch im Intranet verfügbar.
Höchste verantwortliche Person	Vorstand
Human Rights Policy	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Unsere Human Rights Policy deckt die folgenden Bereiche ab: <ul style="list-style-type: none"> • Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Verpflichtung, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter:innen gleich behandelt werden und die gleichen Chancen erhalten, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung • Achtung der Menschenrechte durch Integration der Menschenrechtsprinzipien in unsere Tätigkeiten und Prozesse Einhaltung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, die in jedem Land, in dem wir tätig sind, gelten • Faire Arbeitsbedingungen zur Gewährleistung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds für alle Mitarbeiter:innen • Garantierte Gewerkschafts- und Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Tarifverhandlungen
Ziel	Ein Arbeitsumfeld schaffen, das auf gegenseitigem Respekt, außergewöhnlichem Engagement und dem Schutz der Menschenrechte und der Würde basiert. Die Fortschritte werden durch Feedback über das Beschwerdemanagement, Rückmeldungen von Mitarbeiter:innen, Rückmeldungen des Betriebsrats und arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Verstößen sowie durch Whistleblowing-Tools überwacht.
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Die Human Rights Policy trägt zu einer Kultur der Vielfalt, der Integration und der Menschenrechte bei, indem sie Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen gewährleistet.
Geltungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen
Verfügbarkeit der Konzepte	Die Human Rights Policy ist sowohl im Internet als auch im Intranet verfügbar.
Höchste verantwortliche Person	Vorstand

Diversity and Inclusion Policy	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Die Diversity and Inclusion Policy fördert ein inklusives Arbeitsumfeld, das Vielfalt respektiert und wertschätzt. Wir sind bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Diskriminierung ist und allen Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Religion oder körperlicher Behinderung, gleiche Chancen bietet. Diese Policy fördert ein positives Arbeitsumfeld, indem sie unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen ermutigt. Die Recruiting Policy betont ebenfalls Chancengleichheit und Vielfalt, während unser Plan zur Förderung von Frauen in der BAWAG Group einen verbindlichen Rahmen für die Förderung der Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen darstellt. Er bezieht sich auch auf den Frauenförderplan sowie auf die Fraueninitiativen, die ihre Beiträge leisten können.
Ziel	Schaffung eines Arbeitsumfelds mit Chancengleichheit
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Die Diversity and Inclusion Policy bietet den Rahmen, um allen Mitarbeiter:innen gleiche Chancen zu bieten. Überwachungsaspekte werden beispielsweise über den Beschwerdeprozess, Mitarbeiter:innenbefragungen und Feedbackgespräche bereitgestellt. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand, der diese jährlich überprüft.
Geltungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen
Verfügbarkeit der Konzepte	Die Diversity and Inclusion Policy ist sowohl im Internet als auch im Intranet verfügbar.
Höchste verantwortliche Person	Vorstand

Human Resources (HR)-Strategie	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Die HR Strategie zielt darauf ab, die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen, eine positive Unternehmenskultur zu fördern und den Einstellungserfolg zu verbessern. Sie befasst sich mit potenziellen Problemen wie Fluktuation und Talent-/Fachkräftemangel während sie gleichzeitig Chancen durch Talententwicklung, kontinuierliche Weiterbildung, Employer Branding und die Stärkung der Mitarbeiterbindung fördert. Rückmeldungen von Mitarbeiter:innen, z. B. im Rahmen von Dialog-Formaten mit dem Vorstand, Feedback- und Austrittsgespräche und Rückmeldungen des Betriebsrats werden in die Überlegungen einbezogen.
Ziel	Ein attraktives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter:innen und Neueinstellungen schaffen und die Position der BAWAG als Arbeitgeber zu stärken.
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Die HR-Strategie unterstützt die Ziele des Unternehmens und ist mit allen damit verbundenen HR-Policies abgestimmt. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand, der diese Strategie jährlich überprüft.
Geltungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen
Verfügbarkeit der Konzepte	Die HR-Strategie ist im Intranet verfügbar.
Höchste verantwortliche Person	CEO

S1-1.20, 20a: Achtung der Menschenrechte

Wir erkennen die Menschenrechte als universelle Standards an und betrachten sie als Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Unsere Unternehmenskultur basiert auf gegenseitigem Respekt, Engagement und Kundenorientierung und steht im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, die Grundsätze zur Stärkung der Rolle der Frau (WEFs) des UN Global Compact und den Arbeitnehmerrechten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Unser Verhaltenskodex beschreibt die ethischen Grundsätze, denen wir folgen, während unsere Human Rights Policy (Richtlinie zu den Menschenrechten), für deren Umsetzung die Verantwortung beim Vorstand liegt und die jährlich überprüft wird, unsere Richtlinien und Prinzipien zur Behandlung von Menschenrechten festlegt. Wir integrieren diese Grundsätze in unsere tägliche Geschäftstätigkeit und sind bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das das Wohlbefinden und die Würde aller Mitarbeiter:innen respektiert und fördert. Menschenrechtsaspekte sind Teil unserer laufenden Bemühungen, verantwortungsbewusste Praktiken aufrechtzuerhalten.

Wichtig dabei sind Überwachung und Feedback, unter anderem durch die Grievance Policy (Beschwerderichtlinie) und das Feedback von Mitarbeiter:innen sowie Betriebsrat, und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Das Unternehmen verfügt über eine eigene Human Rights Policy (Richtlinie zu den Menschenrechten) und verpflichtet sich, die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen in allen Ländern, in denen wir tätig sind, einzuhalten, Vielfalt und Chancengleichheit als wesentliche Erfolgsfaktoren zu fördern und alle Mitarbeiter:innen gleich und fair zu behandeln. Wir unterstützen die gewerkschaftliche Versammlungsfreiheit sowie das Recht der Mitarbeiter:innen auf Kollektivverhandlungen.

S1-1.20b: Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft

Die in S1-2 beschriebenen Prozesse zur Einbeziehung von Mitarbeiter:innen und Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen können von Mitarbeiter:innen auch genutzt werden, um Menschenrechtsfragen gegenüber der BAWAG Group oder verbundenen Einheiten anzusprechen und zu diskutieren.

S1-1.20c: Maßnahmen, um Abhilfe bei den Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die in S1-3 beschriebenen Maßnahmen zur Bewältigung negativer Auswirkungen sowie die Kanäle, über die Mitarbeiter:innen Bedenken äußern können, können ebenfalls zur Bewältigung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte der Mitarbeiter:innen genutzt werden.

S1-1.21: Einklang mit international anerkannten Instrumenten

Die BAWAG Group bekennt sich zur Wahrung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter:innen und zu international anerkannten Menschenrechtsregelwerken wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

S1-1.22: Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die BAWAG Group ist in Ländern tätig, in denen Menschenhandel, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit gesetzlich verboten sind. Diesen Grundsatz, der in unserer Human Rights Policy (Richtlinie zu den Menschenrechten) verankert ist, sehen wir als Voraussetzung für uns und unsere Geschäftspartner.

S1-1.23: Konzepte oder Managementsysteme in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen

Die BAWAG Group legt großen Wert auf die Vermeidung von Arbeitsunfällen. Zu diesem Zweck haben wir umfassende Sicherheitsrichtlinien erstellt und führen regelmäßige Inspektionen durch. Diese Richtlinien basieren auf externen Vorschriften und Gesetzen, die den Mitarbeiter:innen über das Intranet und interne Handbücher zugänglich sind. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch interne Audits und Überprüfungen sichergestellt.

S1-1.24: Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung und Förderung von Vielfalt und Inklusion

24a	BAWAG Group verfügt über spezifische Richtlinien, die auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.	JA
24b	Folgende Gründe für Diskriminierung werden explizit durch die Richtlinien abgedeckt:	
	Rasse und ethnische Herkunft	JA
	Hautfarbe	JA
	Geschlecht	JA
	Sexuelle Ausrichtung	JA
	Geschlechtsidentität	JA
	Behinderung	JA
	Alter	JA
	Religion	JA
	Politische Meinung	JA
	Nationale Abstammung oder soziale Herkunft	JA
	Andere Formen der Diskriminierung die unter EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen	JA

S1-1.24c: Verpflichtungen aus Konzepten zugunsten von Menschen aus Gruppen, die besonders gefährdet sind

Die BAWAG Group hat keine zusätzlichen Richtlinien.

S1-1.24d: Verfahren, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern

Um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen, ist es wichtig, Mitarbeiter:innen, die von Diskriminierung betroffen sein könnten, zu sensibilisieren und zu schulen, z. B. durch Trainings, Sensibilisierung während des Einstellungsverfahrens. Unsere Richtlinien sind im Intranet veröffentlicht. Führungskräfte werden im Rahmen der Führungskräfteentwicklung über diese Richtlinien in Kenntnis gesetzt und geschult. Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen und Best Practices entsprechen.

Unsere Kultur und unsere Werte sind von Verantwortungsbewusstsein und Veränderungsbereitschaft geprägt. Wir schätzen dynamische Führungskräfte, die mit kompromissloser Integrität führen, über eine starke Arbeitsmoral verfügen und sich nicht scheuen, schwierige Entscheidungen zu treffen. Unsere Unternehmenskultur ist daher auf die Erreichung unserer gemeinsamen Ziele ausgerichtet. In der BAWAG Group arbeiten täglich Menschen

jeden Alters aus über 60 Nationen, aus allen Altersgruppen, mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, mit Einschränkungen und unterschiedlichen Glaubensrichtungen zusammen. Vielfalt und Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen sind entscheidende Erfolgsfaktoren für die Gruppe. Diese Werte werden vom Management verantwortet, von Human Resources operativ umgesetzt und von allen Führungskräften und Mitarbeiter:innen gelebt.

S1-2: Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

S1-2.25, 27a: Einbeziehung der Belegschaft

Eine offene Feedback-Kultur ist für die BAWAG Group von zentraler Bedeutung. Ideen, neue Chancen und Feedback darüber, wie wir uns verbessern können, sind nicht nur für die Weiterentwicklung unseres Unternehmens von entscheidender Bedeutung, sondern dienen auch dazu, die Teamarbeit zu verbessern und den Ansprüchen der Stakeholder besser zu entsprechen. Dies geschieht durch die direkte Einbeziehung der Mitarbeiter:innen und durch den regelmäßigen, hierarchie-übergreifenden Dialog mit den Betriebsratsvertreter:innen.

S1-2.27b: Phase(n), Art und Häufigkeit der Einbeziehung der Mitarbeiter:innen

Die BAWAG Group hat verschiedene Formate für den Austausch mit den Mitarbeiter:innen eingeführt:

- Feedbackgespräche mit den direkten Vorgesetzten mindestens einmal jährlich
- regelmäßige Townhall-Meetings mit anschließendem Q&A
- "Listen & Learn"-Sessions bzw. Dialog-Formate mit Mitgliedern des Vorstands
- weitere Formate wie Lunch-Talks und spezielle Veranstaltungen, die ebenfalls die Möglichkeit bieten, direkt mit unserem Vorstand und dem Senior Leadership Team zu interagieren.

Wir legen großen Wert auf eine transparente und konstruktive Kommunikation mit unseren Mitarbeiter:innen. Aus diesem Grund haben wir auf den verschiedenen Führungs- und Organisationsebenen des Unternehmens mehrere Kanäle zur Einbringung eingerichtet:

- Zweimal jährlich finden Treffen zwischen Vertreter:innen des Vorstands und dem Betriebsrat statt, um strategische Themen zu besprechen.
- Die Vorsitzende des Betriebsrats trifft sich regelmäßig mit dem CEO, der für Human Resources verantwortlich ist.

- Treffen zwischen dem Betriebsrat und Human Resources finden regelmäßig statt, um die Anliegen der Mitarbeiter:innen zu besprechen.

Das Feedback der Mitarbeiter:innen wird als Teil unserer kontinuierlichen Verbesserungsansätze unter Einbeziehung des Betriebsrates berücksichtigt. Die Mitarbeiter:innen werden durch Townhall-Meetings und Intranet-Artikel informiert.

S1-2.27c: Operative Verantwortung

Der Vorstand und Human Resources sind dafür verantwortlich, die kontinuierlichen Maßnahmen zur Mitarbeiter:innenbeziehung sicherzustellen. Innerhalb des Vorstands verantwortet der CEO Human Resources und die damit verbundenen Aufgaben. Feedback wird beispielsweise durch verschiedene Dialogrunden mit Mitarbeiter:innen zu wichtigen Themen gesammelt und auf Vorstandsebene geprüft und diskutiert.

S1-2.27d: Globale Rahmenvereinbarung

Unternehmensspezifische Vereinbarungen werden zwischen der BAWAG oder zugehörigen Einheiten und dem Betriebsrat als Interessensvertretung der Mitarbeiter:innen ausgehandelt und abgeschlossen. Durch diesen Prozess wird sichergestellt, dass die Ansichten und Interessen der Mitarbeiter:innen berücksichtigt werden. Die Vereinbarungen enthalten beispielsweise Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (inkl. psychischer Gesundheit) sowie zu Sozial- und Zusatzleistungen. Bei den Vereinbarungen verfolgen wir einen abgestuften Ansatz: In einigen Bereichen streben wir globale Vereinbarungen an (z. B. Aktienkaufprogramm), in anderen länderspezifische (z. B. Gesundheitsschutz).

S1-2.27e: Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit der Belegschaft

Um die Stimmung unter den Mitarbeiter:innen zu verstehen, nutzen wir mehrere Feedback-Kanäle, um die BAWAG Group als Arbeitgeber zu bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Wir haben laufende HR-Initiativen, um das Feedback unserer Mitarbeiter:innen in konkrete Maßnahmen umzusetzen und vorrangige Themen zu berücksichtigen. Wir pflegen einen kontinuierlichen Dialog durch Townhall-Meetings, Dialogrunden wie „Listen & Learn“ mit dem Vorstand und gezielte Diskussionsrunden. Gelegentlich werden für bestimmte Zwecke länderspezifische Schnellchecks durchgeführt. Auf der Grundlage des Feedbacks unserer Mitarbeiter:innen setzen wir finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen ein, um das Engagement und die

Zusammenarbeit durch Initiativen wie Frühstückswochen, After-Work-Events, Leadership-Workshops, BAWAG Insights und Community Days zu stärken. Darüber hinaus fördern wir die Entwicklung und Gewinnung von Talenten durch Mentoring-Programme, Praktika und die Teilnahme an Recruiting-Veranstaltungen und Studentenmessen.

S1-2.28: Vulnerable Gruppen

Wir stellen sicher, dass Vertreter von Menschen mit Behinderungen im Betriebsrat vertreten sind. Diese Themen werden länderspezifisch behandelt, um besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Wir fördern auch die Chancengleichheit von Frauen, stärken den Erfahrungs- und Wissensaustausch und ermutigen zum Networking innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Es werden verschiedene Veranstaltungen wie Lunch-Talks mit Top-Managerinnen aus anderen Unternehmen organisiert, und in Zusammenarbeit mit Human Resources werden frauenspezifische Workshops durchgeführt.

Bewerber aus dem Ausland werden von Human Resources aktiv bei dem komplexen Prozess der Erlangung eines Arbeitsvisums und beim Umzug unterstützt. So stellen wir sicher, dass unser Engagement für Vielfalt im Unternehmen aufrechterhalten wird und diese Bewerbergruppe die gleichen Chancen im Recruitingprozess hat.

S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

S1-3.30, 32a: Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen, wenn das Unternehmen wesentliche negative Auswirkungen verursacht oder dazu beigetragen hat

Die Behebung von wesentlichen Auswirkungen hat Vorrang, da sie dazu beiträgt, die Motivation der Mitarbeiter:innen zu erhöhen, durch präventive Maßnahmen Kündigungen zu vermeiden, Beschwerden zur Umsetzung von Qualitätsverbesserungsinitiativen zu nutzen und eine positive Unternehmenskultur zu fördern. Das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden setzt zunächst auf informelle Gespräche zwischen dem Beschwerdeführer und der direkten Führungskraft. Alle Führungskräfte sind verpflichtet, Beschwerden nachzugehen und den Datenschutz sowie die Anonymität zu respektieren. Ist keine informelle Lösung möglich, kann eine formelle Beschwerde bei Human Resources eingereicht werden. Effiziente Abhilfemaßnahmen werden ergriffen und der Betriebsrat wird je nach Fall einbezogen. Diese Richtlinien für Beschwerdemechanismen sollen ein Umfeld schaffen, in dem sich die Mitarbeiter:innen sicher fühlen, Bedenken zu äußern, und in dem Beschwerden effizient und fair behandelt werden.

S1-3.32b: Eingerichtete Kanäle zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen

Wir schätzen ein Umfeld, in dem Mitarbeiter:innen ihre Bedenken äußern können. Dies trägt dazu bei, unsere Prozesse, unseren Kundenservice und unsere gesamte Organisation kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Daher haben wir die im Folgenden genannten Kanäle eingerichtet, über die Mitarbeiter:innen ihre Anliegen direkt oder anonym vorbringen können.

Die Kanäle werden vom Unternehmen selbst oder im Rahmen der Beteiligung an Mechanismen Dritter bereitgestellt (Beispiel dafür wäre das externe Whistleblower-Tool).

- Regelmäßige Feedbackgespräche zwischen Mitarbeiter:innen und Führungskräften bieten eine geeignete und vertrauliche Plattform, um Bedenken zu äußern.
- Human Resources
- Dialogrunden mit dem Vorstand
- Betriebsrat
- Whistleblower-Tool

Im Einklang mit unserem allgemeinen Geschäftsansatz sind wir bestrebt, Entwicklungen – sowohl positive als auch negative – proaktiv zu adressieren. Während einige Auswirkungen in kürzerer Zeit behoben werden können, erfordern andere strukturelle Veränderungen. Wir sind bestrebt, positive Auswirkungen innerhalb der Organisation kontinuierlich zu stärken. Daher erwarten wir, dass diese Auswirkungen mittelfristig geringer werden. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird über die Managementfunktionen hinweg verfolgt und überprüft, z. B. Anteil weiblicher Führungskräfte, Schulungstunden und Feedbackgespräche.

S1-3.32c: Bearbeitung von Beschwerden

Die Grundsätze des Beschwerdeverfahrens der BAWAG Group legen fest, wie Mitarbeiter:innen Bedenken und Beschwerden in Bezug auf ihre Arbeitsbedingungen, Diskriminierung oder andere mitarbeiterspezifische Themen vorbringen können. Diese Richtlinie stellt ein faires und transparentes Verfahren zur Untersuchung und Beilegung von Beschwerden sicher und fördert ein unterstützendes Arbeitsumfeld, um das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten.

S1-3.32d: Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit der erwähnten Kanäle unterstützt

Das Beschwerdeverfahren sowie die Kontaktdaten des Betriebsrats sind im Intranet für alle Mitarbeiter:innen zugänglich. Diese Informationen werden im Intranet veröffentlicht.

S1-3.32e: Verfolgung und Überwachung der vorgebrachten und angegangenen Probleme und der Wirksamkeit der Kanäle

Jene Kanäle, über welche die Mitarbeiter:innen ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind fest etabliert und bekannt. Gespräche mit Vorgesetzten finden regelmäßig statt. Durch den festgelegten Rhythmus dieser Formate werden die Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Mitarbeiteranliegen regelmäßig überprüft und evaluiert. Das Monitoring ist in der Beschwerderichtlinie beschrieben.

S1-3.33: Feststellung, ob die eigene Belegschaft die Strukturen oder Verfahren kennt, um ihre Anliegen zu äußern

Durch regelmäßige Kommunikation über das Intranet, Schulungen und Feedbackmechanismen wird das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen für die bestehenden Strukturen und Prozesse zur Äußerung von Bedenken gefördert. Im Betriebsrat haben die Mitarbeiter:innen einen unabhängigen Ansprechpartner, dem sie ihre Anliegen vortragen können. Der Betriebsrat informiert die Mitarbeiter:innen regelmäßig über ihre Rechte oder sonstige Entwicklungen. Die BAWAG Group geht daher davon aus, dass ein ausreichendes Bewusstsein unter den Mitarbeiter:innen vorhanden ist. Wie der Schutz von Personen, die Bedenken äußern, gewährleistet wird, ist im Abschnitt G1-1 beschrieben.

S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S1-4.38a,b,d: Maßnahmen, die ergriffen wurden, geplant oder im Gange sind, um wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu verhindern oder zu mindern

Frauenförderung	
Maßnahme	BAWAG Fraueninitiative Frauen-Workshops spezifisches Mentoring-Programm Lunch-talks mit Top-Managerinnen Informationsveranstaltungen für werdende Mütter und Rückkehrerinnen aus der Elternkarenz Teilzeit-Führungspositionen Sicherstellung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in Ausbildungsprogrammen Sensibilisierung des Recruitingteams Frauenförderplan
Zielerreichung	Eine gerechte Kultur schaffen, in der alle Personen unabhängig vom Geschlecht gleiche Chancen haben, ihre Karriere voranzutreiben.
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Unser Einsatz für den Aufstieg von Frauen zielt darauf ab, ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und das Engagement zu stärken. Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu bewerten, bitten wir regelmäßig um Feedback in unseren Trainings und Workshops. Darüber hinaus können Mitarbeiter:innen eine spezielle E-Mail-Adresse nutzen, um Fragen zu stellen, Feedback zu Initiativen zu geben und allgemeine Vorschläge zu machen.
Geltungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen
Zeithorizont	Initiativen werden durchgängig angeboten
Ziel	2025 (Ziel gesetzt vor den beiden strategischen Akquisitionen): 33% Frauenanteil im Senior Leadership Team erreichen 2027: 30% Frauenanteil im Senior Leadership Team erreichen (auf Basis der erweiterten Unternehmensgruppe)
Fortschritt	2025: 28% Frauenanteil im Senior Leadership Team verglichen zu 15% in 2020 zu dem Zeitpunkt als das Ziel festgelegt wurde. Das Ziel für 2025 wurde gesetzt, bevor BAWAG zwei strategische Akquisitionen in den Jahren 2024 und 2025 vollzog. Das Ziel für 2027 wurde auf Basis der erweiterten Unternehmensgruppe gesetzt.

S1-4.38c,d: Erzielung positiver wesentlicher Auswirkungen für die eigene Belegschaft

Ein attraktiver Arbeitgeber durch attraktives Benefitsprogramm, das eine Eigentümermentalität fördert

Maßnahme	<p>Ein Teil der Unternehmenskultur ist die Eigentümermentalität, die auch den kontinuierlichen Verbesserungsansatz vorantreibt. Ein neues System von Mitarbeitervergünstigungen wurde 2023 eingeführt, einschließlich:</p> <p>BAWAG-Mitarbeiterbeteiligungsprogramm: Mitarbeiter:innen erhalten eine Aktie pro Monat Dienstzugehörigkeit, die alle drei Jahre auf ihr Wertpapierkonto übertragen werden.</p> <p>BAWAG „3+1“ Matching-Programm: In Jahren ohne Aktienübertragung bieten wir ein Matching-Programm an, bei dem Mitarbeiter:innen für je drei erworbene BAWAG Group-Aktien eine kostenlose Aktie (Matching-Aktie) erhalten, mit einem Höchstbetrag von 3.000 € in Matching-Aktien.</p> <p>BAWAG (Cash) Gewinnbeteiligung: Die erste Auszahlung, basierend auf dem Geschäftsjahr 2023, erfolgte im Juli 2024 mit 1 € pro 1 Million € Nettogewinn der BAWAG Group im Vorjahr, die zweite Auszahlung erfolgte analog im Jahr 2025.</p>
Zielerreichung	Die Eigentümermentalität fördern und unsere Mitarbeiter:innen am Erfolg des Unternehmens teilhaben lassen.
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Unser Mitarbeiterbenefitsprogramm fördert die Mitarbeiterbeteiligung und erhöht unsere Attraktivität als Arbeitgeber.
Geltungsbereich	Das Benefitsprogramm steht grundsätzlich allen Mitarbeiter:Innen mit einem aktiven Arbeitsvertrag zur Verfügung. Für unsere neuen Kolleg:innen in Hamburg werden die Punkte gerade verhandelt.
Zeithorizont	Die Benefits stehen fortlaufend zur Verfügung.
Fortschritt	Das Programm wurde 2023 eingeführt. Der Start der jährlichen Auszahlung des dritten Teils, der BAWAG-Gewinnbeteiligung erfolgte erstmals im Jahr 2024.

Ein attraktives Arbeitsumfeld durch flexible Arbeitsmodelle

Maßnahme	Wir bieten effiziente und mitarbeiterfreundliche Arbeitszeiten, mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Remote-Arbeit, die in bestimmten Ländern, in denen dies in Bezug auf die zugewiesenen Aufgaben möglich ist, verfügbar sind.
Ziel	Sie tragen zu einer besseren Work-Life-Balance unserer Mitarbeiter:innen bei.
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Die flexiblen Arbeitsmodelle (Arbeitszeiten, Homeoffice) werden von den Mitarbeitenden positiv wahrgenommen.
Geltungsbereich	Die BAWAG Group bietet ihren Mitarbeiter:innen in allen Ländern flexible Arbeitsmodelle an, mit Ausnahmen in Filialen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen Arbeitszeitmodelle an, die schnell und flexibel an die jeweilige Tätigkeit und die privaten Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen angepasst werden können. In Krisensituationen unterstützt das Unternehmen seine Mitarbeiter:innen auf vielfältige Weise bei der Betreuung von beispielsweise Familienangehörigen. Wir beobachten kontinuierlich, ob Anpassungen erforderlich sind.
Zeithorizont	Die flexiblen Arbeitsmodelle stehen fortlaufend zur Verfügung
Fortschritt	Flexible Arbeitsmodelle wie flexible Arbeitszeiten und Remote-Arbeit werden auch weiterhin ein fester Bestandteil unserer Zusammenarbeit bleiben. Um die Kommunikation und Zusammenarbeit weiter zu stärken und gleichzeitig unsere Unternehmenskultur zu bewahren, werden Remote-Arbeitsmodelle ab 2026 ausgewogen gestaltet.

Seit dem Jahr 2013 nimmt die BAWAG P.S.K. (Österreich) am Audit *berufundfamilie* des österreichischen Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend teil. Diese Auszeichnung, die drei Jahre lang gültig ist, bestätigt, dass das Unternehmen den vollständigen Auditprozess durchlaufen und weitere Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung einer familienbewussten Human-Resources-Strategie entwickelt hat. Im Zuge des letzten Re-Audits haben wir auch an der neuen Zertifizierung „Home Office/Mobiles Arbeiten“ teilgenommen und diese Auszeichnung erfolgreich auf Basis des entsprechenden FlexOffice-Leitfadens erhalten.

Im Rahmen des Re-Audits für das Audit *berufundfamilie* wurden neuerlich weitere Ziele und Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt. Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung im September 2024 arbeitet das Unternehmen erneut an der Umsetzung definierter Maßnahmen, darunter aktives Employer Branding als familienfreundliches Unternehmen, Überarbeitung des Karenzmanagementprozesses oder Führungskräfte-schulung und -sensibilisierung. Das aktuelle Siegel "*berufundfamilie*" ist bis ins Jahr 2027 gültig.

S1-4.38c,d: Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen, um in erster Linie positive Auswirkungen zu erreichen

Kontinuierliche Weiterbildung für unsere Mitarbeiter:innen	
Maßnahme	<p>Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen ist ein wesentlicher Baustein für den weiteren Erfolg der BAWAG Group. Wir fördern die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen durch ein umfangreiches internes Schulungsprogramm in Kombination mit externen Schulungsangeboten. Auch die Teilnahme an branchen- und themenspezifischen Konferenzen wird von uns gefördert und unterstützt. Die Weiterbildung stützt sich auf drei Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • karriereförderndes Arbeitsumfeld • zielgruppenspezifische Programme • individuelle Entwicklungsmaßnahmen, wobei ein besonderes Augenmerk auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gelegt wird <p>Die Trainingsprogramme und Initiativen stellen eine effektive Schulung während der gesamten Mitarbeiterentwicklung sicher, beginnend mit dem Eintritt in die BAWAG Group, speziellen Führungstrainings, einer eigenen BAWAG Academy, Trainee-Programmen, individuellem Coaching usw. Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu bewerten, führen wir regelmäßig Mitarbeiter-Befragungen zu Schulungen und Kursen durch. Um etwaige negative Auswirkungen zu ermitteln, holen wir Feedback von unseren Mitarbeitern und dem Managementteam ein und erhalten Anregungen vom Betriebsrat und Human Resources. Dieses Feedback ermöglicht es uns, Probleme wirksam zu berücksichtigen und notwendige Verbesserungen umzusetzen.</p>
Ziel	<p>Die BAWAG fördert und stärkt die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter:innen durch ein vielfältiges Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen. Wir haben eine eigene BAWAG Academy (vorgetragen von internen Senior Experten), in der alle Mitarbeiter Schulungen besuchen können. Finanzielle Mittel werden in ausreichender Höhe bereitgestellt, um sowohl interne als auch externe Schulungen zu ermöglichen. Dazu gehören externe Trainer für verschiedene Programme, die die Mitarbeiter:innen absolvieren können. Außerdem haben die Mitarbeiter:innen Zugang zu einem gekauften internationalen High-End-Tool (Goodhabitz) für individuelles Lernen. Alle Mitarbeiter:innen erhalten ausreichende Zeitressourcen, um an den Schulungen teilzunehmen und diese zu absolvieren. Außerdem stehen interne Trainer zur Verfügung, die Vorträge und Workshops halten. Darüber hinaus gibt es HR-Mitarbeiter, die sich um die Organisation von Schulungen und die Entwicklung von Schulungs- und Entwicklungsprogrammen für die Mitarbeiter kümmern.</p>
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	<p>Die Maßnahmen tragen zu unserem Ziel bei, ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten und sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter:innen ihre Fähigkeiten und ihr Wissen erweitern. Dies ist Teil der HR-Strategie.</p>
Geltungsbereich	<p>Die Schulungsmaßnahmen stehen grundsätzlich allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung, jedoch sind spezifische Programme maßgeschneidert für eine bestimmte Zielgruppe unserer Mitarbeiter:innen.</p>
Zeithorizont	<p>Die Schulungsangebote stehen fortlaufend zur Verfügung und können basierend auf den Schulungsbedürfnissen angepasst werden.</p>
Fortschritt	<p>Human Resources überprüft das Schulungsangebot regelmäßig.</p>

S1-4.39: Offenlegung des Verfahrens zur Ermittlung der Maßnahmen, die als Reaktion auf negative Auswirkungen erforderlich sind

Um negative Auswirkungen zu identifizieren, holen wir Feedback von unseren Mitarbeiter:innen und dem Managementteam sowie vom Betriebsrat und Human Resources ein. Nach der Identifizierung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen wenden wir einen systematischen Bewertungsprozess an, um die Schwere und den Umfang dieser Auswirkungen zu bestimmen. Anschließend beurteilen wir, welche konkreten Korrektur- oder Präventivmaßnahmen erforderlich und angemessen sind, um jede festgestellte Auswirkung wirksam zu bekämpfen. Dazu gehören die Priorisierung von Maßnahmen, die Zuweisung von Ressourcen und die Festlegung von Umsetzungsfristen auf der Grundlage der Dringlichkeit und Bedeutung der negativen Auswirkungen.

S1-4.40a,b: Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter:innen und Wirksamkeit dieser Maßnahme

Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Um ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt zu fördern und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen zu unterstützen, konzentriert sich die Bank auf eine Reihe von Maßnahmen. Dazu zählen maßgeschneiderte Ausbildungsprogramme, ein Frauenförderungsprogramm, flexible Arbeitsregelungen, Initiativen zur Verbesserung der Work-Life-Balance, das Angebot von Teilzeitarbeit für Führungskräfte und ein starkes Engagement für Vielfalt. Die Wirksamkeit dieser Initiativen wird in der Praxis durch Mitarbeiterfeedback, regelmäßige Mitarbeitergespräche, Befragungen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat überprüft.

Diese Maßnahmen unterstützen auch das Ziel, einen Frauenanteil von 30% im Senior Leadership Team zu erreichen (Jahresende 2025: 28%). Durch die Förderung von Inklusion und Vielfalt im Senior Leadership Team stärkt die BAWAG Group Innovation, Entscheidungsfindung und ihre Position als attraktiver Arbeitgeber.

S1-4.41: Ergreifung von Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Um sicherzustellen, dass unser eigenes Handeln keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen hat, gibt es folgende Dialogformate:

- In Österreich, Deutschland und den Niederlanden, in denen 95% der Mitarbeiter beschäftigt sind, ist der Betriebsrat in die grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Es finden regelmäßige Treffen mit Vertretern des Vorstands statt (z.B. zweimal jährlich im Rahmen der österreichweiten Belegschaftsvertretung), bei denen strategische Fragen diskutiert werden. Darüber hinaus treffen sich die Betriebsratsvorsitzenden regelmäßig mit dem für Personalfragen zuständigen Vorstandsmitglied und Human Resources, um aktuelle Themen zu besprechen und sich auszutauschen. Zusätzlich nimmt die europäische Betriebsratsvorsitzende an den regelmäßigen Sitzungen des Europäischen Betriebsrats teil und führt darüber hinaus Gespräche mit Vorstandsmitgliedern und Human Resources, um Anliegen und Entwicklungen auf europäischer Ebene einzubringen.
- Für alle Mitarbeitenden gibt es direkte Dialogformate mit dem Management – darunter Q&A-Sessions im Rahmen von Townhalls, lokale Townhalls sowie verschiedene Initiativen und Vorstandstouren an allen Standorten zum persönlichen Austausch.

Diese Maßnahmen stellen sicher, dass alle Anliegen der Mitarbeiter:innen konstruktiv behandelt werden und in die strategische Planung des Unternehmens einfließen können.

S1-4.43: Umgang mit wesentlichen Auswirkungen

Die BAWAG Group hat Trainingsprogramme für alle Mitarbeiter:innen eingeführt und bietet auch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen an. Wir fördern die berufliche und persönliche Entwicklung durch verschiedene Angebote und verfolgen einen proaktiven Ansatz zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Fähigkeiten.

344S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S1-5.44a, 45, 46: Ziele in Bezug auf Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Humankapital ist eine der wichtigsten Säulen für die Umsetzung unserer Konzepte und den Aufbau der BAWAG Group von morgen. Deshalb ist es für uns entscheidend, Talente zu gewinnen, zu entwickeln, zu halten und ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Investitionen in unsere Teams und ihre Fähigkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung stehen im Mittelpunkt unserer HR-Initiativen.

Unsere Ziele stehen im Einklang mit politischen Zielen auf nationaler, EU- oder internationaler Ebene. Um Ziele zu setzen, die mit nationalen, EU- oder internationalen politischen Zielen übereinstimmen, identifizieren wir relevante Richtlinien, definieren klare und messbare Ziele, entwickeln Maßnahmen, überwachen den Fortschritt und führen regelmäßig eine Überprüfung durch. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen, für die noch keine Ziele definiert wurden, wird durch die Bewertung der Beteiligten und des Umsetzungsprozesses sichergestellt.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Integration aller Mitarbeiter:innen aus den letzten Akquisitionen und der Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens, der Angleichung von Prozessen und Strukturen sowie der Förderung einer offenen Kommunikation. Das Ziel ist es, als Team zusammenzuwachsen, täglich Seite an Seite zu arbeiten und gute zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen.

Um das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern in Führungspositionen zu beseitigen, haben wir im Jahr 2021 das folgende Ziel gesetzt und aufgrund der Akquisitionen erweitert:

2027	
Ziel	Erhöhung des Frauenanteils im Senior Leadership Team auf 30%.
Zielunterstützendes Instrument der Policy	Das Ziel ist Teil der ESG-Strategie und wird durch die Diversity and Inclusion Policy unterstützt.
Zieldefinition	Unser Senior Leadership Team (SLT) hat unsere Transformation im letzten Jahrzehnt geleitet. Es besteht aus Mitgliedern des Vorstandes Mitglieder des Executive Councils Senior Führungskräften Spezialist:innen.
Geltungsbereich	Siehe Zieldefinition
Basisjahr	2020: 15% Frauenanteil im SLT
Zieljahr	2025: 33% Frauenanteil im SLT (Dieses Ziel war vor den Akquisitionen definiert.) 2027: Nach den beiden strategischen Akquisitionen in den Jahren 2024 und 2025 streben wir einen Frauenanteil von 30% im Senior Leadership Team an.
Einbeziehung der Mitarbeiter:innen	Die Interessen der Mitarbeiter:innen wurden während des Zielsetzungsprozesses im Rahmen der Zusammenarbeit mit Vertretern des Betriebsrats sowie Vertretern von Frauengruppen berücksichtigt.
Änderung der Ziele	Nach zwei strategischen Akquisitionen in den Jahren 2024 und 2025 wurde ein neues Ziel für 2027 festgelegt.
Aktueller Status	Zum Jahresende 2025 waren 123 Mitarbeiter:innen im Senior Leadership Team, inklusive der Mitglieder des Vorstandes. Der Frauenanteil lag bei 28%.

S1-5.47a: Verfahren zur Festlegung der Ziele – Zusammenarbeit mit eigener Belegschaft oder Arbeitnehmervertretern

Die Mitarbeiter:innen sind zwar nicht direkt an der Festlegung der Ziele beteiligt, die Zielsetzung ist jedoch ein Ergebnis des Mitarbeiterfeedbacks. Die Berücksichtigung des Feedbacks des unterrepräsentierten Geschlechts hilft uns, die richtigen Initiativen zu ergreifen.

S1-5.47b: Nachverfolgung der Leistung

Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden mindestens halbjährlich dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat, in dem auch der Betriebsrat vertreten ist, berichtet. Darüber hinaus trifft sich der Leiter von Human Resources regelmäßig mit der Betriebsratsvorsitzenden, wobei auch das Performancetracking der Maßnahmen Gegenstand der Gespräche ist.

S1-5.47c: Verfahren zur Festlegung der Ziele – Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung ergeben

Führungskräfte, Mitarbeiter:innen und Betriebsrat werden um Feedback gebeten, um Erkenntnisse zu gewinnen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens¹

Der Anstieg der Zahl unserer Mitarbeiter:innen in Deutschland spiegelt die Übernahme von Barclays Consumer Bank Europe (umbenannt in easybank) im Februar 2025 wider. Abgesehen von dieser Entwicklung ging die Zahl unserer Mitarbeiter:innen leicht zurück.

S1-6.50: Überblick der Beschäftigten

S1-6.50a: Anzahl Mitarbeiter:innen nach Geschlecht		
Geschlecht	2025	2024 ¹
Männlich	1.797	1.580
Weiblich	2.245	2.039
Divers	—	—
Nicht Berichtet	—	—
Gesamt	4.042	3.619

S1-6.50a: Anzahl Mitarbeiter:innen nach Land

Land	2025	2024 ¹
Österreich	2.575	2.650
Deutschland	828	276
Niederlande	457	519
Irland	16	13
Schweiz	34	36
Großbritannien	27	24
USA	105	101
Gruppe	4.042	3.619

S1-6.50a,b: Aufteilung der Mitarbeiter:innen nach Geschlecht

	2025					2024 ¹				
	Weiblich	Männlich	Sonstiges	Nicht Berichtet	Gesamt	Weiblich	Männlich	Sonstiges	Nicht Berichtet	Gesamt
Anzahl permanente										
Anzahl	2.214	1.783	—	—	3.997	1.942	1.488	—	—	3.430
FTE	1.889	1.714	—	—	3.603	1.645	1.427	—	—	3.072
Anzahl temporäre										
Anzahl	30	14	—	—	44	97	92	—	—	189
FTE	13	10	—	—	23	67	84	—	—	151
Anzahl Mitarbeiter:innen nicht-garantierte Stunden										
Anzahl	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
FTE	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anzahl Mitarbeiter:innen Vollzeit										
Anzahl	1.230	1.561	—	—	2.791	1.105	1.372	—	—	2.477
FTE	1.230	1.561	—	—	2.791	1.105	1.372	—	—	2.477
Anzahl Mitarbeiter:innen Teilzeit										
Anzahl	1.015	236	—	—	1.251	934	208	—	—	1.142
FTE	672	163	—	—	835	607	139	—	—	746

¹ Im Bericht des Vorjahres wurde der Vorstand zu den Beschäftigten gezählt. Die Werte für das Jahr 2024 sind nun exklusive dem Vorstand, 6 FTEs und 6 Köpfe wurden daher abgezogen, bei den Gesamtzahlen, permanenten Mitarbeitern und Vollzeit Mitarbeitern.

S1-6.50c: Anzahl an Austritten

Ende des Berichtszeitraums	2025	2024
Anzahl der Austritte in der aktuellen Periode annualisiert	628	348
Turnover-rate in % annualisiert	15,2%	10,9 %

Der Anstieg der Austritte ist primär auf die Akquisitionen zurückzuführen. Im Rahmen der Integration werden Zentralfunktionen weitgehend zusammen gelegt. Die Anzahl der Abgänge und die Fluktuationsrate werden auf Basis von Kopfzahlen und der tatsächlichen Zahlen angegeben.

S1-6.50d: Methoden

Alle Daten werden als Momentaufnahme zum Ende des Jahres 2025 dargestellt. Die Daten werden über SAP (BAWAG, start:bausparkasse, easyleasing, easybank Deutschland), Perbit (Südwestbank, Health AG, BFL) und manuelle Mitarbeiterlisten (Zahnärztekasse AG, Idaho First Bank, Knab) erhoben. Anschließend werden alle Daten in einer Excel-Tabelle konsolidiert und die KPIs mit Hilfe von Pivot-Tabellen berechnet. Auf Basis der konsolidierten Zahlen werden die KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft, jedoch nicht durch externe Dritte.

Wenn Zahlen in Vollzeitäquivalenten (VZK) angegeben werden, wird folgende Definition angewendet: Mitarbeiter:innen, die mehr als 38,5 Stunden (Knab: 38 Stunden, easybank Deutschland: 39 Stunden) pro Woche arbeiten, werden als

1 VZK gezählt. Zur Ermittlung des VZK von Beschäftigten, die weniger als 38,5 Stunden (Knab: 38 Stunden, easybank Deutschland: 39 Stunden) pro Woche arbeiten, wird die wöchentliche Arbeitszeit durch die entsprechende wöchentliche Normalarbeitszeit auf Vollzeitbasis geteilt.

S1-6.50e: Fluktuation

Die Fluktuation wird als die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen angegeben, die das Unternehmen verlassen. Um gezieltere Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung ergreifen zu können, überwachen wir den Anteil der Mitarbeiter:innen, welche die BAWAG Group verlassen.

S1-6.50f: Verweis auf Konzernabschluss

Die Mitarbeiter:innen werden in den Anmerkungen im Anhang 65 angeführt.

AR-58 Interpretation Teilzeitmitarbeiter:innen

Wir erfassen, wie viele Teilzeitbeschäftigte in Elternkarenz sind, wie viele Teilzeitbeschäftigte in unserem Callcenter und in anderen Abteilungen arbeiten und wie viele Teilzeitbeschäftigte unser Unternehmen verlassen. Durch das Monitoring dieser Schlüsselkennzahlen für verschiedene Arten von Teilzeitbeschäftigung können wir nachweisen, dass es bei uns weder einen Mangel an Beschäftigungssicherheit noch eine Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten gibt.

S1-6.52a,b: Anzahl von permanenten/nicht-garantierten/temporären Mitarbeiter:innen nach Land

	2025	2024 ¹
Anzahl der Mitarbeiter:innen	4.042	3.619
Österreich	2.575	2.650
Deutschland	828	276
Schweiz	34	36
Niederlande	457	519
Großbritannien	27	24
USA	105	101
Irland	16	13
Anzahl permanente Mitarbeiter:innen	3.997	3.430
Österreich	2.532	2.587
Deutschland	828	276
Schweiz	34	36
Niederlande	456	393
Großbritannien	27	24
USA	104	101
Irland	16	13
Anzahl temporäre Mitarbeiter:innen	44	189
Österreich	43	63
Deutschland	-	-
Schweiz	-	-
Niederlande	1	126
Großbritannien	-	-
USA	-	-
Irland	-	-
Mitarbeiter:innen mit nicht-garantierten Stunden	1	-
Österreich	-	-
Deutschland	-	-
Schweiz	-	-
Niederlande	-	-
Großbritannien	-	-
USA	1	-
Irland	-	-
Anzahl Vollzeitmitarbeiter:innen	2.791	2.477
Österreich	1.681	1.749
Deutschland	615	200
Schweiz	18	19
Niederlande	341	384
Großbritannien	26	23
USA	94	89
Irland	16	13
Anzahl Teilzeitmitarbeiter:innen	1.251	1.142
Österreich	894	901
Deutschland	213	76
Schweiz	16	17
Niederlande	116	135
Großbritannien	1	1
USA	11	12
Irland	-	-

S1-7: Nicht angestellte Beschäftigte in der eigenen Belegschaft

Durch die Übernahme von Knab hatte die BAWAG Group zum Jahresende 2024 256 in Amsterdam externe Beschäftigte. Per Ende 2025 sank diese Zahl auf 56. Die Daten über sie werden uns von Knab über eine Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Wir berechnen dann den KPI über eine Pivot-Tabelle und überprüfen ihn nach dem Vier-Augen-Prinzip. Eine Validierung durch eine externe Stelle findet jedoch nicht statt.

Durch die Übernahme der Barclays Consumer Bank (easybank Deutschland) beschäftigte die BAWAG Group 95 externe Beschäftigte vor Ort in Deutschland, die per Jahresende 2025 auf Null sanken.

Diese Entwicklungen im Zusammenhang mit den jüngsten Akquisitionen stehen im Einklang mit den strategischen Prioritäten von BAWAG, das Wissen in-house zu haben, zentrale Funktionen aufzubauen und nicht von Dritten abhängig zu sein.

Die externen Beschäftigten werden nur in den KPIs ausgewiesen, die sich explizit auf die externen Beschäftigten beziehen. In allen anderen KPIs dieses Berichts sind sie nicht enthalten.

S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

S1-8.60a-c und 63a: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

2025				2024 ¹			
Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog		Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog	
Rate der Abdeckung	Mitarbeiter:innen in der EEA	Mitarbeiter:innen außerhalb der EEA	Arbeitnehmervertretung (nur EEA)	Rate der Abdeckung	Mitarbeiter:innen in der EEA	Mitarbeiter:innen außerhalb der EEA	Arbeitnehmervertretung (nur EEA)
0-19%	Schweiz (— %) Irland (— %)	Großbritannien (11,1 %) USA (1,0%)	Niederlande (— %) Schweiz (— %)	0-19%	Schweiz (— %) Irland (— %) Niederlande (0,6%)	Groß-britannien (12,5%) USA (0,9%)	Niederlande (— %) Schweiz (— %)
20-39%				20-39%			
40-59%	Deutschland (78,6%)			40-59%	Deutschland (40,9%)		
60-79%				60-79%			
80-100%	Österreich (97,0%) Niederlande (99,6%)		Österreich (99,2%) Deutschland (99,0%)	80-100%	Österreich (96,9%)		Österreich (99,5%) Deutschland (97,5%)
Total	89,3%		83,5%	Total	74,1 %		80,1%

1 Im Bericht des Vorjahres wurden an dieser Stelle die 0-Werte im Total nicht berücksichtigt. Der Wert in dieser Tabelle beinhaltet auch Länder ohne tarifvertraglicher Abdeckung und sozialem Dialog. Die Gesamtzahl hat sich von 87% auf 74,1% verringert, die der sozialen Dialoge von 98% auf 80,1%. Weiters hat sich die UK Mitarbeiterquote von 12% auf 12,5% verändert sowie beim sozialen Dialog in Österreich von 99,4% auf 99,5%.

S1-8.63b: Arbeitnehmervertretung

Für die leitenden Angestellten im Sinne der jeweils gültigen Rechtsvorschriften gibt es keine Arbeitnehmervertretung. Für die Arbeitnehmervertretung und Angelegenheiten auf europäischer Ebene hat die BAWAG Group einen Europäischen Betriebsrat.

S1-8.60,63: Methoden

Die Daten werden über Tools und manuelle Listen erfasst. Danach werden alle Daten konsolidiert und die jeweiligen KPIs berechnet. Auf Basis der konsolidierten Zahlen werden die KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft, jedoch nicht durch externe Stellen.

S1-9: Diversitätskennzahlen

S1-9.66a: Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	2025		2024	
	gesamt	in %	gesamt	in %
Weiblich	35	28,5%	31	33,7%
Männlich	88	71,5%	61	66,3%
Sonstiges	—	—%	—	—%
Nicht angegeben	—	—%	—	—%
Gesamt	123	100,0%	92	100,0%

Auf der obersten Führungsebene haben wir eine Geschlechterverteilung von 28% weiblichen und 72% männlichen Mitarbeiter:innen. Die Veränderung in der Geschlechterverteilung im Vergleich zum Vorjahr ist primär auf die in 2024 und 2025 getätigten Akquisitionen und den anschließenden Ernennungen in das Senior Leadership Team zurückzuführen.

S1-9.66b: Geschlechterverteilung nach Altersgruppen

	2025			2024		
	<30	35-50	>50	<30	35-50	>50
Männlich	336	891	570	317	742	521
Weiblich	428	1.192	625	431	1.053	555
Altersgruppe gesamt	764	2.083	1.195	748	1.795	1.076
Gesamt ohne Vorstand			4.042			3.619

Unser Senior Leadership Team (SLT) leitet unsere Transformation seit über zehn Jahren. Es besteht aus Vorstandsmitgliedern, Mitgliedern des Executive Council, Führungskräften und Spezialist:innen.

Die Daten werden über Tools und manuelle Listen erfasst. Nach der Konsolidierung werden die entsprechenden KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip kontrolliert, jedoch nicht durch externe Stellen.

S1-10: Angemessene Entlohnung

Alle unsere Mitarbeiter:innen erhalten eine angemessene Entlohnung, wobei die Mindestlöhne in den jeweiligen Ländern dem vorgeschriebenen Mindestlohn entsprechen oder darüber liegen. Darüber hinaus bietet die BAWAG Group Zusatzleistungen, um das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen zu fördern und sie auch in Ausnahmesituationen wie bei Pandemien oder in Zeiten hoher Inflation zu unterstützen.

S1-11: Soziale Absicherung

Die Mitarbeiter:innen sind sozialversichert und durch öffentliche oder private Programme gegen Einkommensverluste infolge der folgenden Situationen und Ereignisse abgesichert:

		Ja	Nein
74a	Krankheit	Ja	
74b	Arbeitslosigkeit	Ja	
74c	Arbeitsunfall und Arbeitsunfähigkeit	Ja	
74d	Elternkarenz	Ja	
74e	Ruhestand	Ja	

S1-12: Menschen mit Behinderungen

S1-12.79: Personen mit Behinderung

	2025	2024
S1-12.79 Mitarbeiter:innen mit Behinderung in %	2,5 %	2,3%

S1-12.79: Personen mit Behinderung nach Geschlecht

	2025	2024
Männlich	2,2%	2,0%
Weiblich	2,7%	2,5%
Gesamt	2,5%	2,3%

Mitarbeiter:innen werden unabhängig vom Grad der Behinderung als Mitarbeiter:innen mit Behinderung gezählt, sobald sie einen Nachweis über eine nach dem Gesetz anerkannte Beeinträchtigung vorlegen.

Die Daten werden über Tools und manuelle Listen erfasst. Nach der Konsolidierung werden die KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft, jedoch nicht durch externe Stellen.

S1-13: Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

S1-13.83a: Regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

S1-13.83a: Prozentsatz der Mitarbeiter:innen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben

Gesamt (in %)	2025	2024
Männlich	88%	74%
Weiblich	92%	82%
Sonstiges	-	-
Nicht angegeben	-	-

AR 77a: Anzahl der Mitarbeiter:innen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben

Gesamt (absolut)	2025	2024
Männlich	1.589	1.304
Weiblich	2.069	1.518
Sonstiges	-	-
Nicht angegeben	-	-

Die Daten werden über unser Learning Management System und manuelle Listen gesammelt. Die KPIs, die auf den Trainingsstunden der absolvierten Trainings beruhen, werden nach Geschlecht, Management oder Mitarbeiter:in aufgeteilt. Nach der Konsolidierung werden die KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft, jedoch nicht durch externe Stellen.

S1-13.83b: Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigten und nach Geschlecht

S1-13.83b: Durchschnittliche Trainingsstunden nach Geschlecht

Gesamt (absolut)	2025	2024
Weiblich	21	24
Männlich	25	28
Sonstiges	-	-
Nicht angegeben	-	-

S1-13.83b: "Trainingsstunden nach Geschlecht"

	2025	2024
Weiblich	49.184	45.766
Männlich	47.400	39.768
Gesamt	96.584	85.534

S1-13.83b: "Trainingsstunden nach Geschlecht und Position"

	2025	2024
Management	13.408	11.905
Weiblich	4.704	4.537
Männlich	8.704	7.368
Mitarbeiter	83.176	73.629
Weiblich	42.152	41.229
Männlich	41.024	32.400
Gesamt	96.584	85.534

Unter Management werden hier alle Mitarbeiter zusammengefasst, die eine Leitungsfunktion inne haben.

S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Gesundheitsschutz und Sicherheit sind kein materielles Thema. Aufgrund der Interesse von externen Stakeholdern, werden diese Daten zusätzlich offen gelegt. Die Daten werden über manuelle Listen erfasst. Nach der Konsolidierung werden die jeweiligen KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip verifiziert. Die Daten werden jedoch nicht von externen Stellen überprüft.

S1-14.88a: Personen in der eigenen Belegschaft, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

S1-14.88b: Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen

Es wurden keine Todesfälle gemeldet, die auf Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind.

	Mitarbeiter		Nicht angestellte Beschäftigte	
	2025	2024	2025	2024
S1-14.88a: Prozentsatz der eigenen Belegschaft, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt wird, das auf gesetzlichen Anforderungen und (oder) anerkannten Standards oder Richtlinien basiert	100 %	100 %	100 %	100 %

S1-14.88c: Arbeitsunfälle

	Mitarbeiter:innen		Nicht angestellte Beschäftigte	
	2025	2024	2025	2024
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft	16	8	—	—
Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft	0,4%	— %	—%	— %

S1-14.88d: Arbeitsbedingte Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten

Es wurden keine Fälle von arbeitsbedingten Erkrankungen gemeldet, wobei die Datenerfassung gesetzlich eingeschränkt ist.

S1-14.88e: Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen

	Mitarbeiter:innen		Nicht angestellte Beschäftigte	
	2025	2024	2025	2024
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen infolge von Erkrankungen	179	242	—	—

S1-15: Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S1-15.93a: Beschäftigte mit Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen

Alle unsere Mitarbeiter:innen haben Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Zusätzlich zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir tätig sind, bietet die BAWAG zusätzliche freie Tage für familiäre Zwecke an.

	2025	2024
Mitarbeiter:innen mit Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen	100%	100%

S1-15.93b: Beschäftigte, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

	2025	2024 ¹
Mitarbeiter:innen mit Urlaub aus familiären	17%	20%
Weiblich	74%	74%
Männlich	26%	26%
Gesamt (in Tagen)	44.667	41.709

¹ Im Bericht des Vorjahres wurde an dieser Stelle der Wert für Q4 2024 angegeben. Der Wert in dieser Tabelle umfasst das Gesamtjahr 2024. Da für 2024 nur Daten für Österreich vorliegen, wurden Annahmen für die anderen Länder getroffen. Die Zahlen aus dem Vorjahr wurden daher korrigiert, aus 6% der Mitarbeiter wurden 20%, aus 10% der weiblichen Belegschaft wurden 74%, aus 2% der Männer wurden 26% und Gesamt wurden aus 7.097 Tagen 41.709.

Die Daten werden über Tools und manuelle Listen erfasst. Nach der Konsolidierung werden die jeweiligen KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip verifiziert. Die Daten werden jedoch nicht von externen Stellen überprüft.

S1-16: Vergütungskennzahlen

S1-16.97a: Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

S1-16.97a: Gender Pay Gap, definiert als Differenz des durchschnittlichen Bruttostundengehaltes von weiblichen und männlichen Mitarbeiter:innen ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundengehalts von männlichen Mitarbeitern (exkl. MB1 und inkl. Bonuszahlungen)

	2025	2024
	Mittelwert	Mittelwert
Gruppe	32%	32%

	2025		2024	
	AT	DE	AT	DE
ExCo	-6%	100%	-184%	n.a.
SLT	40%	42%	30%	n.a.
Führungskraft	16%	26%	21%	36%
Angestellte	9%	21%	11%	27%
Gesamt	25%	28%	23%	30%

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle (Gender-Pay-Gap) ist der Unterschied in der Entlohnung von Frauen und Männern unabhängig von der Art der ausgeübten Tätigkeit. Für diese Berechnung wird der Vorstand ausgeschlossen. Das ExCo - Executive Council ist für diese Zwecke explizit dargestellt, enthält den Vorstand nicht und ist somit bei der Übersicht in den Zahlen des SLTs nicht inkludiert. Der Executive Council beinhaltet Senior Leaders in Schlüsselfunktionen. In der Berechnung des Bruttostundenverdienstes der Grundvergütung wurden die Überstundenpauschalen mit ihrer exakten Stundenanzahl und die All-in-Pauschalen mit 20 Stunden pro Monat mit einberechnet. Für die Berechnung des Bruttostundenverdienstes des Bonus wurden die monatlichen Normalarbeitsstunden ohne Überstundenpauschalen oder All-in-Pauschalen verwendet. Der Bruttostundenverdienst der Grundvergütung und der Bruttostundenverdienst des Bonus wurden anschließend zusammengerechnet um den gesamten durchschnittlichen Bruttostundenverdienst zu erhalten. Während mehr als 50% der Neueinstellungen Frauen sind, haben weniger Frauen als Männer Senior Management Positionen inne. Der Gender-Pay-Gap wurde berechnet als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt als Prozentsatz des Verdienstes männlicher Beschäftigter. Die Berechnung beinhaltet alle

aktiven Mitarbeiter:innen und alle Mitarbeiter:innen in Elternkarenz.

Für alle gehaltsbezogenen KPIs werden die Daten mit Hilfe von Tools und manuellen Listen erhoben. Nach der Konsolidierung aller Daten werden die jeweiligen KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft, jedoch nicht durch externe Stellen.

Die Unterteilung in Österreich und Deutschland wurde vorgenommen, da dies die beiden Länder mit der höchsten Mitarbeiteranzahl sind.

Die BAWAG Group hat mehrere Maßnahmen ergriffen, um das Ungleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeiter:innen in Führungsfunktionen auszugleichen. Wir wollen Führungskräfte durch unsere internen Entwicklungsprogramme fördern, die spezifische Initiativen für Frauen beinhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, streben wir 2027 einen Frauenanteil von 30% in unserem Senior Leadership Team an (Jahresende 2025: 28%). Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen mittelfristig zu einer Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles beitragen werden. Nach unseren jüngsten Akquisitionen, durch die unser Konzern insgesamt um rund 637 Mitarbeiter:innen gewachsen ist, werden wir unsere Initiativen im Jahr 2026 neu bewerten.

S1-16.97b: Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten

S1-16.97b: Verhältnis des Median-Gehalts zum höchsten Gehalt (exkl. MB1 und inkl. Bonuszahlungen)

	2025	2024
Mediangehalt der Mitarbeiter ohne das höchste Gehalt:	70.000 €	75.748 €
Verhältnis des höchsten Gehalts zum Mediangehalt (höchstes Gehalt / Mediangehalt)	184	144

1) Verhältnis des höchsten Gehalts zum Median-Gehalt für 2024 korrigiert. Der in 2024 berichtete Wert betrug 132.

Die Berechnung des Mediangehalts basiert auf dem Grundgehalt (inklusive Boni) aller aktiven Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen in Elternkarenz der BAWAG Group inklusive der Vorstandsmitglieder, jedoch ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson. Das Gehalt der höchstbezahlten Einzelperson wird anschließend durch das Mediangehalt aller übrigen Mitarbeitenden geteilt.

Für alle gehaltsbezogenen KPIs werden die Daten mit Hilfe von Tools und manuellen Listen erhoben. Nach der Konsolidierung aller Daten werden die jeweiligen KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft, jedoch nicht durch externe Stellen.

S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Alle gemeldeten Fälle werden auf Gruppenebene zusammengetragen. Die Metriken werden von internen Prüfern geprüft, aber nicht von einer zusätzlichen externen Stelle. Alle Daten werden mit Hilfe von manuellen Listen erhoben. Nach der Konsolidierung aller Daten werden die jeweiligen KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft, jedoch nicht durch externe Stellen.

S1-17.103: Fälle von Diskriminierung oder Belästigung

	2025	2024
S1-17.103a: Gemeldete Anzahl von Fällen von Diskriminierung oder Belästigung	—	—
S1-17.103b: Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die die eigenen Mitarbeiter ihre Bedenken äußern können	—	—
S1-17.103b: Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen eingereichten Beschwerden	—	—
S1-17.103c: Höhe der materiellen Bußgelder, Strafen und Schadensersatzleistungen als Folge von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren	—	—

S1-17.104: Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2025	2024
S1-17.104a: Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	—	—
S1-17.104a: Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, bei denen die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht eingehalten wurden	—	—
S1-17.104b: Höhe der Bußgelder, Strafen und Schadensersatzleistungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	—	—
S1-17.AR 106: Anzahl schwerer Menschenrechtsfälle, bei denen das Unternehmen eine Rolle bei der Sicherstellung von Abhilfe für die Betroffenen gespielt hat	—	—

S4 Verbraucher und Endnutzer

Strategie

Die Kunden wünschen sich eine lohnende und ansprechende Erfahrung mit zielgerichteten Produkten und Dienstleistungen, während sie rund um die Uhr Zugang haben, um ihr Finanzleben zu verwalten. Unser Ziel ist es, diese Bedürfnisse zu erfüllen und neue sowie bestehende Technologien besser zu nutzen, um das Kundenerlebnis insgesamt zu verbessern. Wir bauen ein Multikanal- und Multimarken-Unternehmen für Privatkunden und KMUs auf, das von den Filialen über die Partner und Makler bis hin zu den Plattformen reicht und digitale Produkte und Technologien in unserer gesamten Kundenwertschöpfungskette nutzt. Unsere Produkte sind so konzipiert, dass sie einfach und intuitiv sind.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

S4-SBM 3.9: Strategie und Geschäftsmodell

Als Finanzinstitut hat die BAWAG eine hohe Anzahl an Kundeninteraktionen und arbeitet mit sensiblen Daten. Dies bedeutet Auswirkungen, Risiken, aber auch Chancen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung, finanzieller Bildung und der Verantwortung gegenüber unseren Kunden. Wir haben keine Auswirkungen oder Risiken identifiziert, die eine Änderung der Strategie erfordern würden, aber wir haben Richtlinien und Initiativen implementiert, solche gegebenenfalls zu managen.

S4-SBM 3.10: Anzahl der Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hat die BAWAG Group mehr als vier Millionen Kunden mit Schwerpunkt auf Privatkunden und KMU. Während die meisten der in diesem Standard angesprochenen Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle Kunden relevant sind, sind bestimmte Themen nur für bestimmte Kundengruppen relevant. Diese spezifischen Fälle sind in den jeweiligen Offenlegungsstandards klar gekennzeichnet.

S4-SBM 3.10a: Beschreibung der Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen seiner Tätigkeiten oder seiner Wertschöpfungskette betroffen sind

Die Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind, sind Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die potenziell ihr Recht auf Privatsphäre, auf Schutz ihrer persönlichen Daten, auf freie Meinungsäußerung und auf Nichtdiskriminierung beeinträchtigen. Obwohl keine wesentliche Auswirkung im Hinblick auf Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf korrekte und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen, wie Handbücher und Produktetiketten, angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, und Verbraucher und/oder Endnutzer, die von Marketing- und Verkaufsstrategien betroffen sein können, festgestellt wurde, werden aufgrund von besonderem Interesse von Stakeholdern Informationen dazu offen gelegt. Alle Kundentypen können von den potenziellen Auswirkungen oder Risiken betroffen sein.

S4-SBM 3.10b: Informationen über wesentliche negative Auswirkungen, falls vorhanden:

Die negativen Auswirkungen beziehen sich auf einzelne Vorfälle.

S4-SBM 3.10c: Beschreibung der Aktivitäten, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen führen, falls vorhanden:

Um Finanzbildung zu fördern, ist die BAWAG Group eine Kooperation mit dem Kinderbüro der Universität Wien eingegangen. Das Kinderbüro der Universität Wien bringt Kinder aus allen sozialen Hintergründen zusammen und motiviert sie, ihr Leben lang neugierig zu sein.

Wie in unserer Geschäftsstrategie festgelegt, wollen wir unseren Kunden über eine Multikanal- und Multimarken-Plattform für Geschäftskunden rund um die Uhr Zugang zu Bankdienstleistungen bieten. In den letzten Jahren haben wir unser Geschäft mit Privatkunden und kleinen und mittleren Unternehmen von den Filialen weg diversifiziert und so die Zugänglichkeit unserer Produkte und Dienstleistungen verbessert. Als Reaktion auf das veränderte Kundenverhalten haben wir unsere Filialpräsenz reduziert, sind Partnerschaften eingegangen, haben mit Maklern zusammengearbeitet und unseren Online-/Digitalzugang kontinuierlich verbessert.

S4-SBM 3.10d: Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Der Schutz von Informationen, Daten und IT-Systemen sowie der Schutz der Interessen und der Privatsphäre unserer Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und anderer Stakeholder ist für die BAWAG Group von großer Bedeutung. Daher hat die BAWAG Group eine Datenschutzstrategie entwickelt und implementiert.

Zur Förderung des Bewusstseins hat die BAWAG Group Maßnahmen für verantwortungsvollen Vertrieb und Marketing entwickelt.

S4-SBM 3.11: Verständnis dafür, dass Verbraucher mit bestimmten Merkmalen oder solche, die bestimmte Produkte verwenden, einem höheren Risiko ausgesetzt sein können

Wir bewerten die verschiedenen Kundentypen sowie Standorte und Marken. Wir schützen die verschiedenen Merkmale unserer Kunden durch eine Vielzahl von Maßnahmen, darunter strenge Datenschutzbestimmungen. Dieses Verständnis entwickeln wir u. a. durch eine risikobasierte Segment- und Journey-Sicht, kombiniert mit produkt- und kanalbezogenen Analysen (z. B. Kredite, digitale Banking-Services, Zahlungsverkehr) sowie der laufenden Auswertung von Feedback, Betrugs- und Sicherheitsindikatoren und Hinweisen auf finanzielle Schwierigkeiten. Die Erkenntnisse fließen in Produkt- und Prozessgestaltung, verständliche Kundeninformation, Schutz- und Supportmaßnahmen (inkl. Eskalationswege) ein; gleichzeitig sichern wir Kundeneigenschaften und -daten durch starke Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen (u. a. Datenminimierung, Zweckbindung, rollenbasierte Zugriffe, Privacy-by-Design).

S4-SBM 3.12: Verständnis dafür, dass Verbraucher mit bestimmten Merkmalen oder solche, die bestimmte Produkte verwenden, einem höheren Risiko ausgesetzt sein können

Wir sehen keine Differenzierung und berücksichtigen bei der Produktentwicklung als auch unserem Beratungsangebot die jeweiligen Spezifika.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

S4-1.15: Konzepte zum Management von materiellen Auswirkungen, Risiken und Möglichkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Verhaltenskodex	Siehe auch G1
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Der Verhaltenskodex legt das banken- und verhaltensethische Verständnis in der BAWAG-Gruppe fest. Er wurde im Jahr 2025 weiterentwickelt und vom Vorstand genehmigt. Der Verhaltenskodex definiert die ethischen Standards und Verhaltensrichtlinien, an die sich alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftspartner halten müssen. Er dient als Leitfaden für Integrität, Fairness und Ehrlichkeit bei allen geschäftlichen Aktivitäten und Interaktionen. Der Kodex fördert das Verantwortungsbewusstsein und trägt dazu bei, das Vertrauen der Stakeholder in unsere Geschäftspraktiken zu stärken. Respekt ist eine Grundvoraussetzung für gegenseitiges Vertrauen, ein gutes Arbeitsklima und die Bereitschaft, Entscheidungen zu treffen. Wir betrachten respektvollen Umgang der Mitarbeiter untereinander sowie zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern als selbstverständliche Form der Zusammenarbeit und damit als integralen Bestandteil unserer modernen Führungsausbildung. Wir erwarten einen offenen und fairen Umgang aller Mitarbeiter untereinander. Darüber hinaus verhalten wir uns respektvoll, wertschätzend und fair gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern und Wettbewerbern sowie gegenüber den Medien und der Financial Community. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Überwachung durch das Securities Compliance Office, Rückmeldung über das Beschwerdemanagement und die Innenrevision.
Ergebnis	Festlegung des allgemeinen Rahmens für unsere Geschäftstätigkeit.
Beitrag zur Erfüllung der Richtlinien	Zusammen mit zusätzlichen internen Richtlinien verringert der Verhaltenskodex das Risiko negativen Verhaltens und fördert gleichzeitig eine positive Einstellung zu unserer Arbeitsweise. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand sowie bei den jeweiligen direkten Vorgesetzten, da sie als ethische Vorbilder fungieren. Er wird jährlich überprüft.
Geltungsbereich	Alle Mitarbeiter
Verfügbarkeit der Policy	Der Verhaltenskodex ist sowohl im Internet als auch im Intranet verfügbar.

Datenschutz-Policy	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Datenschutz - Schutz der Daten unserer Kunden
Ergebnis	<p>Durch die Umsetzung der Datenschutzkonzepte stellen wir einen verantwortungsvollen Umgang mit Kundendaten sicher und stärken das Vertrauen in die Unternehmen der BAWAG Group. Diese Policy legt Regeln für den Schutz natürlicher Personen der Verarbeitung personenbezogener Daten und Regeln für den freien Verkehr personenbezogener Daten fest. Diese Richtlinie schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere ihr Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Aktualisierung der Datenschutzrichtlinie, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Kundenrechte transparent zu erläutern. • Einsatz von Sicherheitsmaßnahmen gemäß Stand der Technik, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Kundendaten zu gewährleisten. Dazu gehören Verschlüsselungstechnologien, Zugangskontrollen und regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen. • Transparente Information der Kunden über Art und Weise der Datenverarbeitung. • Bewertung und Überwachung von Datenschutzrisiken und Umsetzung geeigneter Maßnahmen. • Durchführung von Datenschutzbewertungen und Folgenabschätzungen für (neue) Projekte, Produkte und Dienstleistungen, um potenzielle Risiken zu ermitteln und Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. • Berücksichtigung von Datenschutzgrundsätzen bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. <p>Dies beinhaltet Datenminimierung, Implementierung von datenschutzfreundlichen Voreinstellungen und Datenschutz durch Design.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Datenschutzbildungen für Mitarbeiter, um ein Bewusstsein für den Schutz personenbezogener Daten zu schaffen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die geltende Datenschutzpolitik kennen und einhalten. • Ernennung eines Datenschutzbeauftragten, der für die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zuständig ist und als Ansprechpartner für Datenschutzbelange fungiert. • Regelmäßige Berichterstattung über Datenschutzaktivitäten und -maßnahmen an den Vorstand. • Festlegung von Verfahren für den Umgang mit Datenschutzverletzungen einschließlich der Benachrichtigung von betroffenen Personen und Behörden gemäß den gesetzlichen Anforderungen. Durch die Umsetzung der Datenschutzstrategie stellen wir einen verantwortungsvollen Umgang mit Kundendaten sicher und stärken das Vertrauen in die Unternehmen der BAWAG Gruppe.
Wesentliche Inhalte der Policy	Die Umsetzung und Einhaltung der Leitlinien wird regelmäßig durch interne Kontrollen und Audits überwacht.
Geltungsbereich	Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und andere
Externer Standard	
Verfügbarkeit der Policy	Die Richtlinie wird im Intranet und im Internet veröffentlicht.
Höchstverantwortlicher	Vorstand

IT-Sicherheits-Policy	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Datenschutz — IT-Sicherheit
Ergebnis	<p>Das Chief Information Security Office der BAWAG Group und das IT Security Operations Team sind dem Schutz der Informationen, IKT-Systeme und Interessen von Kunden, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit verpflichtet. Die BAWAG Group hat eine umfassende Reihe von Sicherheitsrichtlinien und -kontrollen implementiert, die sowohl allgemeine als auch spezifische Sicherheitsthemen wie Identifikations- und Zugangsmanagement abdecken.</p> <p>Die Sicherheitsrichtlinien werden regelmäßig an aktuelle Herausforderungen (z.B. hinsichtlich der zunehmenden Nutzung von Social Media und Collaboration Tools) angepasst und umfassend erweitert. Um das erwartete hohe Niveau an interner und externer Sicherheit zu erreichen, werden modernste Technologien und Dienste eingesetzt. Zur Erkennung und Behebung von Schwachstellen wird eine Reihe von Tools eingesetzt. Zur Erkennung setzen die Experten KI-gestützte Überwachungswerkzeuge ein, um Anomalien im gesamten technischen Bereich zu identifizieren. Zur Entschärfung setzen die Experten ein automatisiertes Framework ein, um Probleme schnell zu erkennen und zu lösen. Darüber hinaus werden organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Security Awareness Trainings für Mitarbeiter, Security Trainings on Demand, Security Information Blogs und Security Alerts für Mitarbeiter und Kunden (auf unserem öffentlichen BAWAG Security Portal) umgesetzt.</p> <p>Die in Zusammenarbeit zwischen dem CISO Office und technischen Experten definierten Sicherheitsmaßnahmen werden von zertifizierten Sicherheitsexperten ausgeführt — sowohl im CISO Office als auch im Security Operations Center Team. Ein besonderer Sicherheitsschwerpunkt wurde auf die Entwicklung, die Implementierung, den Betrieb, die Nutzung und die Wartung von IKT-Lösungen gelegt, um neu auftretende Sicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und die Einhaltung neuer rechtlicher Anforderungen zu erreichen.</p>
Wesentliche Inhalte der Policy	
Geltungsbereich	Kunden, Mitarbeiter und andere Stakeholder
Externer Standard	
Verfügbarkeit der Policy	Die Richtlinie wird im Intranet und in Auszügen im Internet veröffentlicht.
Höchstverantwortlicher	CISO-Büro, CEO
Verantwortungsvolle Vertriebs- und Marketing-Policy	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	keine wesentliche Auswirkung, aber aufgrund von Interesse von Stakeholdern: Verantwortungsvolle Marketingpraktiken — Verantwortungsvolle Marketing- und Verkaufspolicy
Errungenschaft	<p>Ein verantwortungsvoller und respektvoller Umgang mit unseren Kunden hat für uns Priorität und ist in verschiedenen Richtlinien (u.a. dem Verhaltenskodex) festgeschrieben. Wir halten uns an einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und setzen uns auch intern strenge Richtlinien. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass an jeder Stelle im Unternehmen die Bedürfnisse unserer Kunden im Vordergrund stehen. Im Jahr 2020 haben wir die konzernweite Responsible Marketing and Sales Policy eingeführt und an die Mitarbeiter kommuniziert, die direkt für die Umsetzung verantwortlich sind. Die Richtlinie dient als strategischer Verhaltenskodex für verantwortungsvolles Verhalten in Marketing und Vertrieb, für Verkäufe und den Aufbau von Vertrauen bei unseren Kunden.</p> <p>Zu den Grundprinzipien des Leitfadens gehören die Verpflichtung zu rechtskonformem, respektvollem und ethischem Verhalten, vertraulichem Umgang mit Informationen, keine Diskriminierung, Ausbau der analytischen Fähigkeiten, Beseitigung von Barrieren sowie profitables und verantwortungsvolles Wachstum. Zu den Leitlinien im Marketing gehören die Verpflichtung zu einer transparenten und klaren Sprache bei Kommunikationsmaßnahmen, eine faire Preisgestaltung, Vielfalt in der Werbung und ein respektvoller Umgang mit allen Kundengruppen. Im Vertrieb verpflichten wir uns zu angemessenen Empfehlungen für unsere Kunden, zur kontinuierlichen Schulung unserer Vertriebsmitarbeiter, zu ständigen Qualitätskontrollen und zur Konzentration auf unsere Kernkompetenzen.</p>
Wesentliche Inhalte der Policy	
Geltungsbereich	Kunden, Mitarbeiter
Externer Standard	
Verfügbarkeit der Policy	Die Richtlinie wird im Intranet und im Internet veröffentlicht.
Höchstverantwortlicher	Leiter Digitale Kanäle

Wir haben kein festgeschriebenes Konzept zur Finanzbildung von Kindern, da dies Teil unserer allgemeinen Corporate-Volunteering-Initiativen ist.

S4-1.16: Beschreibung der Commitments zu Menschenrechten, die für Verbraucher und/oder Endnutzer von Bedeutung sind, einschließlich des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf:

S4-1.16a: Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Im Einklang mit anerkannten internationalen Standards, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, achtet die BAWAG Group bei allen Tätigkeiten auf die Würde, die Rechte und die faire Behandlung von Verbrauchern und Endnutzern. Dieses Bekenntnis wird durch umfassende Richtlinien, laufende Überwachung und die Einbindung von Stakeholdern gestärkt, um sicherzustellen, dass Fairness, Gleichberechtigung und Respekt im Mittelpunkt der Produkte, Dienstleistungen und Beziehungen stehen.

S4-1.16b: Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die BAWAG Group unterhält proaktiv Kommunikation mit Verbrauchern und Endkunden durch offene Kommunikationskanäle und regelmäßige Konsultationen. Dieser Ansatz ermöglicht es der Bank, Anliegen zu erkennen, Dienstleistungen anzupassen und das Gesamterlebnis kontinuierlich zu verbessern, was ihr Engagement für ein verantwortungsvolles und integratives Bankwesen widerspiegelt.

S4-1.16c: Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die BAWAG Group hat transparente Beschwerdemechanismen eingerichtet, um mögliche Auswirkungen auf die Menschenrechte umgehend und effektiv zu behandeln. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass die Stakeholder Zugang zu fairen und zeitnahen Lösungen haben, und stärken das Engagement der BAWAG für Verantwortlichkeit und kontinuierliche Verbesserung.

S4-1.17: Offenlegung, ob und wie die Konzepte des Unternehmens mit international anerkannten Standards übereinstimmen

Die BAWAG Group überprüft ihre Richtlinien regelmäßig anhand international anerkannter Standards, wie z.B. den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, um eine kontinuierliche Anpassung und Relevanz sicherzustellen. Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage dafür und sorgt für Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber den Stakeholdern. Durch jährliche Überprüfungen und die Einbindung von Stakeholdern stellen wir sicher, dass alle neuen Entwicklungen berücksichtigt werden. Die BAWAG Group hat keine Beschwerden wegen Nichtbeachtung erhalten.

S4-2 – Prozesse zur Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

S4-2.20: Berücksichtigung der Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

S4-2.20a: ob die Zusammenarbeit direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern erfolgt

Wir arbeiten mit einem Multi-Marken- und Multi-Channel-Ansatz, der auf Geografie, Produktangebote und Marktsegmente zugeschnitten ist. In Übereinstimmung damit setzen wir auch eine differenzierte Strategie zur Einbindung unserer Kunden ein. Wir streben an, generell direkt mit unseren Kunden in Kontakt zu treten, um Rückmeldungen zu erhalten.

S4-2.20b: Art und Häufigkeit der Einbeziehung sowie betroffene Phasen

Die BAWAG Group nutzt den Customer Satisfaction Index, um die Effektivität ihres Kundenengagements zu überwachen. Dies ermöglicht es uns, bei negativen Entwicklungen Maßnahmen zu ergreifen und die Auswirkungen jeglicher kundenbezogener Initiativen zu bewerten. Angesichts unserer vielfältigen Kundensegmente und Touchpoints differenzieren wir sowohl, wo als auch wie wir die Kundenzufriedenheit messen. Der Index berücksichtigt Feedback von digitalen sowie Filial- und Servicecenter-Touchpoints.

S4-2.20c: Funktion und ranghöchste Position innerhalb des Unternehmens mit der operativen Verantwortung für die Einbeziehung

Die höchste Position, die für die Einbeziehung mit Retail-Kunden verantwortlich ist, ist das Vorstandsmitglied, das für das Ressort Retail & SME zuständig ist.

S4-2.20d: wo zutreffend, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Zusammenarbeit bewertet, gegebenenfalls einschließlich Vereinbarungen oder Ergebnisse

Um die Effektivität der Kundenbindung zu verfolgen, überwachen wir monatlich einen Kundenzufriedenheitsindex für unsere größten Marken. Dieser wurde im Laufe des Jahres 2025 um die neu akquirierten Einheiten in Deutschland und in den Niederlanden erweitert. Dies ermöglicht es uns, die Effektivität unserer Initiativen zu bewerten und auf negative Entwicklungen zu reagieren. Der Index wird monatlich dem verantwortlichen Vorstandsmitglied gemeldet und mindestens halbjährlich dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet.

S4-2.21: Offenlegung der Schritte, die unternommen werden, um Einblicke in die Perspektiven von Verbrauchern und/oder Endnutzern zu gewinnen, die möglicherweise besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sind

Siehe Standard S4.2.20d.

S4-3 – Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

S4-3.25a: Allgemeiner Ansatz und Prozess zur Bereitstellung von Abhilfe, einschließlich der Bewertung der Wirksamkeit der zur Verfügung gestellten Abhilfe

Die BAWAG Group sieht eingehendes Feedback als Potenzial für Verbesserungen an. Wir bieten mehrere Möglichkeiten, negative Auswirkungen zu beheben, und verschiedene Kanäle, über die Kunden ihre Anliegen äußern können. Im Rahmen der laufenden Interaktion können sich Kunden an den Kundenbetreuer, die Filialen, die Servicehotline, wenden. Für datenbezogene Auswirkungen hat die BAWAG Group eine Datenschutzbeauftragte, der sich um diese Anfragen kümmert.

Um die Entwicklung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu verfolgen, hat die BAWAG messbare Indikatoren implementiert, beobachtet diese regelmäßig und sie werden im definierten Rahmen entsprechend dem identifizierten Thema berichtet.

S4-3.25b: Kanäle für Verbraucher und/oder Endnutzer, um ihre Anliegen zu äußern

Verbraucher und Endnutzer haben verschiedene Kanäle, um ihre Anliegen zu äußern. Neben unserem üblichen Weg der Einbindung unserer Kunden durch den Kundenbetreuer, das Servicecenter, bietet die BAWAG Group folgende Möglichkeiten, um Anliegen vorzubringen:

Beschwerdemanagement

Die Richtlinie zum Beschwerdemanagement von BAWAG stellt sicher, dass Beschwerden organisatorisch und gesetzeskonform bearbeitet werden. Unser Ziel ist es, Beschwerden verantwortungsbewusst zu behandeln, die Kundenzufriedenheit wiederherzustellen und die Servicequalität zu verbessern. Beschwerden können telefonisch, über Web-Formulare, in den Filialen oder per Post eingereicht werden. Alle Beschwerden werden registriert, und Kunden erhalten eine Empfangsbestätigung, falls das Problem nicht sofort gelöst wird. Das Beschwerdemanagement koordiniert weitere Maßnahmen und bezieht bei Bedarf Fachabteilungen ein. Kunden werden über den Fortschritt der Bearbeitung informiert und können sich auch an Schlichtungsstellen für alternative Streitbeilegung gemäß dem Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (ASTG) wenden. Das Gesetz schreibt zudem vor, dass Verfahren zügig durchgeführt werden müssen. Die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Bankwirtschaft (bankenschlichtung.at) wurde für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden im Bankensektor eingerichtet.

Für online abgeschlossene Verträge hat der Verbraucher auch die Möglichkeit, die von der Europäischen Kommission eingerichtete Streitbeilegungsplattform (ec.europa.eu/odr) zu kontaktieren. Der Internet Ombudsmann (ombudsmann.at) ist verantwortlich für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten in Bezug auf über das Internet abgeschlossene Verträge oder andere Fragen des E-Commerce, des Internetrechts, des Datenschutzes und des Urheber- und Markenrechts im Zusammenhang mit dem Internet. Verbraucherschlichtung Österreich (www.verbraucherschlichtung.at) ist die zuständige Stelle für Beschwerden im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten. Verbraucher werden in den Vertragsdokumenten ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an diese Schlichtungsstellen zu wenden. Die Abteilung Beschwerdemanagement analysiert kontinuierlich die erhaltenen Daten und Informationen und formuliert auf deren Basis Verbesserungsvorschläge für Produkte und interne Prozesse.

Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu überwachen und fungiert als Ansprechpartner für Datenschutzbelange.

S4-3.25c: Wie das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle durch seine Geschäftsbeziehungen unterstützt

Die BAWAG schätzt Feedback, um zu verstehen, ob und wo Prozesse, Produkt- oder Dienstleistungsangebote verbessert werden können. Um Kundenanfragen besser verfolgen zu können, haben wir ein internes Tool entwickelt, in dem Serviceanfragen erfasst werden.

S4-3.25d: Verfolgung und Überwachung sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Berichte über die Entwicklung negativer Auswirkungen werden vierteljährlich dem Ausschuss für nichtfinanzielle Risiken vorgelegt und in dieser Sitzung erörtert. Unsere Kunden werden in maßgeschneiderte Ansätze zur Bewältigung der Auswirkungen einbezogen. In einigen Fällen sind diese Ansätze speziell auf den einzelnen Kunden zugeschnitten – beispielsweise wird der Kunde im Falle eines Verstoßes gegen Daten in den Abhilfemaßnahmen einbezogen. Wenn wir im Zusammenhang mit Entwicklungen der Kundenzufriedenheit Feedback von unseren Kunden einholen, streben wir eine breiter angelegte Lösung an.

S4-3.26: Feststellung der Kenntnis dieser Prozesse von Verbrauchern und/oder Endnutzern und des Vertrauens in diese

Dies wird unter S4-3.25b beschrieben.

Die Beschwerdemanagement-Richtlinie der BAWAG definiert, wie Kundenbeschwerden bearbeitet werden und wie dies organisatorisch und rechtskonform eingerichtet wird. Kunden

haben über die Websites Zugriff auf die jeweiligen Kontaktdaten.

S4-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S4-4.30: Offenlegung von Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern.

S4-4.31: Materielle Auswirkungen

S4-4.31a: Ergriffene, geplante oder laufende Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen

S4-4.34: Eigene Praktiken verursachen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer und tragen nicht dazu bei

BAWAG verpflichtet sich, die Informationen, IKT-Systeme und Interessen von Kunden, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit zu schützen. Die BAWAG bekennt sich dazu, ihre Maßnahmen kontinuierlich anzupassen, um mit den sich ständig weiterentwickelnden Rahmenbedingungen und Standards Schritt zu halten. Sie betrachtet dies als eine fortlaufende Verpflichtung ohne festgelegtes Enddatum.

Der Schutz der Kundendaten hat hohe Priorität. BAWAG hat daher eine Datenschutzpolicy etabliert, die Folgendes umfasst:

→ **Datensicherheit:** Verwendung modernster Sicherheitsmaßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Kundendaten zu gewährleisten. Dazu gehören Verschlüsselungstechnologien, Zugangskontrollen und regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen. Für alle internen Systeme führt die BAWAG Group kontinuierlich Schwachstellenscans durch, um Unzulänglichkeiten in der internen IT-Landschaft zu identifizieren. Entdeckte Schwachstellen werden je nach Kritikalität zeitnah behandelt. Zusätzlich führt die BAWAG Group regelmäßig Penetrationstests für alle Systeme durch, insbesondere für kundenorientierte und internetverbundene Systeme (wie unsere digitalen Banklösungen). Die regelmäßige Durchführung von Penetrationstests ist in der BAWAG Group nicht nur durch Finanzmarktregulierungen vorgeschrieben, sondern auch durch die interne Richtlinie für Penetrationstests. Die

Ergebnisse der Penetrationstests werden genutzt, um die Sicherheit der getesteten Systeme weiter zu stärken. Um unseren umfassenden Ansatz zur Cybersicherheit zu validieren, nutzen wir einen renommierten Cybersicherheits-Bewertungsdienst, um den Sicherheitsstatus aller unserer internetverbundenen Systeme und Dienste zu überprüfen. Die Bewertung spiegelt eine starke Cybersicherheitsposition der BAWAG-Group (einschließlich aller Tochterunternehmen) im Finanzsektor wider.

→ **Transparenz und Offenlegung von Informationen:** Transparente Information der Kunden über Art und Weise der Datenverarbeitung.

→ **Risikomanagement:** Bewertung und Überwachung von Datenschutzrisiken und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

→ **Datenschutzbewertungen und Datenschutz-Folgenabschätzungen:** Durchführung von Datenschutzbewertungen und Folgenabschätzungen für (neue) Projekte, Produkte und Dienstleistungen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

→ **Datenschutz durch Design und datenschutzfreundliche Voreinstellungen:** Berücksichtigung von Datenschutzprinzipien während der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Dies umfasst Datenminimierung, Implementierung von datenschutzfreundlichen Voreinstellungen und Datenschutz durch Design.

→ **Schulung und Sensibilisierung:** Regelmäßige Datenschutzbildungen für Mitarbeiter, um das Bewusstsein für den Schutz personenbezogener Daten zu schaffen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die geltenden Datenschutzrichtlinien kennen und einhalten.

→ **Datenschutzverletzungen:** Definition von Verfahren zum Umgang mit Datenschutzverletzungen, einschließlich der Benachrichtigung betroffener Personen und Behörden gemäß den gesetzlichen Anforderungen.

Durch die Umsetzung der Datenschutzstrategie stellen wir die verantwortungsvolle Nutzung von Kundendaten sicher und stärken das Vertrauen in die Unternehmen der BAWAG Group.

S4-4.31b: Maßnahmen zur Erzielung positiver materieller Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

S4-4.33: Angaben zu wesentlichen Risiken und Chancen

S4-4.33a: Geplante oder laufende Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken

BAWAG bekennt sich dazu, transformative kundenorientierte Initiativen voranzutreiben und dabei digitale Lösungen und

exzellenten Service zu bieten, um die Zugänglichkeit zu verbessern und inklusive Bankerlebnisse zu fördern.

Darüber hinaus bekennen wir uns zu umfassender Produktinnovation und robusten Kundenschutzmechanismen, die im Einklang mit unserer Mission stehen, langfristige Kundenbeziehungen zu pflegen. Wir optimieren kontinuierlich unsere Omnichannel-Bereitstellungsplattformen und halten dabei strenge Standards für Transparenz, Datenverwaltung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ein.

Darüber hinaus ist es unser Ziel, sicherzustellen, dass die Kundenzufriedenheit im Mittelpunkt unserer Wertschöpfungsstrategie steht, die wirtschaftliche Selbstbestimmung unterstützt und zu einem umfassenden Übergang zu einem nachhaltigeren Finanzökosystem beiträgt.

S4-4.31c: zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

Um Kindern einen sicheren Umgang mit Geld zu vermitteln und Finanzbildung von Kindern zu fördern, hat die BAWAG ihr Engagement für Finanzbildung durch die Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro der Universität Wien verstärkt. Diese Initiative bringt Kinder aus verschiedenen Hintergründen zusammen und ermutigt sie zu lebenslanger Neugier. Bildung befähigt Einzelpersonen, fundierte Entscheidungen zu treffen und beeinflusst das Finanzmanagement positiv. Die Unterstützung herausragender Bildungsprojekte ist für uns eine Priorität. Wir unterstützen dies durch dafür gewidmete Freiwilligentage unserer Mitarbeiter sowie finanziell.

S4-4.31d: wie das Unternehmen die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen verfolgt und bewertet

Wir haben spezielle Prozesse eingerichtet, um die Effektivität unserer Maßnahmen und Initiativen zu verfolgen. Insgesamt überwachen wir unsere Initiativen durch den Kundenzufriedenheitsindex. Dieser umfasst die größten Marken der BAWAG und die wichtigsten Vertriebskanäle. Der Index betrug Ende Dezember 2025 88,4. Der Wert umfasst erstmals auch die Marken Barclays Consumer Bank Europe und Knab. Der Vergleichswert aus dem Vorjahr, der ausschließlich auf Österreich fokussiert war, belief sich auf 90,5.

S4-4.32a: Prozess zur Identifizierung der erforderlichen Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen.

Die verschiedenen Kontaktpunkte des Feedbacks, einschließlich des Beschwerdemanagements sowie Umfragen, liefern Informationen, um zu verstehen, ob ein Einfluss entsteht und wenn ja, wie dieser behoben werden kann.

S4-4.32b: Ansätze für Maßnahmen

Die BAWAG priorisiert die Maßnahmen basierend auf Wesentlichkeit und Umfang. Die entsprechenden Richtlinien zur Steuerung der Auswirkungen sind in Abschnitt 4.1 beschrieben.

S4-4.32c: wie sichergestellt wird, dass die Prozesse zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfe wirksam sind
Siehe S4-4.31d. Die Wirksamkeit dieser Kanäle wird durch kontinuierliche Überwachung und Nachverfolgung der identifizierten und gelösten Probleme bewertet. Definierte Verfahren unterstützen die Reaktionsfähigkeit gegenüber den Kunden.

S4-4.35: Angabe darüber, ob schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit seinen Verbrauchern und/oder Endnutzern gemeldet wurden und, falls zutreffend, diese offenzulegen

Es wurden weder 2024 noch 2025 schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen gemeldet.

S4-4.37: Angabe darüber, welche Ressourcen für das Management von wesentlichen Auswirkungen zugewiesen und wie sie verwaltet werden

Die BAWAG Group verfügt über spezielle Teams, die sich mit negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endverbraucher befassen. Daher werden Ressourcen sowohl aus personeller Sicht als auch finanziell für beide Bereiche zugewiesen. Das Beschwerdemanagement ist in S4-3.25b beschrieben. Für datenbezogene Themen wurde eine Datenschutzbeauftragte eingerichtet und auch ein Chief Information Security Officer.

Ziele im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern

S4-5 – Ziele

S4-5.38a, c: Ziele zur Verringerung negativer Auswirkungen oder zum Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen

Die BAWAG hat in diesen Kategorien kein Ziel gesetzt.

S4-5.38b: Förderung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer
 S4-5.41a, b: Ziele und Performance

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	
Ziel	100% voll digitalisierte Retail-Produkte bis 2026
Zielunterstützendes Ziel der Richtlinie	Das Ziel ist Teil der Tech/Ops-Strategie.
Zieldefinition	Mit der Verlagerung hin zu mehr digitalem Engagement als Reaktion auf ein verändertes Kundenverhalten haben wir unser Geschäft auf Beratungsdienste in unserem Filialnetz ausgerichtet, während wir einfachere tägliche Aufgaben auf unsere digitalen/Onlinekanäle verlagert haben. Grundlegend für diese Entwicklung ist die kontinuierliche Verbesserung unseres digitalen Produktangebots. Kunden erwarten zunehmend, dass traditionelle Filialdienste auf E-Banking- und mobilen Plattformen verfügbar sind.
Geltungsbereich	BAWAG
Basisjahr	2021: 75% der Retailprodukte
Zieljahr	2026: 100% der Retailprodukte
Einbindung von Kunden Änderungen	Die Interessen der Kunden wurden im Rahmen des veränderten Kundenverhaltens für Bankprodukte und -dienstleistungen berücksichtigt. Keine Änderungen.
Aktueller Status	Durch die Harmonisierung der Online- und Filialprozesse konnten wir ~90% der Produkte für Privatkunden bis 2025 digitalisieren.

BAWAG Group hat in diesen Kategorien keine weiteren Ziele gesetzt. Wir tun unser Bestes, um Kundendaten zu schützen und haben diesbezüglich entsprechende Initiativen und Maßnahmen ergriffen.

Im Bereich Datenschutz ist es unser Ziel, Datenschutzverletzungen so gering wie möglich zu halten. Auf Konzernebene hatten wir im Jahr 2025 243 Datenschutzverletzungen, verglichen mit 110 im Jahr zuvor. Die Erhöhung resultiert aus den Zukäufen.

Governance

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Da wir in einem stark regulierten Sektor tätig sind, betrachten wir Governance als Mechanismus zum Schutz unserer Bank und nicht als eine uns auferlegte Last. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Aufrechterhaltung einer starken Governance-Struktur unsere Stakeholder, d. h. unsere Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter:innen, schützt und gleichzeitig unser Geschäft ermöglicht und auch stärkt. Unsere Unternehmenskultur, eine Kombination aus unserer langjährigen Geschichte sowie unserem Unternehmergeist und unserer Leistungsorientierung, erlaubt es uns, unsere Strategie umzusetzen und zukünftige Herausforderungen proaktiv zu meistern.

Im Einklang mit unserer Strategie konzentrieren wir uns bei der Corporate Governance auf drei strategische Säulen:

WACHSTUM

Es ist von entscheidender Bedeutung, über ein starkes Corporate Governance Rahmenwerk zu verfügen, die ein gesundes Unternehmen und unser Unternehmenswachstum unterstützt, z.B. bei der Erschließung neuer Märkte.

EFFIZIENZ

Die Vereinfachung der Corporate Governance umfasst folgendes:

- Vereinfachung durch Gruppen-interne Zusammenschlüsse, die die Beaufsichtigung über die Gruppe verbessern und den Aufwand für den Betrieb separat regulierter Einheiten verringern.
- Vereinfachung durch Integration/Zentralisierung mittels Verbesserung der Gruppenaufsicht und Nutzung von Gruppenfunktionen, soweit dies rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

SICHER & ZUVERLÄSSIG

Das Geschäftsmodell und die Strategie der BAWAG Group schränken bestimmte Risikobereiche ein (z.B. durch die Definition seiner Kernmärkte, die sich durch starke und stabile Rechtssysteme auszeichnen) und werden zusätzlich durch einen klaren Governance-Ansatz gestärkt, der durch die Zentralisierung von Funktionen und die Festlegung einheitlicher Standards, klarer Eigentumsverhältnisse und Berichtslinien sowie der Verankerung unserer Unternehmenskultur erreicht wird.

ESRS 2 GOV-1: Governance

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sind für die Umsetzung einer funktionierenden Governance-Struktur verantwortlich und beteiligen sich daher an der Implementierung dieser Themen, genehmigen die entsprechenden Richtlinien und überwachen und entscheiden über entsprechende Initiativen. Sie werden vierteljährlich über das Antikorruptionsmanagementsystem, einschließlich der Änderungen von Richtlinien und Verfahren sowie der ergriffenen Maßnahmen, informiert. Sowohl das Management als auch der Aufsichtsrat erhalten gezielte Schulungen. Diese Schulung umfasst Begriffserklärungen, Rechtsgrundlagen, Überwachungshandlungen von Compliance, Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und diesbezügliche Verbote. Die Verantwortung für das Management von Aspekten der Unternehmensführung liegt beim Chief Compliance Officer, der direkt an den Gesamtvorstand berichtet.

ESRS 2 IRO-1: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Unternehmenskultur, die Verhinderung von Bestechung und Korruption, den Schutz von Whistleblowers, Securities Compliance sowie die Bekämpfung von Geldwäsche als wesentlich identifiziert. Der detaillierte Prozess wird im ESRS 2-Standard offengelegt, der den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse beschreibt.

ESRS G1-1: Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

G1-1.10a, G1-1 10a: Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur definiert unsere Werte, wie wir zusammenarbeiten, wie wir mit unseren Stakeholdern interagieren und wie wir Entscheidungen treffen. Sie verbindet die besten Elemente unserer Tradition als Gewerkschaftsbank, welche sich auf Dienst für die lokalen Gemeinschaften konzentriert hat, mit einem modernen Geschäftsansatz. Unser moderner Geschäftsansatz zeichnet sich durch Unternehmergeist, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsorientierung, Vielfalt und Integration aus.

Durch unsere Unternehmenskultur schaffen wir ein Umfeld, das hohe Leistungen, die Bereitschaft zur kontinuierlichen Verbesserung und einen vorsichtigen Umgang mit Risiken fördert. In unserem Verhaltenskodex sind unsere Unternehmenskultur und unsere Gesamtstrategie verankert. Er enthält die Grundsätze für ein angemessenes Verhalten im Geschäftsalltag, auch in Bezug auf Korruptionsbekämpfung, Lieferanten und gesetzwidriges Verhalten.

Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Wir betrachten unsere Unternehmenskultur als einen wichtigen immateriellen Vermögenswert. Wir messen den Erfolg unserer Unternehmenskultur an mehreren Faktoren, unter anderem an unserer finanziellen Entwicklung, wobei sich die BAWAG Group als eine der profitabelsten und effizientesten Banken Europas etabliert hat. Wir berücksichtigen auch Compliance und Ethik und arbeiten daran, das Risiko von Verstößen bestmöglich zu minimieren und gleichzeitig das ethische Verhalten unserer Mitarbeiter:innen zu fördern. Mitarbeiter:innen-Befragungen ermöglichen es uns, die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen zu messen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und uns gemeinsam mit unseren Mitarbeiter:innen weiterzuentwickeln. In unserer Unternehmenskultur haben Vielfalt und Integration auch als Chance für die Organisation einen hohen Stellenwert.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der BAWAG Group legt das konzernweit gelebte banken- und verhaltensethische Verständnis der Gruppe fest. Er definiert die Verhaltensstandards, die von jedem Mitglied der BAWAG Group erwartet werden und beschreibt die Verantwortung der BAWAG Group gegenüber Mensch und Umwelt. Der Verhaltenskodex bezieht sich auf alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, d.h. auf die Unternehmenskultur, die Verhinderung von Bestechung und Korruption, den Schutz von Whistleblowers und die Bekämpfung von Geldwäsche. Darüber hinaus definiert der Verhaltenskodex die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in anderen Bereichen wie zum Beispiel Menschenrechte und Umwelt.

Die Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu befolgen, und werden regelmäßig (alle zwei Jahre) geschult. Im Rahmen dieser Schulungen werden die Mitarbeiter:innen mit Aspekten der Unternehmensethik, der Korruptionsbekämpfung, der Compliance und der Einhaltung von Steuervorschriften vertraut gemacht und entwickeln ein Verständnis für die allgemeinen Verhaltensgrundsätze, die im Geschäftsalltag gelten. Dieser Verhaltenskodex gilt auch für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Gesamtvorstand sowie bei den jeweiligen direkten Führungskräften, da sie als ethische Vorbilder fungieren. Das Wertpapier Compliance Office überprüft die Einhaltung des Verhaltenskodex durch regelmäßige Kontrollen und berichtet allfällige Auffälligkeiten an den Gesamtvorstand und Aufsichtsrat.

Im Verhaltenskodex hat sich BAWAG Group dazu verpflichtet, die geltenden Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex anzuwenden. Des Weiteren verpflichtet sich die BAWAG Group zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den sieben UN Global Compact Women's Empowerment Prinzipien, den UN Sustainable Development Goals/Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie den OECD-Leitsätzen.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Verhaltenskodex für Lieferanten definiert unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner und stellt sicher, dass sie unsere Standards für ethisch korrektes und gesetzeskonformes Verhalten, Umweltschutz (einschließlich biologischer Vielfalt), Menschenrechte sowie Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen einhalten. Dazu gehört die Einhaltung der geltenden Gesetze der jeweiligen Rechtsordnung und die Unterlassung von Handlungen, die die Entscheidungen von Amtsträgern und öffentlichen Einrichtungen oder Behörden unrechtmäßig beeinflussen könnten. Er verbietet die Annahme von Geschenken und Zuwendungen von Mitarbeiter:innen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit und ihren Aufgaben, die über übliche Geschenke oder andere Zuwendungen hinausgehen. Die Lieferanten sind verpflichtet, den Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterzeichnen. Dies ist in der konzernweiten Einkaufsrichtlinie festgelegt, die für alle Unternehmen der BAWAG Group gilt. Der Vorstand ist für die Implementierung zuständig.

Rechtswidriges Verhalten

Die BAWAG Group duldet weder Wirtschaftskriminalität noch jede Art von rechtswidrigem Verhalten. Dazu gehört jeder Missbrauch von Macht, Position oder Ressourcen, um einen persönlichen Vorteil oder einen Vorteil für Dritte zu erlangen oder das Verhalten des Empfängers in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen.

Wir unternehmen alle Anstrengungen, um sicherzustellen, dass wir nicht für illegale oder zweifelhafte Geschäftspraktiken wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Finanzkriminalität missbraucht werden. Wir stellen die Identität unserer Kunden eindeutig fest und holen ausreichende Informationen über ihre Kreditwürdigkeit und Geschäftstätigkeit ein. Wir melden verdächtige Transaktionen an die zuständigen Behörden, einschließlich der Abteilung für Geldwäschebekämpfung.

Wir arbeiten daran, jede Form des Marktmissbrauchs wie Insiderhandel und Marktmanipulation zu verhindern. Wir haben auch umfassende Richtlinien für die Vermeidung von Interessenkonflikten, die Beispiele und Verhaltensregeln enthalten. Dadurch stellen wir sicher, dass persönliche Eigeninteressen nicht mit unseren Verpflichtungen gegenüber der BAWAG Group und unseren Kunden in Konflikt geraten. Jeder potenzielle Interessenkonflikt ist unverzüglich an das Wertpapier Compliance Office zu melden.

Antikorruptionsrichtlinie

Unsere Antikorruptionsrichtlinie deckt Zuwendungen, Geschenke, Sponsoring, wohltätige Spenden und Amtsträger ab. Darin ist festgelegt, welche Zuwendungen bis zu bestimmten Schwellenwerten angenommen werden können und einer Dokumentations-, Genehmigungs- und Meldepflicht unterliegen. Zudem werden Zuwendungen definiert, die unter allen Umständen verboten sind. Die Antikorruptionsrichtlinie bezieht sich auf die Verhinderung von Bestechung und Korruption.

Alle Geschäftsbereiche der BAWAG Group werden im Rahmen einer Risikoanalyse durch das Wertpapier Compliance Office überwacht. Besonders gefährdete Abteilungen werden im Rahmen von Compliance-Reviews regelmäßig auf ihre Pflichten hingewiesen. Darüber hinaus tragen Compliance SPOC (Single Point of Contact) im gesamten Unternehmen dazu bei, das Bewusstsein für den regelkonformen Umgang mit Zuwendungen zu schärfen. Basierend auf den Schulungen, die jeder Mitarbeiter:innen erhält, erwartet die BAWAG Group von ihren Mitarbeiter:innen ein verantwortungsbewusstes Verhalten in Bezug auf Anti-Korruption und Bestechung. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Gesamtvorstand.

Die in dieser Policy dargelegten Regeln zur Verhinderung von Korruption und Bestechung beruhen sowohl auf rechtlichen Grundsätzen als auch auf Marktstandards, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen. Um den rechtlichen Rahmen einzuhalten, basieren die Regelungen dieser Richtlinie auf den ISO 37001 Standards und entsprechen auch den Grundsätzen zur Bekämpfung von Bestechung von Transparency International.

G1-1.10c: Schutz von Whistleblowers

Im Rahmen des geförderten offenen Dialogs zwischen Mitarbeiter:innen und Führungskräften können Mitarbeiter:innen jederzeit verdächtige Situationen an ihre Vorgesetzten melden. Über ein webbasiertes Whistleblowing-System, das von einem unabhängigen Anbieter betrieben wird und nach europäischem Datenschutzrecht zertifiziert ist, können Mitarbeiter:innen auch anonym und vertraulich Meldungen abgeben. Der Vorstand ist für die Einrichtung des Schutzes von Whistleblowern zuständig.

Der Whistleblowing-Prozess soll sicherstellen, dass Hinweise im Zusammenhang mit Betrug, Korruption oder Verstößen gegen Gesetze, Datenschutz, Netz- und Informationssicherheit anonym und vertraulich abgegeben werden können und ausnahmslos untersucht werden. Es stellt zudem sicher, dass der Whistleblower jederzeit geschützt ist.

Der Whistleblowing-Prozess ist Teil des Compliance- und Conduct-Selbstlernprogramms für Mitarbeiter:innen. Detaillierte Informationen zum Prozess sind in der konzernweiten Whistleblowing-Richtlinie festgelegt, die den Mitarbeiter:innen in deutscher und englischer Sprache im Intranet zur Verfügung steht. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass konzernweit allen Hinweisen auf Rechtsverstöße gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetzes (HSchG) in Österreich, dem Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) in Deutschland und anderen Gesetzen, die Whistleblowing vorsehen, sowie Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten nachgegangen wird.

Um die Whistleblower zu schützen wendet die BAWAG Group die folgenden Schutzmaßnahmen des in Österreich geltenden Hinweisgeberschutzgesetzes (HSchG) und des in Deutschland geltenden Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) an: Haftungsbefreiung, Beweislastbefreiung, Befreiung von Geheimhaltungsverpflichtungen und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen. Zudem übernimmt die BAWAG Group Schutzmaßnahmen aus anderen Gesetzen, die Whistleblowing vorsehen (z.B. § 99 g Bankwesengesetz (BWG) in Österreich). Unter diese Schutzmaßnahmen fallen auch Hinweisgeber, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten melden.

G1-1.10e : Untersuchung der Unternehmensführung

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten überwacht das Wertpapier Compliance Office die Anti-Korruptionsvorschriften gemäß dem Verhaltenskodex für Lieferanten. Die Einhaltung der Anti-Korruptionspolitik wird im Rahmen von Compliance Reviews überprüft. Weitere Informationen zum Ethik- und Anti-Korruptionsansatz der BAWAG Group kann in der Antikorruptionsrichtlinie und den Richtlinien zur Unternehmensethik gefunden werden, die auf unserer ESG-Website sowie unserem Download Center veröffentlicht sind (<https://www.bawaggroup.com/de/esg>).

G1-1.10g: Interne Schulungen zu Business Conduct

Unser Unternehmen führt regelmäßig Schulungen zum Thema Business Conduct durch, die sich an alle Mitarbeiter:innen der BAWAG Group richten und ein breites Spektrum von Themen wie Korruptionsbekämpfung, ethische Geschäftspraktiken und Corporate Social Responsibility abdecken. Diese Schulungen finden alle 2 Jahre statt und dienen dazu, das Verständnis und die Umsetzung unserer Richtlinien zu Business Conduct zu vertiefen. Das Wertpapier Compliance Office kontrolliert die Teilnahme aller Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus werden weitere Schulungsmaßnahmen wie Reviews, Webinare und fachspezifische Schulungen durch das Wertpapier Compliance Office durchgeführt. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Gesamtvorstand.

Dieses Thema bezieht sich auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen der Unternehmenskultur und der Prävention von Bestechung und Korruption.

G1-1.10h: Risikobehaftete Abteilungen

Das größte Risiko für Korruption und Bestechung besteht in den Funktionen, die externe vor- und nachgelagerte Geschäftsbeziehungen unterhalten. Dazu zählen Procurement, Sales & Marketing, Supply Chain Management, Finance und Business Units.

G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

G1-3.18a: Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- bzw. Bestechungsvorfällen

Wir übernehmen die Verantwortung zum Schutz des Finanzsystems und weiterfolgend der Wirtschaft beizutragen, indem wir Korruption, Finanzkriminalität und Bestechung mit Nulltoleranz begegnen. Bevor wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen, minimieren wir zunächst das Risiko von Korruption und Bestechung. Dieser Ansatz definiert unsere Konzepte in Bezug auf die Märkte, in denen wir tätig sind, sowie die Art unserer Geschäfte.

Die Umsetzung und Überwachung der Vorschriften in Bezug auf Korruption und Bestechung obliegt dem Wertpapier Compliance Office. Es ist unabhängig vom operativen Geschäft tätig. Um unserer Verantwortung gerecht zu werden und das Risiko für die Bank zu minimieren, verbessern wir kontinuierlich unsere Prozesse, Kontrollen und Richtlinien auf der Grundlage neuer technologischer Fortschritte oder besserer Erkenntnisse. Wir haben verschiedene Verfahren eingeführt, um potenzielle Fälle von Korruption und Bestechung sowohl intern als auch extern zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen. Die Antikorruptionsrichtlinie definiert unseren Rahmen für die Bewältigung von Korruptionsrisiken, die von Mitarbeiter:innen, Kunden, uns als Organisation sowie anderen Dritten ausgehen, und gilt für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen des Konzerns.

Andere Richtlinien, wie der Verhaltenskodex, unterstützen dieses Rahmenwerk. Er schärft das Bewusstsein dafür, dass jeder Versuch der Bestechung oder anderer unrechtmäßiger Zuwendungen, wie z. B. Schmiergeldzahlungen, abzulehnen ist. Alle unsere Mitarbeiter:innen sind dazu verpflichtet den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und zu befolgen.

Zuwendungen sind nach dem Genehmigungsverfahren durch die Vorgesetzten festzuhalten, um eine nachträgliche Überprüfung zu ermöglichen und Transparenz zu gewährleisten. Die Zuwendungen sowie deren Genehmigungen durch die Vorgesetzten werden dazu rechtzeitig vor Annahme oder Vergabe einer Zuwendung im konzernweit verfügbaren Compliance-Portal erfasst, auf das jede Mitarbeiter:in Zugriff hat. Das Compliance-Portal ermöglicht neben der Dokumentation von Zuwendungen auch deren Überprüfung und finale Freigabe durch das Wertpapier Compliance Office.

Auf der Grundlage der Risikoanalyse führt das Wertpapier Compliance Office mindestens einmal im Jahr Reviews mit

ausgewählten Organisationseinheiten durch, um Anti-Korruption und Ethik zu thematisieren.

G1-3.18b: Ausschuss getrennt von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die BAWAG Group hat bereits 2013 ein Whistleblowingsystem für die anonyme Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen eingerichtet. Das System eines Drittanbieters ist ein internetbasiertes System, das Hinweise auf wirtschaftskriminelle Handlungen in deutscher und englischer Sprache entgegennimmt. Darüber hinaus können Mitarbeiter:innen Verdachtsfälle vertraulich an das Wertpapier Compliance Office melden, das unabhängig und getrennt von der Management-Kette ermittelt.

G1-3.18c: Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Jeder Verstoß gegen die Antikorruptionsrichtlinie durch unsere Mitarbeiter:innen oder Dritte und jedes größere Risiko durch Kunden wird dem Wertpapier Compliance Office gemeldet. Wenn sich der Verstoß bewahrheitet wird der Vorfall auch den entsprechenden Aufsichtsbehörden gemeldet. Wir nehmen keine Kundenbeziehungen auf, bei denen wir potenzielle Probleme erkennen. Im Falle bestehender Kunden kann jedes unannehmbare Risiko zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

G1-3.20: Veröffentlichung von Richtlinien

Die Antikorruptionsrichtlinie wird im Intranet in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, in dem die wichtigsten Mitarbeiter:innenpflichten zur Korruptionsbekämpfung zusammengefasst sind.

G1-3.21a,c: Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Alle Mitarbeiter:innen (auch Teilzeitbeschäftigte) der BAWAG Group erhalten maßgeschneiderte Schulungen zu den Themen Ethik und Anti-Korruption, die mindestens alle zwei Jahre absolviert werden müssen und einen obligatorischen Test beinhalten. Darüber hinaus können auch Ad-hoc-Schulungen nach bestimmten Vorfällen oder aufgrund der regelmäßigen Risikobewertung zu Anti-Korruption abgehalten werden. Ad-hoc-Schulungen können spezifisch für Einzelpersonen, Abteilungen oder als Information für die gesamte Organisation erfolgen.

Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ebenfalls spezifische Schulungen zu den Themen Ethik und Anti-Korruption, ohne dem obligatorischen Test.

Im Laufe des Jahres 2025 hat die BAWAG Group Schulungen (z.B. Selbstlernprogramme) für ihre Mitarbeiter:innen durchgeführt. Für risikobehaftete Funktionen ist die Schulung obligatorisch.

	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan e	Andere eigene Arbeitnehmer
Ausbildungsumfang				
Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer	100%	100%	100%	98%
Fortbildungsmethode und Dauer				
Schulung im Klassenzimmer (Stunden)	—	—	X	—
Computergestützte Schulung (Stunden)	1	1	—	1
Freiwillige computergestützte Schulung (Stunden)	—	—	—	—
Häufigkeit				
Wie oft eine Schulung erforderlich ist (in Jahren)	Alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre
Behandelte Themen				
Definition von Korruption	JA	JA	JA	JA
Erläuterung: Vorteile und Folgen von Verstößen	JA	JA	JA	JA
Unterschiede zwischen Vorteilen im privaten und öffentlichen Sektor	JA	JA	JA	JA
Politik	JA	JA	JA	JA
Verfahren bei Verdacht/Entdeckung	JA	JA	JA	JA

G1-3.21b: Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

100% der risikobehafteten Funktionen, d.h. Einkauf, Marketing, Supply Chain Management, Finanzen und Vertriebseinheiten, werden durch die Schulungsprogramme abgedeckt.

G1-4: Fälle von Korruption

G1-4.24: Fälle von Korruption oder Bestechung

Fälle von Korruption oder Bestechung		
	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Antikorruptions- und	—	—
Höhe der Geldbußen für Verstöße gegen Antikorruptions- und	—	—

Diese Daten stammen aus einer Liste von Fällen, die das Wertpapier Compliance Office führt und laufend aktualisiert. Nachdem es im Jahr 2025 keine Fälle von Korruption oder Bestechung gab, wurde keine Validierung durch eine externe Stelle vorgenommen.

Wertpapier Compliance

Das Thema Wertpapier Compliance wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als relevant identifiziert, erreicht jedoch nicht die Schwellenwerte für die Bestimmung als Impact, Risk or Opportunity (IRO) gemäß ESRS. Dennoch wird das Thema aufgrund seiner Bedeutung für die Corporate Governance und das Vertrauen der Stakeholder in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens in der Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt. Die Berichterstattung erfolgt auf freiwilliger Basis, um Transparenz über die diesbezüglichen Managementansätze und Aktivitäten zu schaffen.

Wertpapier Compliance ist als konzernweite Second-Line-Funktion dafür verantwortlich, die Einhaltung aller wesentlichen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen im Wertpapiergeschäft sicherzustellen und ein wirksames Kontrollumfeld zur Prävention von Marktmissbrauch (insbesondere Insiderhandel und Marktmanipulation) sowie zur Vermeidung und Steuerung von Interessenkonflikten zu gewährleisten. Die Funktion wirkt entlang der wesentlichen wertpapierbezogenen Aktivitäten der Gruppe, einschließlich Produktentwicklung, Beratung, Vertrieb, Handel und Abwicklung, und adressiert dabei insbesondere Funktionen und Mitarbeiter:innen mit erhöhtem Risiko- oder Informationszugang in sensiblen Bereichen. Die Gesamtverantwortung für die Wirksamkeit dieses Rahmenwerks liegt bei der Geschäftsleitung; Securities Compliance berichtet regelmäßig an den Gesamtvorstand sowie relevante Governance-Gremien.

Die Ausgestaltung des Securities-Compliance-Rahmenwerks erfolgt über konzernweit verbindliche Richtlinien und Prozessstandards, die im Intranet verfügbar sind und den Mitarbeitenden klare, verpflichtende Vorgaben für wertpapierbezogenes Verhalten, Kontrollpflichten und Eskalationswege vermitteln. Inhaltlich umfasst dieses Rahmenwerk unter anderem organisatorische Informationsbarrieren (permanente und temporäre Vertraulichkeitsbereiche) gemäß dem Need-to-know-Prinzip, das Management von Beobachtungs- und Sperrlisten sowie regelbasierte Handelssperren in sensiblen Perioden (z. B. rund um Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse). Für definierte Personengruppen bestehen darüber hinaus Pre-Clearance-Pflichten vor Transaktionen in Gruppen-Finanzinstrumenten. Ergänzend sind Melde- und Kontrollpflichten für Mitarbeitergeschäfte implementiert, einschließlich Regelungen zu Fremddepots und Vollständigkeitserklärungen, um externe Wertpapiergeschäfte transparent und kontrollierbar zu machen. Bei Verdachtsfällen bestehen definierte Eskalations- und Meldeprozesse bis hin zur regulatorischen Kommunikation.

Zur operativen Umsetzung und Überwachung dieses Rahmens setzt Securities Compliance ein Bündel von laufenden und periodischen Maßnahmen ein. Dazu gehören systemgestützte Kontrollen von Mitarbeitergeschäften und Wertpapiertransaktionen inklusive dokumentiertem Alert- und Review-Handling, die laufende Pflege von Vertraulichkeitsbereichen sowie Watch-/Restricted-Mechanismen, die Durchführung und Überwachung von Pre-Clearance-Prozessen, die Umsetzung von Handelssperren in sensiblen Zeiträumen sowie die Kontrolle externer Depots und jährliche Vollständigkeitsmeldungen. Zur Prävention und Erkennung werden zudem relevante Kommunikationskanäle überwacht und ausgewertet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch jährliche Compliance Reviews und risikobasierte Prüfungen überprüft; daraus abgeleitete Korrekturmaßnahmen, Nachschulungen und – sofern erforderlich – Sanktionen werden dokumentiert und sind nachverfolgbar. Insgesamt dient dieses Vorgehen der kontinuierlichen Verbesserung der Compliance-Prozesse und der Sicherstellung eines konsistenten, gruppenweiten Standards.

Die Zielsteuerung des Securities-Compliance-Rahmens ist auf eine vollständige Abdeckung zentraler Präventions- und Kontrollmechanismen ausgerichtet. Erstens wird angestrebt, dass 100 % der definierten Zielgruppen die verpflichtenden Securities-Compliance-Trainings innerhalb der vorgesehenen Fristen absolvieren und die Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Zweitens ist vorgesehen, dass 100 % der im jährlichen Securities-Compliance-Kontroll- und Review-Plan vorgesehenen Kontrollen durchgeführt werden; etwaige Abweichungen werden dokumentiert und durch kompensierende Maßnahmen adressiert. Drittens wird die fristgerechte Abarbeitung von Findings aus Reviews und Audits gesteuert, indem ein definierter Anteil der Findings innerhalb eines festgelegten Zeitfensters geschlossen wird, einschließlich des Nachweises der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen. Viertens wird die zeitnahe Ausrichtung der Bank auf neue oder geänderte regulatorische Anforderungen gesteuert, indem solche Anforderungen innerhalb eines definierten Zeitraums nach Inkrafttreten bzw. Anwendbarkeit in Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen überführt und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung

Das Thema Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich gemäß ESRS eingestuft, weil es die definierten Schwellenwerte für eine verpflichtende Berichterstattung nicht überschreitet. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas für Ratingagenturen und

externe Stakeholder wird dennoch eine freiwillige Berichterstattung vorgenommen, um Transparenz über die bestehenden Compliance-Strukturen und Managementansätze zu schaffen. Das Unternehmen hat zu diesem unwesentlichen IRO derzeit keine spezifischen Nachhaltigkeitsziele definiert, da die bestehenden regulatorischen Anforderungen und internen Compliance-Prozesse als ausreichend erachtet werden.

Wir verpflichten uns, Finanzkriminalität zu bekämpfen und sicherzustellen, dass die bei uns geführten Konten nicht für illegale Aktivitäten wie Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht werden. Wir haben konzernweite Richtlinien, Prozesse und Kontrollen zur Bekämpfung von Geldwäsche (AML) und Terrorismusfinanzierung (CTF) eingeführt. Diese Richtlinien basieren auf den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, wie dem österreichischen Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) und den geltenden EU-Verordnungen.

Unsere AML/CTF-Konzepte sind eng auf die definierten ESG-Risiken abgestimmt und zielt auf Kunden mit einem niedrigen AML/CTF-Risikoprofil ab. Die Konzepte definieren alle verbotenen und eingeschränkten Länder, Kunden, Branchen und Produkte und legt die Mindestanforderungen für die Kundenidentifizierung (KYC – know your customer), die Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden (CDD – customer due diligence) und die erweiterte Sorgfaltspflicht (EDD – enhanced due diligence) fest. Wir unterstützen die internationalen und nationalen Behörden in vollem Umfang bei der Bekämpfung illegaler Aktivitäten, einschließlich Terrorismusfinanzierung, Steuerbetrug und anderer rechtswidriger Aktivitäten.

Die AML/CTF-Prävention wird durch eine Risikoklassifizierung und ein Screening der Kundentransaktionen unterstützt. Dies wird durch ein automatisiertes Überwachungssystem unterstützt, das Kunden anhand international anerkannter Listen überprüft. Transaktionen werden in Echtzeit (für Sanktionen und CTF) und ex-post über spezifische AML/CTF-Szenarien und definierte Schwellenwerte, je nach Risikoklasse der Kunden, überwacht.

Die BAWAG Group verfügt über interne Kontrollsysteme im Einklang mit den geltenden Gesetzen. Diese Systeme gewährleisten effiziente und qualitativ hochwertige Prozesse. Potenzielle Kundenfälle und -transaktionen werden regelmäßig an das AML & CTF Office der BAWAG Group gemeldet; außergewöhnliche Feststellungen werden sofort gemeldet.

Unsere AML/CTF-Richtlinien enthalten klare Vorgaben zu allen AML-, CTF- und sanktionsrelevanten Themen für die Mitarbeiter:innen. Die verpflichtenden, zugewiesenen Schulungen werden über Selbstlernprogramme und Präsenzs Schulungen durch Compliance Officers oder externe Ausbilder durchgeführt.

Die Einhaltung der Richtlinien wird vom AML- und CTF-Office im Rahmen von Compliance Reviews überprüft, die nach einem vom Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrates genehmigten, risikoanalysebasierten Jahresplan durchgeführt werden. In diese Überprüfungen werden auch die Tochtergesellschaften der BAWAG Group einbezogen. Weitere Informationen zur Vorgehensweise der BAWAG Group in Bezug auf AML und CTF kann in der Anti-Geldwäsche-Richtlinie, die auf unserer Download-Sektion der Website veröffentlicht ist (<https://www.bawaggroup.com/de/downloads>), gefunden werden.

Wien, 25. Februar 2026
Der Vorstand

Anas Abuzaakouk e.h.
CEO und Vorsitzender des Vorstands

Enver Sirucic e.h.
Mitglied des Vorstands

Andrew Wise e.h.
Mitglied des Vorstands

David O'Leary e.h.
Mitglied des Vorstands

Sat Shah e.h.
Mitglied des Vorstands

Guido Jestädt e.h.
Mitglied des Vorstands

Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der des nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des konsolidierten nicht-finanziellen Berichts der BAWAG Group AG für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des § 267a UGB (NaDiVeG) übereinstimmt, einschließlich

- der Übereinstimmung mit den freiwillig angewendeten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS),
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“,
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit

weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22 ff. AP-RL, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Wir weisen darauf hin, dass Vergleichsinformationen des Vorjahres nicht Gegenstand unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit waren und daher nicht von unserer zusammenfassenden Beurteilung umfasst sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzern-Geschäftsbericht 2025 der Gesellschaft, ausgenommen den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der

von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung eines konsolidierten nichtfinanziellen Berichts einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und freiwillig angewendeten Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts unter Einhaltung der Anforderungen des § 267a UGB (NaDiVeG),
- die Aufnahme von Angaben in den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung eines konsolidierten nichtfinanziellen Berichts, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Aufstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts verantwortlich.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist der Konzern verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und

- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungs-handlungen zur Erlangung von Nachweisen über den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflicht-gemäßigem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzern-Geschäftsberichts ab.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter Berufsrecht / Mandatsverhältnis).

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten das Fünffache des vereinnahmten Honorars, ist jedoch höchstens mit dem Zehnfachen der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) begrenzt. Dieser Betrag bildet den Haftungshöchstbetrag, der nur einmal bis zu diesem Maximalbetrag ausgenutzt werden kann, dies auch bei mehreren Anspruchsberechtigten oder Anspruchsgrundlagen. Schadenersatzansprüche sind auf den positiven Schaden beschränkt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig. Wir haften nicht für unvorhersehbare oder untypische Schädigungen, mit denen wir nicht rechnen konnten.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit dem enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Alfred Ripka.

Wien, 25. Februar 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Alfred Ripka
Wirtschaftsprüfer

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts mit unserem Zusicherungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Zusicherungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige und vollständige Fassung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts.

UN GLOBAL COMPACT MITTEILUNG ÜBER DIE FORTSCHRITTE (COP)

MITTEILUNG ÜBER DEN FORTSCHRITT (COP)

Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennt sich die BAWAG Group zur Einhaltung der zehn Prinzipien mit den Schwerpunkten Arbeitsrechte, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und seit der Unterzeichnung der UN Global Compact Women's Empowerment Principles (WEP) im Jahr 2015 auch zur Einhaltung der sieben WEP. Der vorliegende CSR-Bericht

2025 ist somit auch ein Bericht im Sinne der jährlichen „Communication on Progress“ (COP). Für jedes Prinzip wird beispielhaft dargestellt, wie es in der BAWAG Group umgesetzt wurde und wird.

DIE ZEHN PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT UND BEISPIELE FÜR IHRE UMSETZUNG

Die zehn Grundsätze	Beispiele für die Umsetzung
Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte in ihrem Einflussbereich unterstützen und achten. (COP 1)	S. 328, 360, 368 Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Verhaltenskodex, Verhaltenskodex für Lieferanten, Human Rights Policy
Grundsatz 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. (COP 2)	S. 328, 360, 368 Allgemeines/Grundsätze/Leitlinien: Verhaltenskodex, Verhaltenskodex für Lieferanten, Human Rights Policy
Prinzip 3: Die Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. (COP 3)	S. 334 Allgemeines/Grundsätze/Leitlinien: Die Vereinigungsfreiheit und die Registrierung von Gewerkschaften sind in unseren Kernmärkten gesetzlich verankert. Es findet ein ständiger Informationsaustausch zwischen Management und Betriebsrat statt, und es werden regelmäßig neue Betriebsvereinbarungen abgeschlossen.
Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen. (COP 4)	S. 372 Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Verhaltenskodex für Lieferanten; der Großteil unserer Lieferanten kommt aus der DACH-Region. Die Themen Verhandlungsfreiheit, Zwangsarbeit, Arbeitszeiten und Löhne sind Teil des Supplier Code of Conduct Punkt 3 „Respektieren der Grundrechte, der Gesundheit und der Sicherheit der Mitarbeiter“.
Prinzip 5: Die Unternehmen sollen sich für die Abschaffung der Kinderarbeit einsetzen. (COP 5)	S. 372 Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Verhaltenskodex für Lieferanten
Prinzip 6: Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten. (COP 6)	S. 328, 329, 371, 372, 374 Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Verhaltenskodex, Verhaltenskodex für Lieferanten, Einstellungspolitik, Diversity & Inclusion Policy, Frauenförderplan, Mentoring-Programm
Grundsatz 7: Die Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen. (COP 7)	S. 249, 308 Finanzierung nachhaltiger Tätigkeiten wie Erneuerbare Energien
Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um eine größere Verantwortung für die Umwelt zu fördern. (COP 8)	S. 249, 308 Energieeffizienz, Finanzierung nachhaltiger Tätigkeiten wie Erneuerbare Energie, Förderung von nachhaltigen Projekten
Grundsatz 9: Die Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern. (COP 9)	S. 249 Finanzierung von nachhaltigen Projekten
Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung. (COP 10)	S. 371, 372, 374, 375 Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Verhaltenskodex, Verhaltenskodex für Lieferanten, Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung und Geschenkkannahme, Richtlinie zu Interessenkonflikten.

DIE SIEBEN PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT WOMEN'S EMPOWERMENT PROGRAM UND BEISPIELE FÜR DIE UMSETZUNG

Die sieben Grundsätze	Beispiele für die Umsetzung
Grundsatz 1: Aufbau einer hochrangigen Unternehmensführung für die Gleichstellung der Geschlechter (WEP 1)	S. 340, 341 Frauenförderplan, Mentoring-Programm, flexible Arbeitszeitmodelle, Schwerpunktthema in Managementprogrammen
Grundsatz 2: Faire Behandlung aller Frauen und Männer am Arbeitsplatz – Achtung und Unterstützung der Menschenrechte und Nichtdiskriminierung (WEP 2)	S. 371, 372, 328, 329, 340, 341 Recruiting-Richtlinie, Diversity & Inclusion Policy, Verhaltenskodex, flexible Arbeitszeitmodelle, Verhaltenskodex für Lieferanten, Richtlinie für Menschenrechte, Frauenförderplan, Elternteilzeit, Vätermonat
Grundsatz 3: Gewährleistung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WEP 3)	S. 340, 341 Audit Beruf und Familie, Informationsveranstaltungen für werdende Eltern, Willkommensveranstaltungen für Eltern, die aus der Elternkarenz zurückkehren, betriebliche Kindertagesstätten, betriebliche Gesundheitsförderung, arbeitsmedizinische Dienste
Grundsatz 4: Förderung von Bildung, Ausbildung und beruflicher Entwicklung von Frauen (WEP 4)	S. 340, 341 Frauenförderplan, Mentoring-Programm
Prinzip 5: Umsetzung von Unternehmensentwicklung, Lieferketten- und Marketingpraktiken, die die Rolle der Frauen stärken (WEP 5)	S. 340 Fraueninitiative
Grundsatz 6: Förderung der Gleichstellung durch Gemeinschaftsinitiativen und Interessenvertretung (WEP 6)	S. 340, 329 Fraueninitiative, Diversity & Inclusion Policy
Grundsatz 7: Messung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und öffentliche Berichterstattung darüber (WEP 7)	S. 340 Bericht über Maßnahmen, Ziele und Zielerreichung im Rahmen des jährlichen CSR-Berichts und der Fortschrittsmitteilung (COP); Anteil der weiblichen Führungskräfte; ESG-Ziel in Bezug auf Frauenquote in Senior Leadership Team